

Kantonsratssitzung vom 22. Oktober 2025

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Dominik Zehnder, Freienbach
Entschuldigt:	Ganzer Tag: KR Kushtrim Berisha, KR Albin Fuchs, KR Daniel Landolt Nachmittag: KR Mathias Bachmann, KR Bianca Bamert, KR Max Helbling
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Marion Ott (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.25 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Neue Mitglieder des Kantonsrates:
 - a. Michel Bänziger, Tuggen (RRB Nr. 463/2025)
 - b. Rita Marty, Altendorf RRB Nr. 623/2025)
2. Geheime Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates für die restliche Amtsdauer 2024–2028
3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr
4. Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) und des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) – Gebührenerhebung (RRB Nr. 249/2025)
5. Volksinitiative «KEINE Bundesasylzentren im Kanton Schwyz» (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission) (RRB Nr. 299/2025)
6. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 547/2025)
7. Motion M 7/25: Anpassung des Energiegesetzes (RRB Nr. 632/2025)
8. Motion M 6/25: Zeitgemässe Verjährungsfristen - Anpassung der Bestimmungen über die Verjährung im Staatshaftungsgesetz (RRB Nr. 670/2025)
9. Motion M 4/25: Pensionskasse: Keine Rendite auf Kosten der Zukunft (RRB Nr. 682/2025)
10. Motion M 5/25: Spielraum für Senkungen des kantonalen Steuerfusses für natürliche Personen (RRB Nr. 683/2025)
11. Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Laboratoriums der Urkantone zur Geschäftsprüfung 2024
12. Prüfberichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen zum Jahresbericht 2024 der Interkantonalen Polizeischule (IPH) und zum Jahresbericht 2024 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)
13. Fragestunde
14. Postulat P 7/25: Standesinitiative betreffend Zuweisungsstopp im Asylwesen (RRB Nr. 589/2025)

15. Postulat P 8/25: Aufgaben der kantonalen Kommunikation (RRB Nr. 594/2025)
16. Interpellation I 14/25: Infoverarbeitung des Schülerparlaments - Wie weiter? (RRB Nr. 595/2025)
17. Interpellation I 11/25: Gebäudeprogramm optimieren (RRB Nr. 596/2025)
18. Interpellation I 19/25: Autobahnüberdachungen als Ansatz gegen die Wohnungsknappheit? (RRB Nr. 626/2025)
19. Interpellation I 15/25: Kantonale Wasserstoffstrategie (RRB Nr. 633/2025)
20. Interpellation I 12/25: Für eine transparente Kriminalstatistik im Kanton Schwyz (RRB Nr. 643/2025)
21. Interpellation I 22/25: Ausbau Hirschenbrücke Altendorf: Mängel bei Projektführung und Kommunikation? (RRB Nr. 653/2025)
22. Postulat P 9/25: Abgeltung der Staatsgarantie: Berechnungsmethode überprüfen (RRB Nr. 684/2025)
23. Postulat P 10/25: Errichtung eines Staatsgarantiefonds prüfen (RRB Nr. 685/2025)

Verhandlungsprotokoll

KRP Dr. Dominik Zehnder: Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Bitte erheben Sie sich zum stillen Gebet. Danke vielmals. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht der Fall. Somit ist es genehmigt und wir können entsprechend weiterfahren.

1. Neue Mitglieder des Kantonsrates:

a. Michel Bänziger, Tuggen (RRB Nr. 463/2025)

b. Rita Marty, Altendorf (RRB Nr. 623/2025) (Anhang 1)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Erich Feusi ist per 30. Juni 2025 und Elsbeth Anderegg Marty ist per 30. September 2025 je als Mitglied des Kantonsrates zurückgetreten. Wir kommen deshalb zu den Ersatzwahlen. Das Wort hat Sicherheitsdirektor RR Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. KR Erich Feusi hat mit Schreiben vom 28. Mai 2025 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 30. Juni 2025 erklärt. KR Erich Feusi wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 3. März 2024 in der Gemeinde Tuggen aus dem Wahlvorschlag der SVP gewählt. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2024 Michel Bänziger nach. Michel Bänziger hat sich mit Schreiben vom 2. Juni 2025 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 anzunehmen. Beschluss des Regierungsrates: Michel Bänziger wird als Ersatz für Erich Feusi ab 1. Juli 2025 für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Zweitens wird dem Kantonsrat beantragt, die Ersatzwahl zu erwahren. KR Elsbeth Anderegg Marty hat mit Schreiben vom 16. August 2025 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per 30. September 2025 erklärt. KR Elsbeth Anderegg Marty wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 3. März 2024 in der Gemeinde Altendorf aus dem Wahlvorschlag der SP gewählt. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2024 Rita Marty nach. Rita Marty hat sich mit Schreiben vom 20. August 2025 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 anzunehmen. Beschluss des Regierungsrates: Rita Marty wird als Ersatz für Elsbeth Anderegg Marty ab 1. Oktober 2025 für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ersatzwahl zu erwahren. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte die neuen Kantonsratsmitglieder zusammen mit dem Standesweibel vor das Rednerpult mit Blick Richtung Regierung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Eidesformel vorzulesen, und die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sich zu erheben.

Der Rat erwahrt die Wahl von KR Michel Bänziger an Stelle des zurückgetretenen Erich Feusi und die Wahl von KR Rita Marty anstelle der zurückgetretenen Elsbeth Anderegg Marty. Die neuen Ratsmitglieder legen den Amtseid ab (Applaus).

Ich heisse Sie beide im Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit im Kantonsrat für den Stand Schwyz viel Spass.

2. Geheime Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates für die restliche Amtsdauer 2024–2028

KRP Dr. Dominik Zehnder: KR Roland Lutz ist per 21. Oktober 2025 aus dem Erziehungsrat zurückgetreten. Wir kommen deshalb zu einer Ersatzwahl. Die SVP-Fraktion schlägt als neues Mitglied für den Erziehungsrat KR Barbara Hunziker vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

KR Manuel Mächler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Auch ich wünsche im Namen der SVP-Fraktion den neu vereidigten Ratsmitgliedern viel Kraft, Mut und Erfolg in ihrem neuen Amt. Wie bereits erwähnt, ist KR Roland Lutz mit Schreiben vom 20. August 2025 per 22. Oktober 2025 von seinem Amt zurückgetreten. Die SVP-Fraktion darf Ihnen daher ihre vorselektionierte Kandidatin, KR Barbara Hunziker, zur Wahl vorschlagen. KR Barbara Hunziker ist 45 Jahre alt, verheiratet und Mutter von drei Kindern, davon zwei in Ausbildung und eines auf der Oberstufe. Nach der Volksschule in Gersau hat sie im Kollegium Schwyz die gymnasiale Matura erlangt und in Bern das Lehrpatent für die Sekundarschule in mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung erworben. Sie hat zudem zahlreiche Weiterbildungen absolviert, insbesondere mit Fokus auf ihre Funktion als Schulleiterin. In ihrer Freizeit ist sie im Turnverein aktiv, musiziert gerne und vor allem auch gerne mit ihren Kindern unterwegs. Heute ist sie Teamleiterin und stellvertretende Schulleiterin an der Mittelpunktschule in Oberarth und weiterhin als Fachlehrperson tätig. Aufgrund ihrer fundierten Ausbildung und ihrer breiten beruflichen Erfahrung ist sie bestens für das Amt als Erziehungsrätin und damit für die Aufsicht über das Volksschulwesen sowie den Vollzug der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen qualifiziert. Auch sie kennt – ganz wichtig – die Elternsicht bestens. Dem zurückgetretenen KR Roland Lutz danken wir herzlich für seine engagierte und wertvolle Arbeit in diesem Gremium. Er war stets ein grosser Verfechter dieses Gremiums und hat nicht zuletzt einen grossen Beitrag dazu geleistet, dass es dieses Gremium nach wie vor gibt. Mit KR Barbara Hunziker darf die SVP-Fraktion wieder eine kompetente, pädagogisch und politisch erfahrene Kandidatin zur Wahl vorschlagen und dankt Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, herzlich für die Unterstützung. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich weise darauf hin, dass die Wahl gemäss § 91 der Geschäftsordnung des Kantonsrates als geheime Wahl vorzunehmen ist. Der Name der vorgeschlagenen Person ist zur erleichterten Auszählung vorgedruckt. Der vorgedruckte Name darf gestrichen und ein anderer Name notiert werden. Wichtig ist aber, dass maximal nur eine Person auf dem Wahlzettel steht.

Ergebnis geheime Wahl

Als Ersatz für den zurückgetretenen KR Roland Lutz wird KR Barbara Hunziker mit 82 Stimmen als Mitglied des Erziehungsrates für die restliche Amtsdauer 2024–2028 gewählt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Herzliche Gratulation (Applaus).

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr

KRP Dr. Dominik Zehnder: Aufgrund des Rücktritts von Elsbeth Anderegg Marty aus dem Kantonsrat wird eine Ersatzwahl in die RUVEKO notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Von der SP/Grüne-Fraktion wurde KR Rita Marty als Mitglied vorgeschlagen. Ohne anders lautenden Antrag ist KR Rita Marty als neues Kommissionsmitglied gewählt.

4. Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) und des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) – Gebührenerhebung (RRB Nr. 249/2025) (Anhang 2)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir haben vorliegend eine Gesetzesrevision, die zwei Gesetze umfasst. Es handelt sich dabei um das kantonale Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und das Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG). Wir halten eine gemeinsame Eintrittsdebatte. Anschliessend gibt es für jedes Gesetz eine separate Detailberatung. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die heute vorliegenden Teilrevisionen zum kantonalen Finanzhaushaltsgesetz und zum Finanzhaushaltsgesetz der Bezirke und der Gemeinden sehen auf den ersten Blick ein wenig technisch aus, das sind sie aber eigentlich nicht. Es geht um einen sehr zentralen Pfeiler unseres Rechtsstaates, nämlich die Rechtssicherheit bei der Erhebung von Gebühren und die Rechtssicherheit bei staatlichem Handeln. Der Auslöser dieser Revisionen war ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2018. Dies hat uns im Kanton Schwyz unmissverständlich vor Augen geführt, dass unsere heutige Praxis insbesondere auf Ebene der Gemeinden und Bezirke nicht mehr den bundesgerichtlichen und den bundesrechtlichen Anordnungen genügt. Konkret wurde festgestellt, dass die bisherige gesetzliche Grundlage für gewisse Gebühren, insbesondere im konkreten Fall des Langzeitparkierens, zu vage war. Das mag zwar grundsätzlich wie ein Detail erscheinen, ist aber von grosser Tragweite. Wo die gesetzliche Grundlage fehlt, drohen Beschwerden, Rechtsunsicherheit und am Ende unnötige Kosten für uns alle, für das Gemeinwesen. Die vorliegende Revision zieht aus dem Urteil des Bundesgerichts die richtigen Konsequenzen. Sie schafft klare gesetzliche Grundlagen für die Gebührenerhebung auf allen Ebenen – auf allen Ebenen, das ist wichtig. Der Kanton will mit dieser Vorlage nicht nur das Gesetz für die Gemeindeebene anpassen – es waren ja Gemeinden, die in konkreten Fällen betroffen waren –, sondern er hat richtigerweise gesagt, wir passen auch unsere eigene Gesetzgebung an, nämlich das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons. Worum geht es, vor allem worum geht es nicht? Es geht nicht um höhere Gebühren und es geht auch nicht um zusätzliche Einnahmen für die Staatskasse. Es geht um etwas Grundsätzliches, um klare, rechtssichere Verwaltungshandlungen. Das bisherige System, wonach die Regierung im Justizgesetz quasi einen Blankoscheck zur Gebührenerhebung hatte, wird abgelöst und es werden klar definierte Regeln im Finanzhaushaltsgesetz des Kantons und der Gemeinden und Bezirke festgeschrieben. Damit wird die Exekutive nicht etwa gestärkt, sondern sie wird an rechtsstaatliche Prinzipien wie das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip gebunden. D. h., meine Damen und Herren, Gebühren dürfen nur dort erhoben werden, wo sie sachlich gerechtfertigt sind. Sie dürfen nicht mehr einbringen, als der staatliche Aufwand gebietet, und sie müssen in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stehen. Damit schaffen wir gleichermassen Klarheit für die Verwaltung, für die Gemeinden und für die Bürgerinnen und Bürger. Für Gemeinden und Bezirke bedeutet das keine Bevormundung, sondern das Gegenteil: Mehr Rechtssicherheit und klare Leitplanken, innerhalb derer sie sich autonom bewegen dürfen. Die demokratische Zuständigkeit des Volkes, also das

letzte Wort von uns Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern über die kommunalen Gebührenreglemente, bleibt ausdrücklich gewahrt. Es gibt nämlich im Gesetz einen Verweis auf das Gemeindeorganisationsgesetz (GOG), worin das explizit festgeschrieben ist. Die RJK hat diese Vorlage intensiv diskutiert. Es ging vor allem um die grundsätzliche Frage, die wir uns immer stellen: Braucht es diese Revision überhaupt oder reicht es, dass wir die Praxis anpassen und, sobald eine Beschwerde kommt, entsprechend handeln. Oder genügt allenfalls sogar der Hinweis des Bundesgerichts oder die Mitteilung der Verwaltung, die besagt, man solle bei den Gebührenreglementen aufpassen. Für die Kommissionsmehrheit ist klar, dass es diese Revision braucht. Wenn der Staat weiss, dass eine rechtliche Grundlage nicht stabil ist, aber nichts dagegen unternimmt, handelt er aus Sicht der Kommission fahrlässig. Es wäre kurzsichtig, einfach auf die nächste Klage zu warten und die Gerichte entscheiden zu lassen, was eigentlich Sache von uns, dem Gesetzgeber, wäre. Mit der Revision tun wir das, was der Rechtsstaat und die Demokratie von uns verlangen, nämlich klare und griffige Gesetze zu schaffen, die nicht nur für die Bürger, sondern auch für den Staat gelten. Ich möchte betonen, dass diese Vorlage nicht die Verwaltung stärkt, sondern unsere Demokratie. Sie stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, dass die Gebühren, die erhoben werden, verhältnismässig und sauber legitimiert sind. Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat deshalb, die beiden Vorlagen sowohl bezüglich der kantonalen Gebühren als auch bezüglich der Gebühren der Kommunen anzunehmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Kanton Schwyz hat den Ruf, grundsätzlich nicht überzuregulieren. Wir werden heute zum Thema Überregulierung sicher noch das eine oder andere hören. Das tun wir mit dieser Vorlage auch nicht. Mit der Revision schaffen wir Ordnung, bevor die Gerichte uns dazu zwingen. Das ist nicht sehr spektakulär, aber es ist verantwortungsvoll. Verantwortung ist das, was gute Politik ausmacht und was die Stimmbürger von uns erwarten. Ich ersuche sie deshalb im Namen der Kommission, diesen beiden Vorlagen zuzustimmen. An dieser Stelle danke ich RR Xaver Schuler für die Erläuterungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechtsdienstes, insbesondere Dr. Daniel Füllemann, für die Umsetzung und die Beantwortung der durchaus kritischen Fragen während der Kommissionsdebatte. Den Mitgliedern der RJK danke ich für die gute Kommissionsarbeit und unserem Protokollführer Dr. Paul Weibel für die Ausfertigung des Protokolls. Ich bitte Sie, die beiden Vorlagen anzunehmen. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir sind in der Eintretensdebatte. Wir kommen nun zu den Fraktionsprechern allgemein zu diesem Thema. Wir werden danach die Detailberatung halten. Gibt es Voten der Fraktionssprecher?

KR Dr. Thomas Grieder: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Der Regierungsrat strebt an, eine einheitliche gesetzliche Grundlage für die Erhebung und die Anpassung der Gebühren zu schaffen. Anlass dazu hat der Entscheid des Bundesgerichts aus dem Jahr 2018 gegeben, den der Kommissionspräsident vorhin erwähnt hat. Im Kanton Schwyz besteht im Vergleich zu anderen Kantonen zurzeit kein Gesetz, das die Grundsätze der Gebührenerhebung umfassend regelt. Die bestehenden Regelungen sind über verschiedene Erlasse auf unterschiedlichen Ebenen verteilt, was aus Sicht der FDP-Fraktion zu Unsicherheiten führt. Der Regierungsrat beantragt, eine Auffangregelung in die Finanzhaushaltsgesetze des Kantons, der Bezirke und Gemeinden zu integrieren. Sie sollen eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Verwaltungs-, Benutzungs- und Konzessionsgebühren bieten und eine Vereinheitlichung auf allen Verwaltungsebenen ermöglichen. Damit werden einerseits die rechtlichen Rahmenbedingungen für künftige Gebührenerhebungen geschaffen, andererseits gibt es Rechtssicherheit für bisherige Gebühren, die nicht rechtsgenügend verankert wurden. Diese Revision erfüllt quasi eine heilende Wirkung. Statt die betreffenden Bestimmungen einzeln anzupassen, wird mit der vorliegenden Revision der gleiche Effekt auf einmal erzielt. Das ist Effizienz in der Verwaltung, was die FDP-Fraktion immer wieder fordert. In der Vernehmlassung hatte die FDP noch Bedenken, dass mit dieser Vorlage eine Rechtsgrundlage für Gebühren auf Vorrat geschaffen sowie eine Kompetenzverschiebung von der Legislative zur Exekutive vorgenommen wird. Beides kommt für die FDP nicht in Frage und würde entschieden

abgelehnt werden. Bereits im Vorfeld wurde vom zuständigen Regierungsrat aber versichert, dass mit dieser vorliegenden Revision keine neuen Gebührentatbestände eingeführt werden und auch keine Verschiebung der Zuständigkeiten stattfindet. Wenn die Regierung diese Erklärung auch heute im Rat zuhanden der Materialien abgibt, wird die FDP-Fraktion dieser Vorlage sicher zustimmen. Eine Randbemerkung noch zum Schluss: Bereits im Mai 2010 wurde im Rat über die Einführung eines neuen Gebührengesetzes debattiert. Damals ging es um ein neues Gesetz und nicht wie heute um ein paar neue Paragraphen in den Finanzhaushaltsgesetzen. Schon damals hat die FDP-Fraktion gesagt, dass die Rahmengesetzgebung den Bürgerinnen und Bürgern ein Instrument in die Hand gibt, zu hohe und willkürliche Gebühren zu verhindern. Die FDP-Fraktion wird zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger die beiden Teilrevisionen unterstützen und ist selbstverständlich für Eintreten.

KR Lukas-Fritz Hüppin: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf die Position der SVP-Fraktion vertreten. Es gibt gewisse Themen, die wir in der SVP mit mehr Herzblut behandeln als die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Gebühren. Pflichtbewusst wie wir sind, haben wir aber natürlich auch diese Vorlage auf Herz und Nieren geprüft. Die Ausgangslage wurde bereits von beiden Vorrednern ausführlich dargelegt. Es wurde aufgezeigt, dass für gewisse Gebühren die gesetzliche Grundlage fehlt oder zumindest instabil ist. Wir anerkennen das Bedürfnis und den klaren Grund, dass der Kanton, die Bezirke und die Gemeinden eine starke gesetzliche Grundlage für Gebühren brauchen, die standhält. Wir warnen davor, dass die Revision kein Türöffner für neue wilde Gebühren – da kennen wir doch alle durchaus abstruse Varianten aus den Nachbarkantonen, was es dort so alles an Gebühren gibt – und auch für keine automatischen Tarifierhöhungen sein darf. Auch wir nehmen den Regierungsrat beim Wort, dass damit keine neuen Gebühren eingeführt werden sollen und auch keine automatische Erhöhung von bestehenden Tarifen stattfindet. Positiv beurteilen wir die Aufnahme des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips im Gesetz, weil damit klar ist, dass staatliche Gebühren immer in einem realistischen Verhältnis zu den effektiven Kosten und in einem vernünftigen Verhältnis zur Leistung stehen müssen. Erfreulich ist für uns, dass die Regierung auf unsere Kritik in der Vernehmlassung eingegangen ist, auf die automatische Teuerungsanpassung zu verzichten. Somit komme ich zum Fazit, dass wir diese Vorlage grossmehrheitlich unterstützen werden. Wir hoffen aber durchaus – hier stellt sich die Frage nach dem Sinn oder Unsinn oder der wirklichen Notwendigkeit –, dass so ein Fall wie Reichenburg künftig verhindert werden kann. Zuletzt ein Appell an die Bezirke und Gemeinden, die Gebühren so tief wie möglich und nur so hoch wie notwendig zu halten, damit die Lasten für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Unternehmen nicht weiter ausufern. Besten Dank.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die Fraktion der Grünliberalen. Die Grünliberalen unterstützen die vom Regierungsrat vorgeschlagene Teilrevision der Finanzhaushaltsgesetze des Kantons sowie der Bezirke und Gemeinden einstimmig. Es wurde bereits viel gesagt, ich möchte das nicht wiederholen. Die Teilrevision schafft eine genügende gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung. Sie schafft keine neuen Gebühren, sondern legt die Eckpunkte der Gebührenpflicht, der Gebührenerhebung und der Gebührenbemessung fest. Das entspricht den bundesrechtlichen Vorgaben und schafft Rechtssicherheit. Noch ein Punkt, der den Grünliberalen wichtig ist: Wir sind natürlich besonders erfreut darüber, dass unser Antrag aus der Vernehmlassung aufgenommen wurde, nämlich die Möglichkeit, Gebühren ganz oder teilweise zu erlassen, wenn politische, kulturelle, sportliche oder gemeinnützige Organisationen Räumlichkeiten für ihre nicht kommerziellen Tätigkeiten nutzen. Damit werden Vereine und andere engagierte Akteure, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, gezielt entlastet. Das kommt der Bevölkerung unmittelbar zugute. Vielen Dank.

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die SP/Grüne-Fraktion und versuche ebenfalls, mich so kurz wie möglich zu halten. Die Ursache, das haben wir gehört, ist der Bundesgerichtsentscheid – dazu sage ich nichts mehr. Es geht bei der Vorlage um die Anpassung von Formalitäten und um Präzisierungen, wodurch der Spielraum der Regierung für die Gebührenerhebung kleiner wird. Gleichzeitig soll Rechtssicherheit geschaffen werden, indem

die notwendigen Anpassungen stringent auf den unterschiedlichen Staatsebenen vorgenommen werden. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, den Gemeinden und Bezirken eine Anpassung des Gesetzes zu empfehlen und selber dieser eigenen Empfehlung nicht zu folgen. Mit den neuen Paragrafen im FHG bzw. im FHG-BG werden im Kanton die gesetzlichen Grundlagen für a) Amtshandlungen, b) Benutzung von öffentlichen Sachen und Einrichtungen und c) Erteilung von Konzessionen für die Beanspruchung für Kantons-, Bezirks- und Gemeindegut geschaffen. Die Finanzhaushaltsgesetze, wie sie hier vorliegen, sind die richtigen Gefässe für die formell-gesetzliche Regelung, die verlangt wird. Mit der Ergänzung in den entsprechenden Gefässen kann auch die Schaffung eines eigenen umfassenden Gebührengesetzes vermieden werden. Das ist zu begrüessen. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt deshalb die beiden Gesetzesänderungen. Es handelt sich um gerechtfertigte Präzisierungen, die Rechtssicherheit und Stringenz schaffen. Wir bitten die anderen Fraktionen, diesem Vorhaben ebenfalls zuzustimmen, was jetzt grossmehrheitlich oder fast komplett der Fall ist, um so das obligatorische Referendum für die in sich stimmige Sache zu verhindern. Danke.

KR Anni Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion unterstützt die vorliegende Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes und des Finanzhaushaltsgesetzes für Bezirke und Gemeinden ausdrücklich. Diese Vorlage führt keine neuen Gebühren ein, sondern sorgt lediglich dafür, dass bestehende Gebühren rechtskonform und nachvollziehbar ausgestaltet werden. Mit dieser Revision werden die rechtlichen Grundlagen zur Erhebung von kostendeckenden Gebühren präzisiert und vereinheitlicht. Das ist kein grosser aber ein wichtiger Schritt zu mehr Klarheit, Transparenz und Fairness im kantonalen und kommunalen Finanzaushalt. Heute bestehen in einzelnen Bereichen Unklarheiten, wann und in welchem Umfang Gebühren erhoben werden können. Das führt teilweise zu unterschiedlichen Auslegungen in den Bezirken und Gemeinden. Diese vorgeschlagene Regelung schafft Rechtssicherheit sowohl für die Behörden als auch für die Bevölkerung. Die Mitte-Fraktion sieht die Gebühren als ein wichtiges Instrument einer verantwortungsvollen Finanzpolitik an. Doppelspurigkeiten zwischen den kantonalen und kommunalen Bestimmungen werden beseitigt. Gebühren sorgen dafür, dass öffentliche Leistungen nicht pauschal über die Steuern finanziert werden müssen, sondern gezielt dort erhoben werden, wo sie tatsächlich beansprucht werden. Damit wird ein Beitrag zur Kostenwahrheit und Eigenverantwortung geleistet. Gebühren sind ein legitimes und bewährtes Instrument, um jene Kosten zu decken, die durch eine konkrete Inanspruchnahme offensichtlicher Leistungen entstehen. Wer eine Leistung nutzt, soll grundsätzlich auch den Preis kennen und tragen – nicht die Allgemeinheit über die allgemeinen Steuermittel. Wir danken dem Regierungsrat für die sorgfältige Ausarbeitung und werden dem Antrag zustimmen. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Begeisterung für dieses Gesetz ist hier drin riesig, ich spüre das richtig, deshalb auch noch eine kritische Stimme. Das Bundesgericht hat 2018 die Gebühren für das Langzeitparkieren in der Gemeinde Reichenburg als rechtswidrig beurteilt. Eigentlich eine Kleinigkeit. Es hätte wahrscheinlich ein Satz im Gesetz genügt und gut wäre es gewesen. Aber nein, wir haben ja eine kantonale Verwaltung. Diese hat mit geballter Macht sieben Jahre später nach viel – ich weiss nicht, ob man es so sagen darf – Hirnen ein vierseitiges Gesetzeswerk in den Rat gebracht, begleitet von einem elfseitigen RRB der Regierung. Also ich brauche hier jetzt nur eine halbe Seite. Aus einer Maus ist in der Zwischenzeit ein Elefant geworden. Ein Gesetz von Juristen und vor allem nur für Juristen. Ich vermute, die wenigsten Bürger werden dies verstehen. Bürgernahe Politik sieht meiner Meinung nach ganz anders aus. Was mich vor allem stört – es wurde bereits gesagt: 2010 wurde das Gebührengesetz im Kantonsrat abgelehnt und versenkt. Jetzt kommt es wieder. Deshalb lehne ich persönlich das Gesetz ganz klar ab. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf aus Sicht der RJK ganz kurz zu den Aussagen von KR Willy Gisler replizieren. Es ist so, es hat lange gedauert, bis die Gesetzesvorlage da war. Es ist nicht nur ein Satz und ein Satz reicht auch nicht. Hier müssen Sie

sich dessen bewusst sein, KR Willy Gisler, dass es nicht darum geht, dass das ein Gesetz ist, das direkt für Sie, für mich, für KR Dr. Bruno Beeler und für die anderen Anwendung findet, sondern es ist ein Gesetz, das der Verwaltung vorschreibt, wie sie sich verhalten muss. Darin kann man nicht einfach schreiben: Du kannst Gebühren erheben, viel Glück – das verstehen Sie hoffentlich. Wir müssen gewisse rechtsstaatliche Mechanismen einhalten, es gilt das Äquivalenzprinzip und das Kostendeckungsprinzip einzuhalten. Daran muss sich der Kanton halten, das wollen wir auch, und es müssen sich ebenfalls die Gemeinden daranhalten. Dies muss irgendwo festgeschrieben werden. Es kann nicht sein, dass irgendwann das Gericht kommt und sagt, ihr habt hier dies nicht eingehalten und dort habt ihr jenes nicht eingehalten, es fehlt die gesetzliche Grundlage. Geschätzter KR Willy Gisler, so verstehen wir Gesetze: Wir schreiben dem Staat vor, wie er sich verhalten muss und lassen ihm keinen Spielraum, damit bspw. diese sechs Herren und die eine Dame hier vorne oder jene, die bei Ihnen in der Gemeinde amten, nicht einfach vogelfrei Gebühren erheben können. Deshalb ist diese Vorlage ein wenig umfangreicher, als man es auf den ersten Blick erwarten würde. Es wurde kein Elefant geboren, sondern im Gegenteil Rechtssicherheit geschaffen. Dafür sind wir Kantonsräte hier. Besten Dank.

Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat RR Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Über das Warum und Wieso wir heute debattieren, ist klar. Der Bundesgerichtsentscheid vom 12. Oktober 2018 bzw. der Verwaltungsgerichtsentscheid vom 25. Januar 2024 haben nicht zu Unrecht festgehalten, dass es bezüglich der Kompetenzen zugunsten der Exekutive einen zu wenig definierten Rahmen gibt. Mit dieser Teilrevision tragen wir dem Urteil Rechnung und beheben im FHG und FHG-BG die zu hohe Kompetenz für die Exekutive. Eines ist völlig klar, das will ich hier wie gewünscht, sehr geehrter KR Dr. Thomas Grieder, wiedergeben und klar festhalten: Es geht hier nicht um neue Gebühren. Es geht auch nicht um die Erhöhung der bestehenden Gebühren und es geht schon gar nicht um eine Kompetenzverschiebung zugunsten der Exekutive, sondern, wie man dem Inhalt der Vorlage entnehmen kann, geht es um das genaue Gegenteil. Wie im Bundesgerichtsurteil festgehalten wurde, geht es heute darum, den geltenden Gebühren einen genügenden gesetzlichen Rahmen zu geben, damit in Zukunft keine Flut von Anfechtungen von Gebühren entstehen kann, die dann gutgeheissen würden und das nicht zu Unrecht. Daher ist es auch richtig, dass die Behörden beim Erheben von Gebühren eine genügende gesetzliche Grundlage haben sollen. Hier möchte ich Ihnen, geschätzter KR Willy Gisler, widersprechen: Das ist kein Gesetz für die Verwaltung, das ist ein Gesetz für das Volk, denn es zügelt und ordnet die Verwaltung und die Exekutive und nicht umgekehrt. Das möchte ich ganz klar richtiggestellt haben. Lassen Sie mich zum Schluss etwas festhalten: Würde man auf die heute vorliegende Teilrevision verzichten, würden die Klagen gegen Gebührenhebungen zunehmen, was beim Staat Mehraufwand generieren und es womöglich notwendig machen würde, bei jedem Gesetz, das eine Gebühr beinhaltet, eine einzelne Revision durchzuführen. Mir kommen hier einige Gesetze in den Sinn. Das wäre höchst ineffizient. So etwas können wir uns in der heutigen Zeit sicher nicht leisten. Es ist hier also an der Zeit, die Hausaufgaben zu machen und die entsprechenden zwei Gesetze zu revidieren. Für Ihre Zustimmung zur Vorlage danke ich Ihnen bestens.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Wir führen die Detailbereitung zweigeteilt durch: Zuerst erfolgt die Detailberatung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt und anschliessend die Detailberatung über das Finanzhaushaltsgesetz der Bezirke und Gemeinden. Wir kommen nun zur Detailberatung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt. Weil die Vorlage in der Kommission unbestritten war und keine Kommissionsanträge vorliegen, gibt es deshalb auch keine Synopse. Wir behandeln deshalb das Geschäft anhand der Vorlage. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG)
I.

V. Gebühren (neu)

A. Allgemeines (neu)

§ 48a (neu) 1. Gegenstand der Abgabe

Keine Wortmeldungen.

§ 48b (neu) 2. Gebührenpflicht

Keine Wortmeldungen.

B. Gebührenbemessung (neu)

§ 48c (neu) 1. Kostendeckungsprinzip

Keine Wortmeldungen.

§ 48d (neu) 2. Äquivalenzprinzip

Keine Wortmeldungen.

§ 48e (neu) 3. Rechtsgleichheitsgebot

Keine Wortmeldungen.

§ 48f (neu) 4. Gebührentarife

Keine Wortmeldungen.

§ 48g (neu) 5. Festsetzung innerhalb des Gebührenrahmens

Keine Wortmeldungen.

§ 48h (neu) 6. Auslagen

Keine Wortmeldungen.

II.

Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung FHG

Die Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) wird nach der Detailberatung mit 90 zu 5 Stimmen genehmigt. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Detailberatung des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden. Auch hier liegt keine Synopse vor. Wir behandeln daher das Geschäft anhand der Vorlage. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen aufzurufen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) I.

VII. Gebühren (neu)

§ 47a (neu)

1. Allgemeines a) Gegenstand der Abgabe

Keine Wortmeldungen.

§ 47b (neu) b) Gebührenpflicht

Keine Wortmeldungen.

§ 47c (neu) 2. Gebührenbemessung a) Kostendeckungsprinzip

Keine Wortmeldungen.

§ 47d (neu) b) Äquivalenzprinzip

Keine Wortmeldungen.

§ 47e (neu) c) Rechtsgleichheitsgebot

Keine Wortmeldungen.

§ 47f (neu) d) Gebührentarife

Keine Wortmeldungen.

§ 47g (neu) e) Festsetzung innerhalb des Gebührenrahmens

Keine Wortmeldungen.

§ 47h (neu) f) Auslagen

Keine Wortmeldungen.

II.

Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Schlussabstimmung über das Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG).

Schlussabstimmung FHG-BG

Die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) wird nach der Detailberatung mit 91 zu 4 Stimmen genehmigt. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

5. Volksinitiative «KEINE Bundesasylzentren im Kanton Schwyz» (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission) (RRB Nr. 299/2025) (Anhang 3)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir behandeln heute die kantonale Volksinitiative KEINE Bundesasylzentren im Kanton Schwyz – Asylkriminalität stoppen! Diese wurde von der SVP des Kantons Schwyz am 14. November 2024 mit 3381 gültigen Unterschriften eingereicht. Ich komme zuerst zur Gültigkeitsfrage: In diesem Zusammenhang sind formelle Fragen zur Gültigkeit zu stellen. Eine Initiative ist gültig, wenn sie die Einheit der Form und der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und auch nicht offensichtlich undurchführbar ist. Die Initiative legt keinen ausformulierten Gesetzestext vor, sondern beinhaltet eine allgemeine Anregung. D. h., sie gibt ein Ziel vor aber nicht den Weg dorthin. Die Initiative verlangt, dass sich der Kanton Schwyz, hier ist vor allem der Regierungsrat gemeint, im Rahmen der Konsultation nach Art. 24 Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) zur Erstellung von Bundesasylzentren ablehnend zu äussern hat. Hierzu muss man Art. 24 Abs. 2 AsylG zu Rate ziehen, der besagt: Der Bund bezieht

bei der Errichtung der Zentren die Kantone und die Gemeinden frühzeitig ein (Ende Zitat). Die Einheit der Form und Materie ist aus Sicht der RJK gewahrt. Kritisch hingegen kann man sich fragen, ob das Begehren nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst, ob die Initiative durchführbar ist und ob die Materie überhaupt in die Zuständigkeit des Kantons fällt, denn das Asylwesen ist Bundessache. Die Frage, ob ein BAZ entsteht oder nicht, liegt nicht in der Hand des Kantons Schwyz. Das Asylgesetz wurde vom Bund, also von uns Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, angenommen und auch der Kanton Schwyz hat zu diesem Asylgesetz Ja gesagt. Zudem kann man kritisch sagen, dass es eigentlich Sache der Regierung ist, sich mit dem Bund über die Errichtung solcher Zentren auszutauschen. Die Kommission sieht also durchaus gewisse Angriffspunkte bei dieser Initiative, aber – hier ist sich die RJK einig – das Bundesgericht sagt klar, in dubio pro populo, also im Zweifel für das Volk. Im Zweifel soll das Volk entscheiden, im Zweifel soll man eine Initiative zur Abstimmung bringen. Wir legen die Gültigkeitsfrage deshalb grosszügig aus, obwohl es vielleicht gewisse Angriffspunkte gäbe. Für die RJK ist deshalb klar, die Initiative ist gültig. Inhaltlich, meine Damen und Herren, sieht die Sache etwas anders aus. Wir müssen hier zwei Punkte auseinanderhalten, die in der Kommission intensiv besprochen wurden: Wirkungsgrad und inhaltliche, materielle Überlegungen. Zum ersten: Es geht vorliegend, da muss man ehrlich sein, nicht um ein Präjudiz auf lange Zeit, sondern diese Initiative ist klar im Zusammenhang mit Buosingen entstanden, man könnte also etwas kritisch von Einzelfallpolitik sprechen. Die Initiative ändert an der Realität zu Buosingen, so die Ansicht der RJK, nichts. Der Bund kann nämlich auch ohne Kanton bauen, er ist Eigentümer dieses Grundstücks. Die Verträge mit dem Kanton und der Gemeinde sind unterzeichnet. Die Rückwirkung einer Initiative gibt es nicht und das Verfahren im Sachplan Asyl läuft. Selbst bei einer Annahme bleibt alles beim Alten und eine negative Äusserung der Regierung im Rahmen der Mitwirkung nach Asylgesetz dürfte die Ausgangslage nicht ändern. Es geht um ein Miteinbeziehen und das hat der Bund gemacht. Man hat den Kanton miteinbezogen, um mehr geht es nicht. Kurz, die Initiative ist politisch zwar laut aber rechtlich wohl relativ wirkungslos. Wir haben uns selbstverständlich auch mit gegenteiligen Argumenten auseinandergesetzt, nämlich dem Argument, das im Raum steht, dass das Zentrum in Les Verrières im Welschland auf Druck der Bevölkerung und der Regierung geschlossen worden sei. Das dürfte nur die halbe Wahrheit sein, denn man muss unterscheiden, welche Zentren dort gebaut worden sind. Man muss unterscheiden zwischen einem Bundesasylzentrum (BAZ) ohne Verfahrensfunktion, so wie es in Schwyz geplant ist, und einem BAZ mit Verfahrensfunktion, wie bspw. dasjenige in Chiasso, wo Asylverfahren durchgeführt werden. Dann gibt es noch die BAZ mit besonderer Funktion. Diese sind wie folgt umschrieben: Wenn ein Asylsuchender die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet oder den Betrieb der normalen Bundesasylzentren durch sein Verhalten massiv stört, kann er vorübergehend in einem besonderen Zentrum untergebracht werden (Ende Zitat). So umschreibt es der Bund. Ein solches Zentrum wurde in Les Verrières für zehn Personen erstellt. Das ist einzigartig in der Schweiz. Man hat festgestellt, dass es wahrscheinlich der falsche Ansatz ist. Man sucht nach einer anderen Lösung, wie es der Medienmitteilung des Bundes zu entnehmen ist. Die Sachverhalte Schwyz und Les Verrières sind nicht vergleichbar. Hinzu kommt, dass die Initiative in einen klaren Tätigkeitsbereich unserer Exekutive eingreift. Wollen wir tatsächlich beginnen, unseren sieben Regierungsräten vorzuschreiben, wie sie sich zu verhalten haben, wollen wir aus dem Kantonsrat heraus unsere Regierung wie Kasperlifiguren führen bzw. ihnen sagen, wie sie sich verhalten müssen – das notabene in einem Dossier, das vom Bund geführt wird? Die RJK sagt dazu Nein. Lassen wir diese Kompetenz bei der Regierung. Zum zweiten, zum inhaltlichen Punkt: Inhaltlich ist die Initiative aus Sicht der RJK unbefriedigend, denn der Regierungsrat hat in dieser Asylsache aus Sicht der RJK gut verhandelt. Er hat gemeinsam mit den anderen Kantonen in der Zentralschweiz das Maximum herausgeholt. Erinnern wir uns zurück, vorgesehen war im Sachplan Asyl ein Zentrum mit 340 Asylsuchenden bzw. Personen, deren Asylgesuch abgewiesen wurde, im Grosszentrum Wintersried, also in einem Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Schwyz. Der Kanton hätte dieses Zentrum verhindern können, wenn er Alternativen präsentiert. Genau das hat er getan. Weil Buosingen jetzt realisiert wird, ist ein Zentrum für 340 Personen vom Tisch. Stattdessen hat man erreicht, dass ein kleineres Zentrum mit 170 Plätzen entstehen wird. Zusätzlich konnte man grosse Kompensationen für den Kanton und auch für die Gemeinde Arth und die umliegenden Gemeinden herausholen. Das ist keine Schwäche, sondern das ist Politik mit Augenmass.

Wir dürfen nicht vergessen, dass das Asylwesen eine Verbundsaufgabe ist. Wer eine harte Asylpolitik fordert, muss auch die Infrastruktur für die Rückführungen ermöglichen. Wer sagt keine Zentren, der sagt in Wahrheit keine Ausschaffung, keine Rückführung, sondern Untertauchen und die Verantwortung auf die Kantone und Gemeinden abschieben. Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kann gemäss RJK nicht das Ziel unserer Politik sein. Ich komme zu einer abschliessenden Frage: Wollen wir unseren Regierungsratsmitgliedern vorschreiben, was sie zu denken haben oder wie sie verhandeln müssen? Wollen wir den politischen Diskurs mit den Gemeinden und dem Bund verunmöglichen? Wer eine Debatte verbietet, wer den eigenen Regierungsrat knebelt, der schwächt nicht den Bund, im Gegenteil, der schwächt unsere Regierung und unseren Kanton. Deshalb ist die Haltung der RJK in diesem Zusammenhang: Gültigerklärung Ja – aber Ablehnung der Initiative. Die Initiative ist Symbolpolitik, sie löst kein Problem, sie verschärft es. Sie nützt nichts und sie schadet mehr, als sie nützt. Einer der main points ist, dass sie dem Stimmvolk vorgaukelt, dass wir über die Regierung des Kantons Schwyz einen direkten Einfluss auf die Sachpolitik im Asylwesen des Bundes hätten. Das ist falsch. Ich danke im Namen der RJK RR Petra Steimen-Rickenbacher für die offenen Erläuterungen. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission, auch den eigens nachgerückten Kolleginnen und Kollegen, für die engagierte und sachliche Arbeit und dem Protokollführer Dr. Paul Weibel für die Ausfertigung des Protokolls. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Eintreten ist obligatorisch. Die SVP-Fraktion schliesst sich betreffend Gültigkeit der Initiative den Schlussfolgerungen der Regierung und der Kommission gerne an. Wir empfehlen Ihnen, die Initiative anzunehmen. Am 14. November 2024 haben wir über 3000 Unterschriften für die Volksinitiative gegen den Bau von Bundesasylzentren im Kanton Schwyz eingereicht. Grund dafür ist ein Pakt der Regierung mit der Gemeinde Arth und dem Staatssekretariat für Migration (SEM). Ein geheimer Pakt, der vorsieht, im Kanton Schwyz ein BAZ zu bauen, ein Ausreisezentrum für abgewiesene Asylmigranten. Dieser Pakt, dieser Entscheid ist im Geheimen erfolgt. Ohne offene Mitsprache, ohne ehrliche Diskussion, alles hinter verschlossenen Türen. Diese Initiative ändert genau das. Die Initiative fordert das Mitsprachenrecht der Bevölkerung in dieser wichtigen Frage, ob der Kanton Schwyz Standort für den Bau von Bundesasylzentren werden soll. Solche Volksinitiativen sind ein Volksrecht, ein hohes Gut in unserem Schweizerland. Die Volksrechte bilden die Grundlage für unsere Demokratie. Demokratie heisst, dass die Politik der Bevölkerung dienen und nicht über sie herrschen soll. Deshalb gilt es wieder einmal zu betonen, dass in der Schweiz immer noch das Volk der Chef ist. Zuoberst ist nicht die Regierung, zuoberst steht das Volk, dann kommt der Kantonsrat und dann irgendwann die Regierung als ausführende Behörde. Wenn man anfängt zu lamentieren, diese Initiative nütze ja gar nichts, der Vertrag sei schon lange geschlossen, man käme viel zu spät – der Vertrag wurde im Geheimen geschlossen. Scheinbar kann man den Vertrag gar nicht kündigen, die Initiative nützt am Schluss gar nichts. Was ist das für ein Vertrag, den man nicht kündigen kann? Genau diese Haltung ist ein Affront, ein Hohn gegenüber unseren demokratischen Gepflogenheiten. Es kann nicht sein, dass man eine Initiative, ein Anliegen aus der Bevölkerung quasi bereits abschreibt, bevor wir überhaupt darüber abgestimmt haben. Das ist eine Verweigerung des Marschbefehls, bevor er überhaupt eingetroffen ist. Das kann es schlicht nicht sein. Und das alles nicht, weil man die Forderung dieser Initiative nicht umsetzen kann, sondern weil man nicht will, weil man einfach nicht will. Das Anliegen dieser Initiative ist einfach und sonnenklar. Der Kanton hat alles zu tun, was in seiner Macht steht, um den Bau von BAZ im Kanton Schwyz zu verhindern. Ganz einfach und schlicht. Wer diese Initiative ablehnt, ist bereit, die verfehlte, missratene und katastrophale Asylpolitik des Bundes weiterhin mitzutragen. Wir haben Möglichkeiten in unserem Kanton. Wenn die anderen versagen, müssen wir uns wehren. Wenn die anderen ihren Job nicht machen, dann müssen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten handeln. Genau das fordert diese Initiative. Mit Respekt und aus Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung wollen wir uns dafür einsetzen, dass wir nicht die Lasten tragen

müssen, dass wir nicht Abschiebestandort für abgelehnte Asylmigranten und Dublin-Fälle werden müssen, die aus dieser verfehlten Bundesasylpolitik entstehen. Deshalb bitte ich Sie herzlich um die Unterstützung dieser Initiative.

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich empfehle KR Samuel Lütolf, vielleicht noch einmal in die Unterlagen des Staatskundeunterrichts hineinzuschauen. Die Regierung wird durch die Wahlen demokratisch vom Volk ermächtigt mit der Idee, den Kanton und die Bevölkerung zu führen. Ab jetzt spreche ich für die SP/Grüne-Fraktion. Zur Auslegeordnung: Bundesasylzentren sind im Sachplan Asyl des Bundes geregelt und somit Bundesangelegenheit. 2016 haben wir über eine Teilrevision des Asylgesetzes abgestimmt. Der Souverän hat mit 66 % zugestimmt, im Kanton Schwyz waren es 58 % und in der betroffenen Gemeinde Arth 63 % Zustimmung. Trotzdem war der Aufschrei gross, als es um ein BAZ im Wintersried mit 340 Plätzen gegangen ist. Aber – Regierung bitte jetzt zuhören, es kommt ein Lob von unserer Seite – Sie haben den Aufschrei wahrgenommen, reagiert und verhandelt – und zwar gut verhandelt. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind unvergleichbar. Anstelle eines Zentrums mit 340 abgewiesenen Asylsuchenden haben wir zwei kleinere mit je 170 Personen und eines davon in einem anderen Kanton. Zudem bekommen wir deutlich weniger Asylsuchende im normalen Verfahren für erstens die betroffenen Gemeinden des BAZ und zweitens für den ganzen Kanton Schwyz. Es profitieren also alle, obwohl uns bereits mit einem BAZ von 170 Personen grosszügig entgegengekommen wurde. Auch hier noch einmal, dies aufgrund der erfolgreichen Verhandlungen der Regierung. Jetzt konkret zur Initiative: Wir haben in der Schweiz die Gewaltenteilung, da ist auch unser Kanton Schwyz keine Ausnahme. Der Regierung als Exekutive vorzuschreiben, wie sie sich zu äussern hat, gefährdet das sensible Gleichgewicht zwischen der Exekutive, der Legislative und der Judikative. Zudem haben wir den Grundsatz in der BV, dass sich Bund und Kantone gegenseitig in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Die Zwängerei vonseiten der SVP-Fraktion gefährdet diesen Grundsatz. Nun ist es so, dass alles viel schlimmer wäre, wenn die Initiative überhaupt etwas bewirken würde. Sie haben Recht, KR Samuel Lütolf, mehr als 3000 Unterschriften sind schnell zustande gekommen. Sie hätten sich aber lieber ein wenig mehr Zeit gelassen, denn die Initiative ist so formuliert, dass sie keinerlei Wirkung entfaltet. Das Einzige, was dabei herauskommt, ist ein Signal in Richtung Bund. Das ist problematisch, weil damit ein Trotzverhalten signalisiert wird – trotz des grosszügigen Entgegenkommens. Das BAZ kommt nämlich sowieso, es ist Bundesangelegenheit, die Rechtslage ist diesbezüglich klar. Die Initiative gefährdet das gute Verhandlungsergebnis. Schlimmstenfalls könnte immer noch ein mit 340 Plätzen ausgestattetes BAZ im Wintersried entstehen. Der Boden dort gehört auch dem Bund und das kann ja kaum im Interesse der SVP sein. Sie sehen, die Initiative hat es in sich und irgendwie eben auch nicht. Es geht nur darum, Stimmung gegen die Obrigkeit in Bern und gegen Asylsuchende zu machen. In der SP/Grüne-Fraktion finden sie dafür keine Unterstützung. Gültig erklären werden wir die Initiative jedoch trotzdem, wenn auch aus besagten Gründen zähneknirschend.

KR Anni Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir behandeln heute eine Initiative, die formell gültig ist, die inhaltlich aber nichts löst, sondern mit der nur Symbolpolitik betrieben wird. Sie löst kein einziges Problem. Sie würde den Regierungsrat zwingen, sich pauschal und stets gegen Bundesasylzentren auszusprechen, egal, ob es im Einzelfall Sinn macht oder nicht. Das wäre weder pragmatisch noch lösungsorientiert. Selbst wenn die Initiative angenommen wird, hat sie keinen Einfluss auf das laufende Projekt Buosingen. Die Verträge sind abgeschlossen, der Bund handelt auf der Basis seiner Kompetenz. Diese Initiative nützt weniger als nichts, sie nützt gar nichts. Der Kanton Schwyz ist ein Teil der Asylregion Zentral- und Südschweiz. Er trägt Verantwortung innerhalb eines nationalen Systems. Wir können uns nicht einfach aus dieser Solidarität verabschieden. Der Regierungsrat hat in den Verhandlungen mit dem Bund und den Nachbarkantonen eine vernünftige Lösung erreicht. Statt einem riesigen Zentrum mit 340 Plätzen in Seewen/Wintersried gibt es ein kleines, überschaubares Zentrum mit 170 Plätzen in Buosingen. Der Bund übernimmt die Kosten für den Bau und Betrieb. Der Kanton sowie die betroffenen Gemeinden werden durch eine Kompensation bei den Zuweisungen spürbar entlastet. Diese Initiative ist ein populistisches Signal, gibt aber keine Lösung. Sie ignoriert den Verhandlungserfolg, den der Regierungsrat

erzielt hat, und schadet dem Kanton mehr, als sie nützt. Für die Mitte-Fraktion ist klar, wir sind für Ordnung im Asylwesen, aber auch für Kompromisse und Verantwortung. Wir wollen, dass der Kanton mitgestaltet. Die Mitte-Fraktion erklärt die Initiative als gültig, sie ist aber falsch und nützt nichts.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der GLP-Fraktion. Zuerst zur Gültigkeit: Es gibt durchaus ein paar Unklarheiten. Mit der Initiative soll der Kanton Schwyz bei der Anhörung zu einem BAZ zu einer bestimmten negativen Haltung verpflichtet werden. Damit wird in die Kompetenzausübung der Exekutive eingegriffen und die Gewaltenteilung könnte tangiert sein. Fraglich ist auch, ob ein sogenannter Aufforderungsartikel überhaupt zulässig ist. Das wurde vom Bundesgericht erst auf Gemeindeebene und in Bezug auf einen ganz bestimmten Einzelfall entschieden. Trotz dieser Unsicherheiten ist nach Ansicht der Grünliberalen die grosszügige Rechtsprechung des Bundesgerichts zu berücksichtigen. Es gilt der Grundsatz der initiativfreundlichen Auslegung und deshalb sind wir für die Gültigerklärung der Initiative. Zum Inhalt der Initiative: Das Problem bei dieser Initiative liegt auf der Hand. Sie ist reine Symbolpolitik und weckt falsche Erwartungen. In der Medienkonferenz vom November 2024 sagt bspw. der Initiant KR Samuel Lütolf, dass mit der Initiative der Bevölkerung ermöglicht werden soll zu entscheiden, ob man ein solches Zentrum im Kanton Schwyz will oder nicht. Damit wird der Eindruck erweckt, dass die Bevölkerung darüber abstimmen kann, ob im Kanton Schwyz ein BAZ gebaut wird oder nicht, und dass mit der Annahme der Initiative das Zentrum im Buosingen verhindert werden kann. Tatsache ist jedoch, dass die Bevölkerung nicht darüber abstimmen kann, ob ein solches Zentrum gebaut wird oder nicht. Diese Entscheidung liegt beim Bund. Weiter wird von den Initianten verlangt, dass der Kanton Schwyz die abgeschlossenen Verträge mit dem SEM und der Gemeinde Arth kündigen soll. Das steht so nirgends im Initiativtext und ausserdem wären die bereits abgeschlossenen Verträge nicht tangiert. Die Initiative bewirkt nämlich weder eine Vor- noch eine Rückwirkung. Bereits abgeschlossene Vereinbarungen und Stellungnahmen wären auch mit der Annahme der Initiative weiterhin gültig und rechtsverbindlich. Im Initiativtext steht lediglich, dass sich der Kanton Schwyz im Rahmen der Konsultation nach Art. 24 Abs. 2 AsylG zur Erstellung eines BAZ ablehnend zu äussern hat. Die Konsultationsfrist ist Ende August abgelaufen. Der Kanton hat von seinem Mitwirkungsrecht Gebrauch gemacht und sich zum BAZ Buosingen geäussert. Eine Rückwirkung gibt es auch hier nicht. Der Kanton kann nicht, wenn das Gesetz irgendwann einmal in Kraft ist, kommen und sagen: Übrigens entgegen von damals im August 2025 wollen wir uns dazu jetzt doch ablehnend äussern. Fakt ist, selbst wenn die Initiative angenommen wird, wird dies keine Auswirkungen auf das geplante BAZ in Buosingen haben. Das Gesetz wäre ein toter Paragraph. Die Grünliberalen stehen hinter dem gut austarierten Verhandlungsergebnis des Regierungsrates. Der Kanton Schwyz übernimmt damit Verantwortung, wie es in einem föderalistischen System notwendig ist. Danke vielmals.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Vorab zur formellen Gültigkeit: Gemäss § 30 unserer Kantonsverfassung prüft der Kantonsrat die Gültigkeit einer Initiative. Die entsprechenden Kriterien sind erfüllt, die FDP-Fraktion wird die Initiative für gültig erklären. Jetzt zur Sache oder besser gesagt zum Eingemachten: Die aktuelle Asylpolitik ist neben den bereits bestehenden Herausforderungen zusätzlich durch unvorhersehbare Krisen, wie z. B. der Krieg in der Ukraine, geprägt. Die FDP-Fraktion steht vor diesem Hintergrund konsequent für eine harte, aber faire Asylpolitik ein, die der langjährigen humanitären Tradition unseres Landes gerecht wird. Die Schweiz soll im Asylbereich nur denjenigen Schutz gewähren, denen auch Schutz zusteht. Das bedingt die Bekämpfung der illegalen Migration, rasche Asylverfahren, konsequente Umsetzung und Vollzug von Wegweisungsentscheiden und Rückführungen. Bei letzterem kommt das BAZ als Ausschaffungszentrum ins Spiel und damit die Initiative der SVP, die aus unserer Sicht in zweifacher Hinsicht nichts bringt. Im Gegenteil, sie schadet dem Kanton Schwyz, oder kurz gesagt, es ist ein populistisches Eigengoal. Erstens verhindert die Initiative kein BAZ in unserem Kanton. Ich gebe KR Samuel Lütolf Recht, das Volk ist der Chef. Mit der Änderung des Bundesasylgesetzes im Jahr 2016, die der Kanton Schwyz, wie gesagt, auch angenommen hat, wurde der Bau von Bundesasylzentren zur Bundessache gemacht. Lediglich im Rahmen des Sachplans Asyl

werden die betroffenen Kantone angehört. Aber, der Bund bestimmt. Entsprechend hat die Initiative schädliche Auswirkungen für unseren Kanton. Wir würden das Mitsprachenrecht zu Standort, Grösse, Sicherheit oder Kompensationen bei einem Zentrum verlieren. Wir würden uns damit selber vom Verhandlungstisch ausschliessen. Das ist nicht Souveränität, sondern politischer Kontrollverlust. Zweitens verhindert die Initiative das BAZ Buosingen nicht. Die Initiative vermag vor ihrer Gutheissung bzw. gesetzlicher Umsetzung keine Vorwirkung zu entfalten, insbesondere nicht zum Vernehmlassungsverfahren zum Sachplan, das bereits vor anderthalb Monaten abgeschlossen wurde. Auch wird der vom SEM mit dem Kanton Schwyz und der Gemeinde Arth abgeschlossene Vertrag von der Initiative nicht tangiert. Es wurde bereits gesagt, die Aufhebung des bestehenden Vertrags ist gar nicht Inhalt der Initiative. Unabhängig davon würde ich mir eine Vertragskündigung sehr gut überlegen. Mit dem bestehenden Vertrag haben wir nämlich die Zusicherung des Bundes, dass im Kanton Schwyz statt eines BAZ mit 340 Plätzen, nur ein BAZ mit 170 Plätzen errichtet werden soll. Gleichzeitig fällt das BAZ Wintersried aus dem Sachplan Asyl und ein zweites BAZ wird es im Kanton Schwyz nicht geben. Bei einer Kündigung des Vertrags wäre der Bund wiederum frei, ein BAZ mit 340 Plätzen im Kanton Schwyz zu errichten. Das will die FDP ganz sicher nicht. Es kommt noch etwas dazu. Mit der Standesinitiative betreffend Zuweisungsstopp im Asylwesen – wir werden heute unter Traktandum 14 darüber beraten – fordert die SVP-Fraktion wörtlich, dass der Bund die Situation im Asylwesen in den Griff bekommen soll. Dazu gehöre insbesondere eine konsequente Rückführung von Personen. Der Kanton Schwyz sei bereit, so die SVP-Fraktion, seinen Beitrag zur Bewältigung der Asyl- und Migrationsproblematik zu leisten. Liebe SVP-Fraktion, wenn Sie diese Argumente auch Ihrer Volksinitiative «Keine Bundesasylzentren» zugrunde legen würden, müssten Sie eigentlich für ein Ausschaffungszentrum sein, damit, um die Situation in den Griff zu bekommen, die Personen auch tatsächlich ausgeschafft werden können. Dazu leistet der Kanton Schwyz seinen Beitrag mit einem halben Zentrum in unserem Kanton. Es geht nicht an, dem Bund im Asylwesen Beine machen zu wollen und ihm gleichzeitig Knebel zwischen die Beine zu werfen. Für die FDP-Fraktion ist klar, bei einem so wichtigen Thema wie der Asylpolitik ist es ebenso wichtig, auf jene Massnahmen zu setzen, die eine konsequente Umsetzung und einen konsequenten Vollzug im Asylrecht zur Folge haben. Die FDP-Fraktion wird die Initiative für gültig erklären, aber aus den erwähnten Gründen nicht unterstützen.

KR Fredy Prachoinig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf auch im Namen der SVP-Fraktion sprechen. Es wurde erwähnt, dass im Juni 2016 die Änderung des Asylgesetzes im Kanton Schwyz – ich korrigiere mit 58 % Ja – angenommen wurde. Volk und Stände haben aBR Simonetta Sommaruga geglaubt und auf ein markant beschleunigtes Asylverfahren gehofft. Die Gegner haben damals das einfachere Plangenehmigungsverfahren für den Bau von Bundesasylzentren kritisiert. Es ist auf zehn Jahre befristet und läuft im nächsten Sommer aus. Es wurde behauptet, die Kantone, Gemeinden und Bürger hätten ein Mitspracherecht. Die Realität sieht heute anders aus. Wir haben eine neue Rekordzahl von illegalen Migranten in der Schweiz. Das Plangenehmigungsverfahren bedeutet, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) respektive das SEM mit den Kantonsregierungen und den betroffenen Gemeinderäten hinter verschlossenen Türen zusammenarbeitet und die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen stellt. Der Bund schiebt seine Verantwortung auf die Kantonsregierungen und Gemeinderäte ab. Kanton und Gemeinden werden mittels Asylgesetz und dem Plangenehmigungsverfahren in die Defensive gedrängt, Föderalismus sieht anders aus. Die Bevölkerung wird nicht in den Entscheidungsprozess eingebunden, man schafft einen Zeit- und Tatsachenvorsprung. Ich gehöre zu einer Generation, die ohne Asylanten aufgewachsen ist. Ich habe ein paar Bücher gelesen und verstanden, wie die illegale Migration funktioniert. Meistens ist es die US-Regierung, die an einem geopolitischen Schauplatz eine Fluchtbewegung auslöst. Die dysfunktionale EU versagt an den Aussengrenzen (Schengen/Dublin) und die illegalen Migranten landen in den Ländern, wo sinnbildlich der Honig fliesst: Schweiz, Deutschland etc. Die Mainstream-Medien berichten über Emotionen, aber ganz sicher nicht über die Ursachen der illegalen Migration und schon gar nicht über mögliche Lösungen. Das könnte auch der Grund sein, weshalb die meisten Politiker nicht informiert sind und der SVP Symbolpolitik unterstellen. Diese gescheiterte Migrationspolitik kostet die Schweiz jährlich 4000 Mio. Franken. Ein Beispiel aus der

Gemeinde Schwyz: Sie beschäftigt acht Mitarbeiter für die Betreuung der rund 250 illegalen Migranten. Die Sachkosten belaufen sich jährlich auf 1.6 Mio. Franken, dazu kommen die Personalkosten. In zehn Jahren könnte man mit dieser Summe ein Schulhaus bauen. Dabei erkennt jeder Bürger, dass am gleichen Tag, an dem ein illegaler Migrant ausgeschafft wird, zwei neue illegale Migranten über die unkontrollierte Landesgrenze einwandern. Das Perpetuum Mobile für alle Ewigkeiten, Geldverschwendung im Quadrat. Die Kombination von Plangenehmigungsverfahren und Ausschaffungszentrum führt zu einem Ohnmachtsgefühl bei den direkt betroffenen Bürgern. Es ist sehr verständlich, dass sie sich als Bürger zweiter Klasse fühlen. Die richtige Lösung wird durch Dänemark und Deutschland vorgezeigt. Grenzkontrollen, und die Zahlen der illegalen Migranten gehen stark zurück oder gehen im Fall von Dänemark gegen null. Das Geld nicht in ein Ausschaffungszentrum fehlinvestieren, sondern in die Grenzkontrollen stecken. Das ist das Anliegen unserer Grenzschutzinitiative. Deshalb kämpfen wir gegen jedes unnötige Ausschaffungszentrum, das es damit bald nicht mehr brauchen würde. Die offenen Landesgrenzen sind das Hauptproblem der Schweiz. Andere Nationen schütteln nur den Kopf darüber. Die Grenzkontrolle ist wie daheim die Haustüre unserer Wohnung. Wenn sie offen ist, muss man sich nicht wundern, wer sich alles in der Wohnung befindet. Der Föderalismus wird mit einem Ausschaffungszentrum im Kanton Schwyz mit Füßen getreten. Wir wollen kein solches Ausschaffungszentrum, es könnte in jeder Gemeinde geplant werden. Die Gemeinden tragen die Lasten dieser verfehlten Asylpolitik. Zum Schluss noch dies: Die Initiative nütze scheinbar nichts, ich glaube aber, es ist ein Zeichen des Volkes, egal wie das Resultat herauskommt. Es erinnert mich an die Rothenthurm-Initiative, bei dieser haben wir uns im Kanton auch politisch gestritten. Am Schluss hat es ein Resultat gegeben. Lassen wir doch das Volk entscheiden. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Marc Nideröst: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Ausschaffungszentrum in Buosingen in der Gemeinde Arth bewegt auch die Bevölkerung in meiner Wohngemeinde Lauerz. Viele haben Angst vor dem Unbekannten. Diese Angst wird von Politikern und Politikerinnen unserer wählerstärksten Regierungspartei geschürt und gepflegt. Auch ich frage mich selbstverständlich als Kantonsrat und als Privatperson, ist das geplante Ausschaffungszentrum im Gebiet Buosingen in unmittelbarer Nähe meiner Wohngemeinde am richtigen Ort? Kann man ein solches Zentrum in einem BLN-Gebiet und in einem Wildkorridor bauen? Ist der Bau im Einflussgebiet des Klausenbachs möglich? Kann das Zentrum allenfalls später auch für gewerbliche Zwecke genutzt werden und vor allem sind ich und meine Familie in unmittelbarer Nähe eines Ausschaffungszentrums sicher? All diese Fragen kann ich leider auch nicht abschliessend beantworten. Aber rechtfertigt das Nichtwissen, eine derartig uneidgenössische und von Fremdenhass getriebene Volksinitiative zu unterstützen? Diese Frage musste ich für mich mit Nein beantworten. Zu diesem Schluss bin ich nach vielen Gesprächen mit Lauerzerinnen und Lauerzern und auch mit meiner Familie gekommen. Niemand will das Heim bei sich zu Hause, aber die meisten wissen, dass es unsere freundeidgenössische Pflicht ist. Wer ausschaffen will, braucht Ausschaffungszentren. Viele Lauerzerinnen und Lauerzer zusammen mit der Mehrheit des Gemeinderates vertrauen dem Bund und der Schwyzer Regierung, dass hier ein sicheres Ausschaffungszentrum unter Berücksichtigung der Natur und der Naturgefahren gebaut wird. Ich möchte an dieser Stelle NR Dominik Blunschy zitieren, der anlässlich der 1. August-Rede 2025 in Lauerz gesagt hat: In Sicherheitsfragen gibt es keinen Kompromiss und Sicherheit ist nicht verhandelbar (Zitat Ende). Darauf vertraue auch ich. Ich fordere deshalb unsere Bundespolitiker in Bern auf, die Planung, den Bau und den Betrieb dieses Zentrums eng politisch zu begleiten. Das Gleiche werden wir hier im Kanton und in den Gemeinden Arth und Lauerz auch tun. Ich bitte Sie, die SVP-Initiative abzulehnen.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Fall von Buosingen, wir haben es gehört, geht es zwar um ein BAZ, aber eines ohne Verfahrensfunktion. Was heisst das? Dort werden Personen mit Nothilfe beherbergt, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Personen also, die keine Perspektive auf Asyl oder Verbleib in der Schweiz haben. Personen, meine Damen und Herren, die erfahrungsgemäss grösstenteils junge Männer aus Staaten sind, wo Analphabetismus oder gar ein mittelalterliches Frauenbild grassieren, um nur ein paar unangenehme Aspekte zu nennen. Wer nichts

zu verlieren hat, der neigt – das ist ebenfalls erfahrungsgemäss nachvollziehbar – in erhöhtem Mass zu Kleinkriminalität bzw. zu genereller Kriminalitätsanfälligkeit. Man kann das Ding beim Namen nennen: Drogenhandel, Gewalt und Konflikte folgen oft auf dem Fuss, das kann man auch der Presse entnehmen. Wollen wir das wirklich unserer Bevölkerung zumuten. Im aktuellen Fall betrifft es Arth, es könnte aber auch eine andere Gemeinde sein. Will das die Bevölkerung – wohl kaum. Will die Bevölkerung, dass unsere Polizei nur noch Ressourcen für ein Asylzentrum hat und anderes, wie z. B. den Kriminaltourismus, vernachlässigen muss – auch hier glaube ich, wohl kaum. Jetzt die wichtigste Frage: Wollen wir als Volksvertreter das unserer Bevölkerung zumuten? Wollen Sie das insbesondere ihren Frauen, Müttern, Schwestern und Töchtern zumuten? Ich hoffe nicht. Wenn Sie diese Perspektiven, die ich hier geschildert habe, ebenfalls erschauern lassen, dann setzen Sie doch ein Zeichen mit uns und unterstützen Sie die vorliegende Volksinitiative. Die Bevölkerung wird es Ihnen danken.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es wurde vorher mehr als einmal gesagt, das Volk sei der Chef. Was sagt jetzt aber der Chef. Der Chef hat schon einiges gesagt, der Chef hat das Grundgesetz erlassen, unsere Verfassung. Was steht darin: Es gibt eine Exekutive, es gibt eine Legislative, es gibt eine richterliche Instanz und es gibt Momente, in denen das Volk etwas dazu sagen soll oder kann. Wir haben Gewaltenteilung, das Zauberwort ist Gewaltenteilung. Es ist nicht vorgesehen, dass das Volk zu allem gefragt werden kann, sonst fragt man am Schluss noch das Volk bei einem richterlichen Entscheid, was es dazu meinen würde. Das ist nicht vorgesehen. Es ist auch nicht in unserer Verfassung vorgesehen, dass das Volk der Regierung bei einer Exekutivaufgabe sagt, was sie zu tun hat. Das ist nicht vorgesehen. Aber die Initiative will genau das. Nach Art. 24 Abs. 2 des AsylG ist die Regierung gefragt, im Rahmen eines konkreten Falls zu entscheiden, ob sie dafür ist oder dagegen, ob sie die Gemeinden oder andere Institutionen mitwirken lassen will. Das ist Sache der Exekutive, der Kantonsregierung: Art. 24 Abs. 2 AsylG. Mit dieser Initiative will man nun in die Gewaltenteilung eingreifen, quasi der Regierung für genau diese Frage einen Maulkorb verpassen. Mit dieser Abstimmung ist auch klar, dass sich die Regierung nie daran wird halten müssen. Die SVP-Fraktion wünscht sich damit ein Zeichen, das verstehe ich. Sie sind dauernd auf die Ausländer ausgerichtet, ein anderes Thema haben sie ja gar nicht mehr wirklich. Dass sie dieses bewirtschaften, verstehe ich. Jetzt zum Zeichen: Wir hatten in der Schweiz schon mehr als eine Abstimmung, bei der das Volk anschliessend gesagt hat, was ist jetzt das. Wir haben so entschieden und die Regierung macht etwas anderes, das kann ja nicht sein. Das führt zu Unmut im Volk. Der Grundsatz, den wir vorhin gehört haben, in dubio pro populo, ist hier ganz schräg unterwegs. Es wird über etwas abgestimmt, woran später niemand gebunden ist. Es ist nichts anderes als eine rein politische Äusserung. Eine Regierung kann man selbstverständlich abwählen, aber einen direkten Maulkorb darf es nicht geben. Zum Materiellen: Buosingen ist durch, in dieser Initiative steht nichts von Buosingen, das ist vorbei, die Verträge stehen, das Zentrum ist Sache. Ob es der Bund durchwürgen kann oder nicht, das werden wir dann erleben, aber für den Kanton und die Gemeinden, die betroffen sind, ist die Sache durch. D. h. mit anderen Worten, es geht bei dieser Initiative nur noch um die künftigen Asylunterbringungen des Bundes hier in diesem Kanton. Da sind wir ja eigentlich alle einig, die Regierung sagt, Buosingen reicht, danach nichts mehr. Die SVP sagt natürlich auch nichts mehr. Sie will bereits im Voraus nichts haben. Und wir sagen auch, nach Buosingen reicht es dann wirklich. D. h., wir sind uns eigentlich einig. Aber die grosse Differenz besteht darin: Die SVP will der Regierung einen Maulkorb anlegen und wir sind gegen diesen Maulkorb. Erstens, weil es staatspolitisch nicht in Ordnung ist, und zweitens, weil man der Regierung für alle künftigen Zeiten nicht einfach vorschreiben kann, was sie zu genau dieser Frage zu sagen hat. Wir sind gegen einen Maulkorb. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eigentlich gedacht, ich würde mich zu diesem Traktandum nicht äussern, aber es ist mir ein Anliegen, es doch zu tun. Ich schätze die Voten meiner Vorrednerin bzw. meiner Vorredner, namentlich von KR Sonja Zehnder, KR Marc Nideröst, KR Dr. Bruno Beeler. Es geht um die staatspolitische Raison, meine Damen und Herren, es geht darum zu verstehen, wie unsere Zusammenarbeit mit dem Bund funktioniert. Kanton und

Bund arbeiten zusammen. Ich glaube, wer nicht verstanden hat, wie der Föderalismus funktioniert, kann andere Gebiete anschauen. Autobahnbau ist Föderalismus, ÖV ist auch gelebter Föderalismus. Ich würde am liebsten gar nicht zu einem solchen Thema abstimmen müssen. Ich empfehle dem Votanten und Vorredner KR Samuel Lütolf vielleicht die Überlegung, man könnte eine freie Republik Schwyz gründen – einfach ohne Schweiz rundherum. Wir schneiden die Autobahnen und den ÖV an den Kantonsgrenzen ab. Wir könnten vielleicht auch ganz gut ohne den Rest der Schweiz leben. Meine Damen und Herren, Rosinen picken, geht in diesem Fall nicht. Es handelt sich um einen Beitrag zur gesamten Schweiz. Wir sagen dazu Ja. Wir übernehmen manchmal die nicht so angenehmen Lasten, aber wir nehmen sehr gerne die positiven Leistungen in Anspruch. Meine Damen und Herren, machen Sie es, wie viele meiner Vorrednerinnen gesagt haben. Am liebsten würden wir über diese Initiative nicht abstimmen, aber diese Asylinitiative kann man sicher nicht annehmen. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: An dieser Stelle muss ich die Diskussion unterbrechen. Wir machen eine Pause. Die Ratsleitung trifft sich nun zum Empfang des Urner Landrates zu einem kurzen, natürlich alkoholfreien Umtrunk. Wir treffen uns wieder um Punkt 10.45 Uhr.

Ich begrüsse die Vertreter des Landrates des Kantons Uri mit dem Landratspräsidenten Ruedi Cathry. Willkommen bei uns im Herzen der Schweiz. Wir fahren weiter mit der Eintrittsdebatte zum Traktandum 5.

KR Wendelin Schelbert: Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren, geschätzte Gäste aus dem Urnerland. Der Kanton Schwyz muss in der Asylfrage geschlossen auftreten und gemeinsam für seine Interessen eintreten. Es ist nicht gerecht, wenn einzelne Gemeinden die Last einer gescheiterten Bundesasylpolitik allein tragen müssen. Anstatt einer Spaltung zwischen den Gemeinden braucht es den kantonalen Zusammenhalt. Nur gemeinsam kann man verhindern, dass der Bund über die Köpfe unserer Schwyzer Bevölkerung hinweg entscheidet. Die Asylpolitik darf nicht zu einer interkantonalen Ungleichbehandlung führen, dass einzelne Orte überproportional belastet werden. Sagen Sie Ja zu dieser Initiative, das stärkt das Gemeinschaftsgefühl im Kanton, führt zu einer gerechteren Lastenverteilung und zu solidarischem Auftreten gegenüber dem Bund und sorgt für die Wahrung der kantonalen Eigenständigkeit. In diesem Sinne unterstützen Sie diese Initiative. Besten Dank.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte auf das Votum von KR Matthias Kessler eingehen. Er hat nämlich Blödsinn erzählt. Er hat gesagt, wir würden der Regierung das Denken verbieten. Das stimmt einfach nicht. Wir geben das Handeln vor, wie die Regierung gegenüber Bern reagieren muss. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben vorhin viel gehört. Es ist sicher auch interessant, dass sich der Ort, der für das BAZ ausgewählt wurde, im Bundesinventar für besonders schützenswerter Landschaften befindet. Wie gesagt, wir haben ja sonst noch eine Menge anderes auf dem Programm, es ist ein Schlüsselgebiet und dergleichen. Im Bundesinventar steht, man müsse die Identität einer solchen Gegend wahren. Die Erhaltung, die Eigenheit, Identifikation für den Tourismus – all das wird demjenigen vorgeschrieben, der etwas bauen will. Aber wenn der Bund kommt, bin ich schon gespannt, wie das bei diesem BAZ einmal ausgelegt wird – die Standortvorschriften, die enthalten sind. Wir sind in einem Wildtierkorridor. Wir sind gespannt, wie das dann ausgelegt wird. Ob der Bürger und der Bund in etwa die gleich langen Spiesse haben, können Sie sich selber ausrechnen. Wenn das so gut ist, wie alle hier sagen, dass das alles kein Problem ist, dass es sogar noch Standortvorteile für den Kanton mit kleineren Zahlen im Asylbereich und weniger Zuweisungen durch Bundesbern bringt, dann muss ich auch sagen, müsste sich jede Gemeinde freiwillig melden und sagen, super, das müssen wir haben, das bringt Geld in die Kasse, wir haben weniger Asylsuchende, wir haben weniger Probleme. Also ich habe noch nie von einer Gemeinde gehört, die sich freiwillig dafür gemeldet hat. Das ist schon interessant. Solche vorgetragenen Aussagen sind ein bisschen widersprüchlich. Unterstützen Sie uns, dann können wir das Problem lösen.

Wir müssen es so lösen, dass wir weniger Leute aufnehmen und nicht Leute hereinholen, die man nachher wieder ausschaffen kann. Danke.

KR David Beeler: Geschätzter Ratspräsident, geschätzte anwesende Damen und Herren. Auch ich will mich kurz dazu äussern. Wir haben verschiedene Argumente dafür und dagegen gehört. Ich finde, die Sprecherin der Mitte-Fraktion hat vorhin gut gesagt: Es ist reine Symbolpolitik. Ja, Symbolpolitik von welcher Seite. Ist es Symbolpolitik der SVP. Ich glaube nicht, es ist Symbolpolitik unseres Bundesrates im Asylwesen. Es ist ihm nicht ernst, er nimmt die Nöte und Ängste der Bürger nicht wahr. Er sträubt sich, einen aktiven Grenzschutz zu veranlassen, einen sichtbaren Grenzschutz, dann hätte man das ganze Problem nicht. Er schiebt das ganze Problem vor sich her und wir müssen es ausbaden. Es kostet nicht nur den Bund 4 Mrd. Franken. Hochgerechnet auf alle Kantone sind wir schnell bei 10 Mrd. Franken pro Jahr: Schulwesen, Gesundheitswesen, Krankenkassen mit allem Drum und Dran. Jetzt haben wir bereits massenhaft Familiennachzug. Wer muss das bezahlen? Ich und meine Mitbürger von links bis rechts, wir alle müssen das abdrücken, insbesondere unsere grossen Steuerzahler. In erster Linie sind es diejenigen, die versuchen, den Rechtsstaat mit ihrem Steuersubstrat aufrechtzuerhalten. Es würden Rechtsbrecher nach Goldau kommen. Rechtsbrecher sind das, sie sind illegal in die Schweiz gekommen, sie machen sich hier breit, sie tun sich hier gütlich. Jetzt bringe ich ein Wort in den Rat, das ist vielleicht das Unwort des Jahres. Es sind nicht Asylanten, meine Damen und Herren, es sind Kolonialherren, genau das, was Europa in Afrika, in Asien und überall betrieben hat. Sie sind gekommen, haben die Leute ausgebeutet, haben sie ausgenommen und von den Einheimischen gelebt. Was erleben wir jetzt in der Schweiz? Genau das Gleiche, es ist nichts anderes. Jetzt ist es einfach an der Zeit, das Ganze mit Anstand und Würde von einer ganz anderen Seite anzuschauen. Die SVP ist die einzige Partei, welche die Nöte und Ängste aufnimmt, vor allem von jungen Frauen. Ich kenne eine dunkelhäutige Frau, die in Brunnen von einem Asylanten vergewaltigt wurde. Die Frauen haben kein Vertrauen in unsere Polizei, sie würden niemals zur Polizei gehen. Und was hat sie zu mir gesagt? Jetzt sei sie Rassistin. Sie kann man nicht einsperren, sie ist eine dunkelhäutige Frau. Liebe Männer und Frauen, das Volk wird in dieser Sache entscheiden. Ich bin nicht sicher, ob schlussendlich die Regierung nicht einen Auftrag bekommt. Was wir hier im Kanton Schwyz tun, strahlt aus bis nach Bern und Bern wird es auch wahrnehmen. Ich habe geschlossen. Danke.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, sehr geschätzte Gäste. Im November 2014 hat der damalige Schwyzer Kantonsrat zum Kauf der Jugendherberge für ein Durchgangszentrum bei uns in Innerthal Nein gesagt. An dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank. Es hat nämlich heute noch Leute hier drin, die damals schon in diesem Rat Einsitz nahmen. Anno 2014 waren die SVP und die damalige CVP massgebend am Resultat beteiligt. Ich hoffe heute auf die Unterstützung aus der CVP oder eben der Mitte-Fraktion. Sie hören, ich gebe die Hoffnung bei der Mitte-Fraktion noch nicht ganz auf. Das Thema dieser Zentren ist heute nicht weniger präsent als damals. Niemand möchte so etwas in seiner Nachbarschaft. Aber es könnte jede Gemeinde treffen. Derartige Durchgangszentren und vor allem auch Bundeszentren verschärfen bestehende soziale und wirtschaftliche Probleme. Die Hauptlast tragen immer die Gemeinden und die ansässige Bevölkerung. Die Wohnqualität in der Umgebung eines BAZ ist ganz sicher nicht die beste. Somit werden auch die Liegenschaften in einem gewissen Umkreis sicher keine Wertsteigerung erfahren. Der Kanton Schwyz als einer der wenigen NFA-Geberkantone braucht sicher kein solches Zentrum. Es kann doch nicht sein, dass wir Jahr für Jahr mehr in den NFA einbezahlen und dafür noch ein BAZ bekommen. Danke vielmals. Es ist an der Zeit, dass wir zu unserer eigenen Bevölkerung schauen, sei das durch finanzielle oder soziale Unterstützung, so dass sich unsere Bevölkerung fair behandelt und verstanden fühlt. Der Schutz unserer einheimischen Bevölkerung und der Wirtschaft sollte doch für uns alle ein hohes Gut sein. Ein Ja heute in der Abstimmung, ist ein Ja für die Bevölkerung. Danke.

KR Sabrina Kessler-Schnyder: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste aus dem Kanton Uri. Ich melde mich als Mutter, Frau und Ausserschwyzlerin

zu Wort. Wir von der Ausserschwyz könnten das Gefühl haben, das Ganze gehe uns nichts an. Wenn ich aber überlege, dass ein BAZ ohne Verfahrensfunktion bei uns im Dorf oder in der Nähe errichtet werden würde, würde ich auch auf die Hilfe der Innerschwyzer Parlamentarier und Parlamentarierinnen hoffen. Wir sprechen hier von einem Zentrum, in dem Leute untergebracht werden, die praktisch nichts mehr zu verlieren haben. Sie können sich den ganzen Tag frei bewegen, es sind keine Gefängnisse, sie sind keine Häftlinge. Sie haben den ganzen Tag nicht viel Beschäftigung und warten nur darauf, dass sie ausgeschafft werden in ein Land, in dem sie nicht sein wollen, sonst wären sie nicht in der Schweiz in einem Zentrum, in dem Asylsuchende ohne Asylgrund untergebracht werden, wartend auf die Ausschaffung. Wir sind in der glücklichen Lage, dass unsere Kinder mehrheitlich behütet aufwachsen können, den Schulweg alleine bewältigen, selbstsicher werden, den ganzen Sozialaspekt, den man alleine ohne Eltern, ohne grosse Angst im eigenen Dorf lernen können sollte. Ich selber weiss nicht, ob ich meine Kinder gerade jetzt, wenn es spät hell und früh dunkel wird, den Schulweg alleine benützen lassen würde, wenn ein BAZ ohne Verfahrensfunktion in der Nähe errichtet werden würde. Seien wir ehrlich, ein Marsch von 1.7 km wie in Buosingen bis zum Schulhaus ist nicht wirklich weit, da gibt es Kinder mit einem längeren Schulweg. Aus der Bevölkerung jener Regionen, wo es bereits ein BAZ ohne Verfahrensfunktion gibt, hört man immer wieder Stimmen, die Ängste äussern und liest Medienberichte über Ausschreitungen. Seien wir ehrlich, nur weil es in unserem Kanton Schwyz so schön ist zu sein, glaube ich, wäre es trotzdem ein Wunschdenken oder ein Augenverschliessen, wenn wir das Gefühl hätten, in Buosingen werde das in Zukunft anders sein. Deshalb ein klares Ja zur Initiative.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst zur Gültigkeit: Die Initiative wurde am 14. November 2024 eingereicht und am 26. November 2024 zustande gekommen. Innert 18 Monaten muss der Kantonsrat darüber Beschluss fassen, also spätestens am 26. Mai 2026. Der Regierungsrat hat die Initiative aber sehr rasch beantwortet, nämlich innert fünf Monaten, und heute können Sie darüber Beschluss fassen. Die Einheit der Form und der Materie sind gewahrt, die Durchführbarkeit ist möglich. Betreffend der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht gibt es in der Bundesverfassung einen Artikel, Bund und Kanton unterstützen sich gegenseitig. Zur Unvereinbarkeit mit kantonalem Recht: Die Initiative greift in die Kompetenz der Exekutive ein. Die Beurteilung der Regierung, ob gültig oder nicht, orientiert sich stets an einer gewissen Grosszügigkeit. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, die Initiative als gültig zu erklären. Jetzt zur Initiative selber: Die Initiative verlangt ein Gesetz, dass sich der Kanton im Rahmen der Konsultation zur Erstellung von Bundesasylzentren ablehnend zu äussern hat. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Nach dieser kontroversen Debatte möchte ich Ihnen noch einmal ganz nüchtern die Fakten aufzeigen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diese Initiative abzulehnen. Die Schweiz hat fünf Asylregionen. Die Zentralschweiz und das Tessin bilden eine Region. Jede Region ist verpflichtet, ein BAZ ohne Verfahrensfunktion mit 340 Plätzen zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls ist jede Region verpflichtet, ein BAZ mit Verfahrensfunktionen bereitzustellen. So ein Zentrum befindet sich im Kanton Tessin. Damit ist klar, dass ein Zentrum ohne Verfahrensfunktion in der Zentralschweiz zu stehen kommt. Schwyz ist mit dem Wintersried in den Fokus gekommen. Der Gemeinderat war damals mit einem Zentrum von 340 Plätzen einverstanden. Der Regierungsrat hat sich gewehrt, weil das Wintersried in einem wirtschaftlichen Entwicklungsgebiet liegt. Er hat aber die Bereitschaft erklärt, Teil der Lösung zu sein, wenn statt dem 340er-Zentrum zwei 170er-Zentren verwirklicht werden. Dies unter der Bedingung, dass das Wintersried aus dem Sachplan Asyl entlassen wird. 2016 gab es eine Änderung im Bundesasylgesetz. Die Asylverfahren wurden beschleunigt und die Baubewilligungsverfahren für die BAZ vereinfacht bzw. wurde ein Sachplanverfahren eingeführt. Das Volk und alle Kantone haben zu dieser Gesetzesänderung Ja gesagt. Beim Sachplan werden die betroffenen Gemeinden und der Kanton angehört. Das hat bei Buosingen bereits stattgefunden. Es gibt dann noch ein Plangenehmigungsverfahren. Dabei findet eine öffentliche Auflage der Projektunterlagen statt und es können Beschwerden eingereicht werden. Weil mit Einsprachen zu rechnen ist, werden letztlich wohl die Gerichte entscheiden. Dann muss das eidgenössische Parlament noch den entsprechenden Baukredit sprechen. Das SEM schliesst mit jedem Standort eine Vereinbarung ab – mit dem Kanton und

auch mit der Gemeinde. Diese Vereinbarung wurde im November 2023 vom Kanton und der Gemeinde unterzeichnet. Das Verhandlungsergebnis und der Inhalt des Vertrages ist, dass es eine Kompensation der Asylzuweisungen gibt, von der in erster Linie die Standortgemeinde, aber auch alle anderen Gemeinden profitieren. Es gibt ein 170er Zentrum und im Kanton Schwyz gibt es kein weiteres BAZ. Wintersried mit 340 Plätzen wird aus dem Sachplan Asyl entlassen und es werden, wenn immer möglich, lokale Lieferanten berücksichtigt. Im Gegenzug hat der Kanton zugesichert, das BAZ zu akzeptieren. Dieser Vertrag hat Gültigkeit, auch wenn diese Initiative angenommen wird. Bei einer Annahme der Initiative hätten wir also die folgende Situation: Der Regierungsrat muss sich ablehnend äussern, gleichzeitig haben wir einen Vertrag zwischen der Standortgemeinde, dem Kanton und dem Bund, dass der Gemeinderat und der Regierungsrat das BAZ akzeptieren. Wenn die Initiative heute vom Kantonsrat angenommen wird, muss der Regierungsrat das Gesetz anpassen und in das Gesetz schreiben, dass er sich gegen ein BAZ wehrt. Wenn die Initiative vom Kantonsrat abgelehnt wird, gibt es voraussichtlich im März 2026 eine Volksabstimmung. Wird bei der Volksabstimmung die Initiative abgelehnt, ist sie erledigt. Wird die Initiative im März 2026 vom Volk angenommen, muss der Regierungsrat das Gesetz anpassen. Das Gesetz nimmt dann den üblichen Verlauf mit Vernehmlassung, Kommission und kommt wieder in den Kantonsrat. Der Titel dieser Initiative heisst: «KEINE Bundesasylzentren im Kanton Schwyz». Er suggeriert, dass bei ihrer Annahme Buosingen nicht gebaut wird. Die Initiative verlangt aber nur, dass sich der Regierungsrat bei der Anhörung ablehnend äussern soll. Die Anhörung hat aber bereits stattgefunden und der Regierungsrat hat sich so geäussert wie im Vertrag. Herzlichen Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Zuerst beraten wir über die Gültigkeit und anschliessend über die Annahme respektive Ablehnung der Initiative. Gibt es Wortmeldungen zur Gültigkeit? Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen Ihnen, die Initiative gültig zu erklären. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Gültigerklärung.

Abstimmung über Gültigkeit

Die Volksinitiative «KEINE Bundesasylzentren im Kanton Schwyz – Asylkriminalität stoppen!» wird mit 96 zu 0 Stimmen für gültig erklärt.

Detailberatung

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Detailberatung der Annahme oder Ablehnung der Initiative. Gibt es Wortmeldungen dazu? Der Regierungsrat und die Kommission beantragen Ihnen, die Initiative abzulehnen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Abstimmung über Annahme/Ablehnung

Die Volksinitiative «KEINE Bundesasylzentren im Kanton Schwyz – Asylkriminalität stoppen!» wird mit 39 zu 17 Stimmen angenommen.

6. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 547/2025) (Anhang 4)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte den Sprecher des Bürgerrechtsausschusses ans Rednerpult und ebenfalls um Aufmerksamkeit.

KR René Krauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Präsident des Bürgerrechtsausschusses. Es sind dieses Mal 42 Gesuche von Gesuchstellenden inklusive Ehepartner und Kinder eingegangen. Dabei bewerben sich insgesamt 69 ausländische Personen um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Am 9. September 2025 haben wir an der Sitzung des Ausschusses für

Bürgerrecht alle Dossiers der Gesuchstellenden einer genauen Prüfung unterzogen. Wir haben festgestellt, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind. Alle Personen haben seit mindestens fünf Jahren ihren ununterbrochenen Wohnsitz in der Wohngemeinde und sind im Besitz der Niederlassungsbewilligung. Alle haben schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse auf dem geforderten Referenzniveau, gesellschaftliche und politische Grundkenntnisse, geordnete finanzielle Verhältnisse und haben die Charta gemäss § 9 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung unterzeichnet. Vor etwa drei Tagen hat der kantonale Bürgerrechtsdienst alle Gesuche das letzte Mal im vollautomatischen Strafregister Vostra überprüft, um allfällige Strafen oder Strafverfahren noch vor der Erteilung des Kantonsbürgerrechts auszuschliessen. Der Ausschuss Bürgerrecht empfiehlt Ihnen, die Vorlage anzunehmen und den 69 Bürgerrechtsbewerbern aufgrund der umfassenden Überprüfung durch Gemeinde, Bund und Kanton das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher. Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Eintreten ist obligatorisch. Es liegen keine anderslautenden Anträge vor, somit werden die aufgeführten Personen ins Bürgerrecht des Kantons Schwyz aufgenommen.

7. Motion M 7/25: Anpassung des Energiegesetzes (RRB Nr. 632/2025) (Anhang 5)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Motionäre.

KR Willi Kälin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzte Gäste aus dem Urnerland. Wir beraten heute die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Neubauten. Dabei geht es nicht um ein Ja oder ein Nein zu Solarenergie, sondern um die Frage, ob staatliche Zwangsauflagen in der aktuellen Situation wirklich sinnvoll sind. Wir Liberalen stehen klar zur Energiewende, aber ebenso klar zur Eigenverantwortung. Die Eigentümer oder die Bauherrschaft wissen selber am besten, ob sich eine PV-Anlage lohnt. Dachneigung, Verschattung, Eigenverbrauch, all das sind individuelle Faktoren. Eine Pflicht nimmt den Menschen die Entscheidung ab und ersetzt unternehmerisches Denken durch Vorschriften. Das ist bürokratisch ineffizient und teuer. Wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern mehr zutrauen, nicht weniger. Die PV-Pflicht bedeutet Mehrkosten für Bau und Unterhalt. Kosten, die letztlich bei den Mietern landen. In einer Zeit, in der der Wohnungsmarkt ohnehin unter Druck steht, ist das verantwortungslos. Anstatt kostentreibende Pflichten zu anzuordnen, sollten wir gezielt dort fördern, wo Solarenergie wirtschaftlich Sinn ergibt, z. B. mit Anreizen für Speicherlösungen, die ermöglichen, Strom dann zu nutzen, wenn er gebraucht wird, und nicht dann, wenn ohnehin zu viel vorhanden ist. In diese Richtung geht auch die kleine Anfrage KA 46/25 aus der Reihe der GLP-Fraktion. Bereits heute haben wir im Sommer regelmässig Stromüberschüsse. Im Jahr 2023 gab es 292 Stunden mit negativen Strompreisen. Die Produzenten mussten bezahlen, um ihren Strom überhaupt abgeben zu können. Der Regierungsrat will diesen Zustand mit einer Ausbaupflicht nun noch verschärfen. Wir produzieren zu falschen Zeiten, belasten das Netz und importieren im Winter weiterhin Strom. Das hat nichts mit Versorgungssicherheit zu tun, sondern mit Planwirtschaft im grünen Gewand. Die Elektrizitätswerke müssen heute bereits die Anlagen drosseln oder ganz vom Netz nehmen. Ein teurer Netzausbau, nur um sommerliche Spitzen abzufangen, ist volkswirtschaftlich unsinnig, denn die Photovoltaik liefert am wenigsten, wenn der Bedarf im Winter am höchsten. Mehr Solarpflicht bedeutet also mehr Überlastung, aber keine zusätzliche Versorgungssicherheit im Winter. Niemand verlangt, dass die Förderung der Solarenergie aufgegeben wird, aber es wäre vernünftig, die Pflicht vorübergehend auszusetzen, bis die Speicher- und Steuersysteme flächendeckend funktionieren. Gesetze sind keine Dogmen. Wenn die Realität zeigt, dass ein System an seine Grenzen stösst, muss man es anpassen, nicht blind weitermachen, sonst droht das, was man den Titanic Effekt nennt: Man sieht zwar den Eisberg, aber bleibt trotzdem auf Kurs. Schon heute installieren viele Eigentümer freiwillig PV-Anlagen, weil es sich lohnt. Das ist Marktwirtschaft in Aktion. Der Staat muss diesen Prozess nicht ersetzen, sondern unterstützen. Eine generelle

PV-Pflicht auf Neubauten ist unter den heutigen Rahmenbedingungen höchst fragwürdig. Die Energiezukunft braucht Innovation, Wettbewerb und Eigenverantwortung, nicht Zwang, Bürokratie und Symbolpolitik. Für eine nachhaltige Energieversorgung braucht es Investitionen in innovative Technologien wie Speicherlösungen, intelligente Netz- und Steuerungen wie Smart Meter. Die Motionäre fordern mit der Motion M 7/25 eine Anpassung des kantonalen Energiegesetzes, um die bestehende Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen bei Neubauten aufzuheben. So schaffen wir eine Energiepolitik, die ökologisch verantwortbar, ökonomisch vernünftig und tragbar ist. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Motion grossmehrheitlich im Sinne einer liberalen Energiepolitik, die auf Eigenverantwortung, Innovation und Effizienz setzt. Herzlichen Dank.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion wird den Vorstoss zur Anpassung des Energiegesetzes ablehnen. Zur Begründung muss ich ein wenig ausholen. Es gilt, den Gesamtblick und den Grund für die PV-Pflicht über die Energiewende nicht zu verlieren. Ganz heruntergebrochen: Was ist das Ziel der Energiewende? Schluss mit dem Verbrennen von Erdöl und Erdgas, damit der CO₂-Ausstoss reduziert wird, damit – das ist die Hoffnung – man den Treibhauseffekt in den Griff bekommt. Was können wir jetzt tun, um das zu erreichen? Wir machen genau zwei Dinge: Erstens, Energie sparen, denn Energie, die wir nicht verbrauchen, müssen wir nicht produzieren. Zweitens, Energie produzieren und zwar erneuerbare. Vor allem brauchen wir mehr Strom, viel mehr Strom. In der Schweiz bis 2050 circa 20 % bis 40 % mehr Strom als heute, das entspricht etwa drei neuen Kernkraftwerken Gösgen. Da die Kernenergie nicht ganz unumstritten und somit nicht von heute auf morgen ausbaubar ist, setzt die Schweiz unter anderem auf Photovoltaik. Man kann heute in die Landi gehen, ein PV-Panel kaufen, zu Hause einstecken und schon produziert man den eigenen erneuerbaren Strom. Damit leistet man einen Beitrag für die Energiewende. Wenn man es aber ein bisschen besser und grösser disponiert, z. B. auf dem Dach, kann man auch noch von Förderbeiträgen profitieren und somit das eigene finanzielle Risiko reduzieren. Das ist auch richtig so, denn jeder Quadratmeter PV trägt zur Versorgungssicherheit in unserem Land bei und macht uns unabhängiger vom Ausland. Mit dem Zubau von PV-Anlagen ist die Schweiz momentan auf Kurs. Bis in ein bis zwei Jahren wird in der Schweiz mit PV-Anlagen so viel Strom produziert, wie das KK Gösgen produzieren könnte, wenn es am Netz wäre. Dann braucht es etwa noch drei Mal Gösgen – das nur mit PV, ohne den Zubau von Wasserkraft und Wind. Deshalb ist es richtig, dass wir in diesem Land in die Pflicht genommen werden, Strom zu produzieren, so wie es bei uns im Energiegesetz steht. Der rasante Zubau von PV-Anlagen bringt natürlich auch Probleme, aber das sind lösbare Probleme. Wir stehen aktuell am Anfang des Umbaus unseres Stromnetzes: Weg von den grossen Kraftwerken, hin zu vielen kleinen Kraftwerken, möglichst lokal. Deshalb erlaubt das neue Stromgesetz auch, dass wir den eigenen Strom im eigenen Dorf verkaufen können. Damit wir ein stabiles Stromnetz haben, ist auch eine Regulierung bei Lastspitzen notwendig, was bei PV-Anlagen mit einer Einbusse von maximal 3 % berechnet wird. Genau diesen Einbussen kann man mit Kleinspeichern entgegenwirken. Heimspeicher werden immer billiger und somit rentabel. Die grösste Herausforderung liegt bei rentablen Langzeitspeichern, damit wir den Sommerstrom im Winter brauchen können. Auch diese werden kommen. Bspw. wird seit Jahren vor unserer Haustüre an der Fachhochschule in Rapperswil an Langzeitspeichern geforscht – diese kommen. Sie sehen, es geht etwas mit der Energiewende, die Schweiz glaubt an die Photovoltaik. Aus all diesen Gründen steht diese Motion zur Abschaffung und Aussetzung der PV-Pflicht sehr schräg in der Landschaft. Lehnen Sie diese Motion ab, besten Dank.

KR Dave Heinzer: Geschätzte Damen und Herren. Die von der Motion geforderte Abschaffung der Eigenstromerzeugung bei Neubauten ist für mich als PV-Planer eine Enttäuschung. Es ist ein Schritt gegen die Energiewende und führt gleichzeitig zu einer grösseren Abhängigkeit vom Ausland. Wir gehen die Motion mit der Auflistung der Motionäre durch: 1. Keine Lösung für die Versorgungssicherheit, insbesondere im Winter: Es müssen nur 10 W/m² Energiebezugsfläche (EBF), also nur für die beheizte Fläche, verbaut werden. Genau diese verbaute Fläche sorgt im Winter dafür, dass wir in Zukunft weniger abhängig vom Ausland sind. Die Wasserkraft kann nämlich so während des Tages bzw. den Tagen mit schlechtem Wetter für die Stromproduktion genutzt werden. Mit dieser Bestimmung

werden die Bauherren überhaupt auf eine PV-Anlage aufmerksam und prüfen meistens sogar eine grössere Anlage, weil eine solche wirtschaftlicher ist. Viele Anlagen, die in unserer Winterstromproduktion später fehlen, würden so nicht gebaut werden, obwohl sie wirtschaftlich wären. Jede Anlage trägt zu einer grösseren Unabhängigkeit vom Ausland bei, auch im Winter, egal wie gross sie ist. 2. Hohe Kostenüberlastung trotz geringeren Förderbeiträgen: Bei einem Neubau ist die Kostenbelastung für einen Bauherrn so minim wie nie, eine PV-Anlage zu bauen. Vor allem, wenn man nur die 10 W/m² EBF umsetzt, sind die Mehrkosten für die Investition kein grosser Kostenpunkt. Bei einem Einfamilienhaus betragen die Kosten für die zusätzliche Investition etwa Fr.10 000.–, was relativ schnell wieder amortisiert ist, da der Netzbezug stark reduziert werden kann, vor allem zusammen mit einem Speicher. 3. Netzüberlastung durch sommerliche Einspeisespitzen: Das ist technisch unsinnig, tut mir leid. Wenn die gesetzliche Menge umgesetzt wird, wird es bei diesem Objekt nicht zu einer Netzüberlastung führen, da praktisch gar nichts ins Netz gespiesen wird, weil der Strom mehr oder weniger vor Ort verbraucht werden kann. Netzüberlastungen können potenziell nur mit Grossanlagen geschehen, die keinen oder ungenügenden Verbrauch vor Ort haben. Bei dieser Gesetzesbestimmung wird immer von einem Verbrauch vor Ort ausgegangen. Grossanlagen, die zu Netzüberlastungen führen könnten, übersteigen die 10 W/m² EBF bei weitem und sind klar keine Eigenstromerzeugungsanlagen. 4. Unzureichende Nutzungsmöglichkeiten für den Eigenverbrauch: Die gesetzlich definierte Mindestmenge ist dafür da, um den Eigenverbrauch zu decken: Standby-Verbrauch, Warmwasseraufbereitung, Verbrauch der Wärmepumpe, Elektroauto, etc. Wenn man lediglich einen kleinen Speicher zusätzlich umsetzt, ist im Sommer und auch im Winter praktisch nur Eigenverbrauch vorhanden. 5. Markt funktioniert - keine Pflicht notwendig: Der Mensch handelt leider nicht immer wie ein Homo oeconomicus, auch wenn die Motionäre das gerne hätten. Viele Bauherren würden ohne Pflicht keine Anlage umsetzen, obwohl es praktisch das Einzige ist, was einen finanziellen Nutzen bringt. Mit dieser Eigenstromerzeugung wird jeder Bauherr zu einem sinnvollen Minimum einer PV-Anlage geführt, was auch Sinn macht. Wir sehen also, PV-Anlagen würden mit der Abschaffung der Eigenstromerzeugung, obwohl wirtschaftlich, weniger umgesetzt. Auch würde die Versorgungssicherheit der Schweiz unnötig gefährdet, weil man sich mit den zusätzlich neu gebauten Häusern nicht ausreichend selber versorgen könnte. Jetzt noch zu allen, die etwas gegen Zwang haben: Militärdienst, Krankenversicherung, AV-, IV-, EO-Beiträge, Schulpflicht, Verkehrsregeln, Ausweispflicht, Steuererklärung sind alles Zwänge. Wer würde sagen, dass diese schlecht sind. Die Eigenstromerzeugung ist Stand der Technik. Deshalb ist es auch gut, dass sie Bauherren bei einem Neubau vorgeschrieben wird. Ich frage Sie also, meine Damen und Herren, wieso ein funktionierendes System ändern, das Eigenstromerzeugung fordert und sich damit zukünftig noch mehr vom Ausland abhängig machen. Bei einer Abschaffung wären wir mit Solothurn der einzige Kanton, der die Eigenstromerzeugung bei Neubauten nicht im Energiegesetz implementiert hat. Wir würden also auch unseren Gästen aus dem Kanton Uri ein Stück weit ans Schienbein treten. Wir von der SP/Grüne-Fraktion bitten Sie, diese unsinnige Motion abzulehnen und mit dem bestehenden wirtschaftlichen System für mehr Versorgungssicherheit zu sorgen. Danke für Ihre Unterstützung.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünliberalen. Die Grünliberalen sind gegen die Aufhebung oder Sistierung der PV-Pflicht bei Neubauten und lehnen die Motion deswegen ab. In seiner Antwort auf die Motion hat der Regierungsrat festgehalten, dass eine schrittweise Substitution fossiler Energien durch Elektrifizierung unumgänglich und deshalb der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien zentral sei. Das Stromgesetz wurde im Juli 2024, also vor einem Jahr, auch im Kanton Schwyz mit einer deutlichen Mehrheit von 57 % angenommen. Die erneuerbare Stromproduktion ohne Wasserkraft soll bis 2030 auf 23 TWh ausgebaut werden, wobei 80 % auf Photovoltaik entfallen. Das grösste Ausbaupotenzial liegt dabei im Gebäudebereich. Das breit abgestützte Ziel des Ausbaus der Solarenergie wollen wir definitiv nicht durch die Aufhebung der PV-Pflicht bei Neubauten gefährden. Wir fragen uns auch, wie eine potenzielle Aufhebung der PV-Pflicht mit dem eidgenössischen Energiegesetz (EnG) zusammengeht. Art. 45a EnG sieht eine Solaranlage auf Neubauten mit mehr als 300 m² anrechenbarer Gebäudefläche vor. Dies war bis jetzt nicht relevant, da der Kanton Schwyz die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014 umgesetzt hat. Natürlich ist es suboptimal, dass im

Moment die Strompreise zur Mittagszeit negativ werden. Strom muss gespeichert werden können, um das zeitliche Auseinanderfallen von Angebot und Nachfrage zu überbrücken. Gerade wurde bekannt, dass zwölf Zentralschweizer Energieversorger planen, ab 2026 die Einspeisung von Solaranlagen auf 70 % zu reduzieren. Das klingt nach einer signifikanten Limitierung, ist es aber nicht. Es wird durch diese Einschränkung nur eine Einbusse von maximal 3 % erwartet. Das ist sehr gut vertreten und verkraftbar. Anstatt sich auf die Probleme, die die Transition mit sich bringt, zu konzentrieren, wollen wir uns auf die Lösungen fokussieren, um das breit abgestützte Ziel der Energiewende nicht zu gefährden. Wir bitten Sie deshalb, die Motion abzulehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Kim Pfadenhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzte Gäste. Für die SVP-Fraktion verursacht die Verpflichtung zu Photovoltaikanlagen bei Neubauten vor allem erhebliche Zusatzkosten, was den Wohnungsmarkt unnötig verteuert. Erschwerend hinzu kommt die geschilderte Situation im Sommer. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass die Eigentümer und die Bauträger die Freiheit haben sollen, selbst entscheiden zu können, wie sie ihren Energiebedarf abdecken wollen. Wenn alles mit diesen PV-Anlage so einfach und super wäre, dann reicht sicher die Freiwilligkeit, die weiterhin bestehen bleibt. Für jeden, der Photovoltaik haben möchte, soll das auch weiterhin möglich sein, daran ändert sich nichts. Noch ein Wort zur Importabhängigkeit aus dem Ausland: Wer jetzt wirklich einen riesengrossen Unterschied sehen möchte für die Zukunft im Vergleich zu heute, der weiss wohl nicht oder blendet vielleicht einfach aus, wo Lithium und seltene Erden genau abbaut werden und zum Teil auch wie, sprich unter welchen Bedingungen. Wir von der SVP-Fraktion möchten die Eigenverantwortung und die Wirtschaftlichkeit fördern, keine zu einseitige Abhängigkeit von einer Technologie haben und nicht mit Pflichten und Verboten künftigen Innovationen im Bereich der Technologien zur Stromerzeugung und Speicherung im Weg stehen. Am Schluss sollen sich die besten Produkte durchsetzen und es soll in der Zwischenzeit nicht alles ineffizienter und teurer werden, nur weil eine Pflicht erfüllt werden muss. Wir werden deshalb diese Motion fast einstimmig erheblich erklären. Vielen Dank.

KR Norbert Hegner: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste aus dem Kanton Uri. Die vorliegende Motion will eine Sistierung oder gar Aufhebung der PV-Pflicht. Die Argumentation greift jedoch zu kurz und widerspricht sowohl den energiepolitischen Zielen des Bundes als auch den langfristigen Interessen unseres Kantons. Die folgenden fünf Punkte sprechen dagegen: 1. Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit vom Ausland. Das Kernproblem unserer Stromversorgung ist nicht ein Überangebot im Sommer, sondern die Abhängigkeit vom Stromimport im Winterhalbjahr. Wir importieren zurzeit circa 5 TWh Strom im Winterhalbjahr, das sind 10 % des gesamten Energieverbrauchs. Ziel ist es, diese Abhängigkeit drastisch zu senken. Wo könnte man das besser als dort, wo man es auch braucht. Wir produzieren dort, wo man Strom braucht. Damit können wir eine Abhängigkeit oder ein Defizit beheben. Die Photovoltaik ist dafür ein zentraler Baustein und geniesst bei der Bevölkerung höchste Akzeptanz. Jede neue Dachfläche, die heute nicht genutzt wird, ist eine verpasste Chance, unsere Stromversorgung unabhängiger und krisenresistenter zu gestalten. 2. Planungssicherheit und klare Rahmenbedingungen. Wie Sie bereits gehört haben, hat die Stimmbevölkerung mit fast 70 % Ja-Stimmen dem revidierten Stromversorgungsgesetz zugestimmt. Der Kurs ist klar, die Schweiz will eine sichere und erneuerbare Energieversorgung. Das neue Gesetz verpflichtet Bund und Kantone, den Ausbau der Solarenergie konsequent voranzutreiben. Eine Sistierung dieser PV-Pflicht stünde im direkten Widerspruch zum Volkentscheid und würde Rechts- und Planungssicherheit für Eigentümer, Baufirmen und Behörden untergraben. 3. Wirtschaftlichkeit und Mietpreis. Die Motion behauptet, die PV-Anlagen verteuern den Wohnungsbau. Tatsächlich zeigen aktuelle Studien des Bundesamtes für Energie (BFE), dass sich eine PV-Anlage auf Neubauten dank tiefer Gestehungskosten unter 10 Rappen pro KWh meistens innerhalb von acht bis zwölf Jahren amortisiert. Die Integration in Neubauten ist deutlich günstiger als Nachrüstungen, zudem profitieren die Mieterinnen und Mieter von tieferen Nebenkosten durch Eigenstromnutzung. Diese Pflicht wirkt also langfristig nicht kostensteigernd, sondern kostendämpfend.

fend. 4. Netzstabilität und Flexibilität. Der Bund und die Energiebranche investieren massiv in intelligente Steuerungssysteme, Speicher und flexible Tarife. Mit der Einführung von Smart Meter bis 2027 wird es möglich sein, den Verbrauch und die Produktion besser zu synchronisieren. Eine Sisierung der PV-Pflicht würde diese Entwicklung bremsen und nicht fördern. 5. Verantwortung und Vorbildfunktion. Wer heute neu baut, investiert für Jahrzehnte. Es ist deshalb vernünftig, eine saubere, zukunftssichere und unabhängige Energieproduktion einzuplanen. Die PV-Pflicht ist kein Zwang, sondern ein Ausdruck der Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Schweiz hat sich für eine sichere, erneuerbare und unabhängige Energiezukunft entschieden. Diese Motion will uns aufhalten, wo wir eigentlich beschleunigen sollten. Sie untergräbt die Planungssicherheit, widerspricht dem Volkswillen und sendet falsche Signale an alle, die heute in nachhaltige Energie investieren wollen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion als nicht erheblich zu erklären. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Stellen Sie sich vor, die Schwyzer Landwirtschaft produziert viel zu viel Mais und der Mais kommt noch gleichzeitig auf den Markt. Da würde es doch niemandem nicht in den Sinn kommen, die neuen Bauern zu verpflichten, noch mehr Mais anzubauen. Das wäre irgendwo völlig absurd. Genau diese Situation haben wir momentan mit der Photovoltaik-Pflicht. Im Sommer tagsüber viel zu viel Strom im Netz, die Netze sind überlastet, die Anlagen werden abgeregelt. Der Strom, den wir teuer gefördert und mit Zwang auf das Dach gebracht haben, verpufft ungenutzt. Unter diesen Umständen ist eine Pflicht zum Bau von PV-Anlagen einfach unsinnig, diese Pflicht gehört aus dem Energiegesetz gestrichen. Verstehen Sie mich richtig, es geht nicht gegen PV-Anlagen generell, sondern es geht um Freiwilligkeit, um Wirtschaftlichkeit. Dort, wo es wirtschaftlich ist, soll man es auch machen. Noch zum Thema Versorgungssicherheit: PV-Anlagen liefern während circa 13 % des Jahres Strom. Auf der anderen Seite liefern die AKWs, die bald abgeschaltet werden, während 88 % des Jahres Strom ins Netz. PV-Strom ist also leider auch nicht planbar. Das allein hat z. B. 2024 Kosten in Höhe von 372 Mio. Franken bei Swissgrid verursacht, weil man kurzfristig Ausgleichsenergie zur Verfügung stellen musste, da die Stromflüsse nicht planbar vonstattengingen. Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen wir dieser Motion für ein Energiegesetz mit Vernunft und mit Augenmass zu. Besten Dank.

KR Lorenz Ilg: Geschätzte Damen und Herren. Ich verstehe, dass die Freie Republik Kanton Schwyz in die Nähe rückt. Wir hören Anträge, Vorstösse gegen Dinge, die wir auf Bundesebene schon lange gelöst haben. Meine Damen und Herren, das neue Energiegesetz ist in Kraft und sieht eine PV-Anlagen-Pflicht ab 300 m² vor. Wir kommen nicht darum herum, das Gleiche hier bei uns im Kanton Schwyz ebenfalls zu machen. Ich habe gehört und ich fürchte, das ist vermutlich der Hintergrund, dass sich der ehemalige Parteipräsident der FDP Thierry Burkart an Atomkraftwerken erfreut. Dies tut die SVP-Fraktion offenbar auch. Sie verkennen, dass die Atomkraftwerke nicht während 88 % der Zeit Strom liefern, sondern regelmässig abgeschaltet werden. Sie sind über 50-jährig, haben Löcher und Risse. Abgesehen davon ist die Entsorgung nicht sichergestellt. Ich glaube, da gibt es unterschiedliche Ansichten. Aber ganz sicher ist, sie liefern nicht 88 % Strom, sie sind häufig abgeschaltet – nicht nur sechs Monate, manchmal drei Jahre oder länger. Meine Damen und Herren, es war von Anfang an so, dass die Atomkraft eine Übergangsenergie war, man hat das in den 50er und 60er Jahren so gesagt, man hat die Entsorgung immer noch nicht gelöst, das Risiko trägt der Steuerzahler. Ich bitte Sie hier, unseren Kanton nicht ins Mittelalter zurückzukatapultieren, dass wir beginnen müssen, mit Feuer zu heizen und zu kochen, sondern lassen Sie uns die Errungenschaften der Technik und der Innovation, die Photovoltaik, nutzen. Lassen Sie uns die Pflicht beibehalten, denn offenbar braucht es diese, sonst machen es nicht alle freiwillig. Wir brauchen alle Dachflächen, lieber Dachflächen, als die Alpenhänge mit Photovoltaik vollzupflastern. Bevor wir nicht auf allen Industriedächern, allen Dächern über 300 m² Photovoltaik-Anlagen haben, bevor wir nicht vielleicht auch die Fronten der nach Süden zugewandten Industriegebäude zur Solarstromerzeugung für den Winter nutzen, müssen wir nicht beginnen, unsere wertvolle und schöne Natur mit Photovoltaik zuzukleistern. Aber wir brauchen es jetzt, meine Damen und Herren. Lassen Sie es uns tun. Lassen Sie sich nicht von diesen Störmanövern und diesen Verunsicherungen von Seiten der FDP-Fraktion und

SVP-Fraktion ablenken, die Atomstrom lieben, genauso eine alte Technologie wie früher die Dampfmaschine, sondern gehen Sie mit uns in die Zukunft, fahren Sie Elektrofahrzeuge und lassen Sie die Photovoltaik als Pflicht für die Dächer im Gesetz drin. Vielen Dank.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste aus dem Kanton Uri. Die Motion atmet ein wenig den Geist eines, ich sage jetzt bewusst libertären und nicht liberalen Konzept von Eigenverantwortung: Möglichst viel in den eigenen Sack und möglichst wenig Verantwortung für Dritte. Mit Dritten wäre hier unser gemeinsames Ziel in der Schweiz gemeint, 2050 CO₂-neutral zu sein. Mehr als 100 Länder haben das ebenso als Ziel festgelegt. Um ein so anspruchsvolles, herausforderndes Ziel zu erreichen, also den Umbau der kompletten Energieversorgung, braucht es manchmal auch Lenkung, es braucht manchmal auch Pflichten. Wir sind lange im Auto ohne Sicherheitsgurte herumgefahren. Viele wollten das nicht, es hat extrem viel weniger Tote gegeben. Wir haben die Katalysatoren eingeführt, es gab einen riesigen Aufschrei, vor allem seitens der europäischen Automobilbranche. Wenn Sie heute einen Oldtimer auf den Strassen fahren sehen, dann ist das sehr schön anzuschauen, man riecht aber auch, was hinten herauströpfelt. Viele von uns sind noch so aufgewachsen, dass alle Autos ungefilterte Abgase produziert haben. Also Fortschritt braucht manchmal auch Lenkung. Hier geht es explizit um Lenkung. Wir werden noch viel mehr Überschussstrom haben, weil wir mehr dazu bauen, um die Ziele zu erreichen. Ein wahrer Liberaler würde hier nicht über den negativen Strompreis jammern. Das sind neue Geschäftsmodelle, die man hier entwickeln könnte. Wer den überschüssigen Strom speichern kann und Geld dafür erhält, dass er ihn abnimmt, und nachher verkauft, der macht ein gutes Geschäft. Wenn einmal der Autopark in der Schweiz auf elektrisch umgestellt ist, haben wir den kompletten Tagesverbrauch der Schweiz an Elektrizität nur allein damit abgedeckt. Dazu wird es ein Mehrfaches an stationären Speichern geben. Ich spreche hier nicht von den sehr grossen Speichern, die industriell gebaut werden. Diese benötigen nicht einmal unbedingt Lithium, es gibt ganz viele Speichertechnologien, aber Lithium hat im Gegensatz zu Benzin oder Kohle einen riesigen Vorteil, es ist nämlich rezyklierbar. Man fördert es einmal – auch mit Umweltschäden – und danach kann man es rezyklieren. Wenn Benzin, Diesel, Gas einmal verbrannt ist, ist es weg bzw. wir haben eine Menge CO₂ in der Luft. Wir bauen das ganze System um, wir brauchen deshalb in Zukunft auch nicht mehr so viele schlecht regulierbare Kraftwerke, die einfach 24 Stunden durchpowern, wie es z. B. bei Atomkraftwerken der Fall ist, die nicht so schnell reguliert werden können. Die feinen Regelungen von bis zu einer Woche oder mehr erfolgen in Zukunft mit Batterien. Der Markt entsteht, Batterien sind heute in vielen Anwendungsfällen bereits kostendeckend, ohne dass man sie subventionieren müsste. Sie tragen zur Netzstabilität bei. Das ist ein absolut zentraler Punkt. Für den Motionär hätte ich noch ein Kooperationsangebot: Wenn wieder einmal bei einem schönen Dach bspw. auf einer Mietliegenschaft, die Photovoltaikanlage auf die Mieter umgelegt werden soll: Gewiefte Immobilienentwickler, legen das nicht auf die Mieter um, dafür gibt es ja den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV). Von diesem können die Mieter billiger Strom beziehen, das ist ein Gewinn für sie, die Netze werden entlastet und derjenige, der in die Anlage investiert, erzielt eine schöne Rendite. Das ist eine multiple Win-win-Situation. Wer hier Kosten für die Mieter sieht, der lebt wirklich noch ein wenig in der Vergangenheit. Bitte diese Motion wuchtig ablehnen, wir müssen das Energiesystem für die Zukunft mit allem, was es gibt, weiterentwickeln – mit Smart Meters und mit der 70 %-Abregelung der PV-Anlagen. Das ist in Deutschland seit zehn Jahren gang und gäbe, jeder Wechselrichter kann das. Es geht so viel, was hier sicher nicht alle wissen. Gehen wir zügig weiter auf diesem Weg – mit der Pflicht, dass alle mitmachen, nicht nur die Freiwilligen, das ist zu wenig. Dann verlieren wir den Schwung, den wir brauchen. Danke.

KR Jan Stocker: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzte Gäste. Mir ist aufgefallen, dass immer noch relativ viele Leute dieser Religion Energiewende folgen. Hierzu möchte ich einfach den Hinweis machen, es gibt eine App bzw. es gibt eine Website, die heisst electricitymaps.com. Auf dieser können Sie gut nachvollziehen, wie aktuell, Stand jetzt am Mittag, die Energie respektive die Stromversorgung in Deutschland aussieht. Dort hat man PV-Anlagen für eine Leistung von über 100 GWh gebaut, ähnlich sieht es bei der Windenergie aus. Es wurde also

massiv in erneuerbare Energien investiert, doch bei der PV schaut gerade einmal knapp 10 % der ausgebauten Leistung heraus. Bei der Windenergie sieht es nicht viel besser aus. Stattdessen liefern Kohle- und Ölkraftwerke mächtig Energie und Strom. Man importiert auch Atomstrom aus Frankreich, was als sicherer Energieerzeuger in diesem Bereich gilt. Deshalb belassen wir es doch bei den Fakten, das ist für jeden nachvollziehbar und relativ simpel. Diese Seite kann ich jedem empfehlen. Besten Dank.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren, geschätzte Gäste. Ich poche auf Eigenverantwortung. Ich habe im letzten Sommer eine Kosten-Nutzen-Berechnung gemacht. Wenn man sich die Wirtschaftlichkeit und den Unterhalt einer solchen Anlage zu Gemüte führt, möchte ich an dieser Stelle sagen, dass ich die Annahme dieser Motion empfehle. Das ist mein Fazit. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe ein wenig Mühe, wenn man das Gesetz, das man vor vier Jahren beschlossen hat, jetzt einzelfallweise zerzaust und ihm die Zähne zieht. Jenen Damen und Herren, die damals 2021 nicht dabei waren, als wir das Gesetz beschlossen haben, rate ich, das Protokoll und vielleicht auch das Eintretensvotum bzw. das erste Votum des damaligen Kantonsratspräsidenten aKRP Thomas Hänggi nachzulesen. Dieser hat wirklich gesagt, er habe gewusst, es werde eine harte Debatte, er habe gewusst, es werde eine lange Debatte, es gebe viele Anträge, weil man im Voraus und auch während der Debatte irgendwie versucht hat, einen Konsens zu finden. Man hat versucht, die Anträge einander gegenüberzustellen, und man hat schlussendlich einen Konsens gefunden. Von Seite 46 bis Seite 83 des Protokolls geht es nur um dieses Gesetz. Das war eine der längsten Debatten, die ich erlebt habe. Man hat schlussendlich in diesem Rat, nicht hier, sondern aufgrund von Corona im Mythenforum, einen Konsens gefunden. § 8c wurde gutgeheissen und das Gesetz am Schluss mit 84 zu 7 Stimmen angenommen. Man hat hier also grossmehrheitlich dem Gesetz zugestimmt. Wenn wir heute einzelfallweise versuchen, dem Gesetz die Zähne zu ziehen, ist das erstens aus gesetzgeberischer Sicht meines Erachtens schlecht und zweitens auch ein schlechtes Zeichen gegen aussen: Unsere Gesetzgebung hüpf von einem Punkt zum anderen. Dieses Bild möchte ich nicht gegen aussen kommunizieren. Was ich noch zu den Vorrednern ergänzen will: Man müsste ein bisschen ehrlicher sein. KR Kim Pfadenhauer ist Verkaufsberater bei einem grossen Heizöl-Lieferant. In Zukunft wäre es schön, wenn man das vielleicht vorher offenlegen würde, denn es besteht natürlich ein direktes Eigeninteresse, dass man sich gegen die Elektrifizierung einsetzt, weil man natürlich sehr gerne weiterhin Heizöl in die Liegenschaften liefern möchte. Den Punkt Mais möchte ich auch noch kurz aufnehmen, meine Damen und Herren. Mais und Strom können Sie nicht vergleichen. Mais kann man im Moment noch länger lagern als Strom bzw. besser und kostengünstiger, vielleicht wird sich das einmal ändern. Zudem, ich bin nicht Landwirt, wird der meiste Mais, den wir produzieren, zu Bioethanol umgewandelt und schlussendlich wieder verbrannt. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, lehnen Sie bitte diese Motion ab. Lassen Sie uns nicht hin und her hüpfen, wie das bei der amerikanischen Regierung der Fall ist: Einmal heben diese ihre Hand hoch, dann jene und alles wird wieder gekehrt. Der Kanton Schwyz soll eine gewisse Geradlinigkeit haben und nicht beim erstbesten Windstoss ein Gesetz über den Haufen werfen. Besten Dank.

KR Rita Lüönd: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Richtung stimmt, aber ab und zu kommt eine Kurve. Diese müssen wir erwischen. Vor dieser Kurve stehen wir jetzt. Ich unterstütze PV-Anlagen, wo sie Sinn machen und effizient sind, d. h. auf grösseren Dächern und nicht auf jedem Einfamilienhaus. Das, obwohl wir wöchentlich geschäftlich davon profitieren und PV-Module auf den Dächern im Talkessel Schwyz verteilen. Für mich ist Freiwilligkeit nachhaltiger als Zwang. Auch wir selber werden anlässlich der geplanten Dachsanierung eine PV-Anlage montieren. Ich befürworte auch den Zusammenschluss von Stromerzeugern und Verbrauchern. Es kann aber nicht sein, dass Wasserkraftwerke ihre Turbinen abstellen, weil die Stromproduktion der Dächer an schönen, sonnigen Tagen so hoch ist. Klar könnten die Elektrizitätswerke die Stromzufuhr auch abstel-

len. Die Stromkonzerne sprechen aber davon, Bereitstellungskosten einzuführen. Wenn der Eigentümer seinen überschüssigen Strom nicht dem Nachbarn verkaufen kann, dann bezahlt er sogar doppelt. Zudem ist das ein Kostentreiber für das Wohnen. Deshalb erkläre ich auch die Motion für erheblich. Besten Dank.

KR Stefan Christen: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Gäste aus dem Urnerland. Ich bin Landschaftsgärtner von Beruf, KR Matthias Kessler, und Bauunternehmer und ich möchte auch noch etwas dazu sagen. Auch ich war damals im Mythenforum mit dabei. Man hat dort ein Gesetz beschlossen, die einen waren dafür, die anderen dagegen. Wenn man ein paar Jahre später bemerkt, man könnte nachjustieren, weshalb soll man das nicht tun, dafür sind wir ja da. Weshalb soll man diese Motion aus meiner Sicht erheblich erklären: Ich kann Ihnen sagen, wir haben eine der grössten PV-Anlagen im Kanton Schwyz. Wir haben diese übrigens ohne Subventionen erstellt, ohne dass es ein Gesetz gab, weil wir als Unternehmer das Gefühl hatten, wir produzieren Beton und wollen diesen mit sauberem Strom herstellen – ohne Öl der Araber, es gibt nicht nur Leute, die dem Geld hinterherrennen. Gerade ein Unternehmer probiert auch ohne gesetzlichen Zwang, Dinge besser zu machen. Was mich ein bisschen an dieser Geschichte stört: Ich habe vor zwei Wochen einen Brief vom Bauamt bekommen, wie viele PV-Anlagen wir auf einem denkmalgeschützten Haus erstellen müssen. Zehn Minuten später habe ich einen anderen Brief geöffnet, in dem stand, wieviel mir im Monat bezahlt wird, damit ich endlich meine Anlage im Fänn ausser Betrieb nehme respektive wann darauf zugegriffen werden kann, um sie abstellen zu können. Wenn das ein Businesskonzept ist, in Zukunft gesetzlich vorgeschriebene Anlagen zu bauen, und man später Geld dafür bekommt, um sie wieder abzustellen, dann habe ich einfach Probleme damit. Ich mag das den Energieberatern gönnen, ich mag es allen gönnen, ich bin ein Fan von Fernwärme, ich habe null Probleme mit PV-Anlagen. Ich hätte übrigens noch zwei Mal so viele Flächen im Fänn. Wir würden diese irgendwann einmal gerne dafür nutzen, aber vielleicht erst dann, wenn wir sie nicht erstellen, um sie anschliessend abzustellen und in acht Jahren wieder neu zu machen, weil es dauernd darauf hagelt. Auch das kostet Geld und Geld gebe ich weiss Gott auch nicht gerne aus – lieber für Dinge, die etwas bringen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären. Wenn man in zwei bis drei Jahren sieht, dass es mehr PV-Anlagen bräuchte, werde wir diese montieren lassen, auch ohne dass dafür hier eine Pflicht beschlossen wird. Es ist ja nicht alles schlecht an dieser Energie. Ich glaube, darin sind sich alle einig. Danke.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich gehöre zu der ganz kleinen Minderheit der Umweltliberalen in unserer FDP-Fraktion, der klar ist, dass wir noch viel mehr PV-Anlagen brauchen und dazu bauen müssen, um die Energiewende zu schaffen und um von den fossilen Rohstoffen wegzukommen, um unsere Energieunabhängigkeit zu erhöhen. Die Zubaurate ist viel zu tief und die Dramatisierung der Mittagsspitze überzeichnet, vor allem auch temporär. Die Lösungen, um die Mittagsspitzen wegzubringen, wie Speicher, Klimaanlage, Elektrolyseure usw. – Sie haben viele Beispiele gehört – werden jetzt schon laufend umgesetzt, so dass es bald kein Problem mehr sein wird. Es ist auch nur ein sehr geringer Teil der Zeit, während der man dieses Problem wirklich hat. Deshalb unterstützen viele Energieversorgungsunternehmen den weiteren Zubau von PV-Anlagen, weil sie mit dieser Herausforderung bereits bestens umgehen können. Die technischen Argumente der Befürworter der Motion sind teilweise hanebüchen. Mein persönlicher Eindruck ist, dass die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion nicht wegen dieser technischen Argumente der Motion zustimmen wird, sondern weil die Möglichkeit besteht, eine Pflicht abzuschaffen. Ein liberaler Geist lässt sich das eben nicht entgehen. Dies als Erklärung, wie der grösste Teil der Fraktion nachher abstimmen wird. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir haben schon sehr viele Argumente gehört. Ich hoffe, wir machen nicht mehr wahnsinnig lange weiter mit diesem Thema. Ich gehe davon aus, dass viele bereits ihre Entscheidung getroffen haben, wie sie abstimmen werden. Wir haben jetzt noch drei Wortmeldungen.

KR Dave Heinzer: Danke, ich muss nur schnell zu ein paar Voten aus der FDP-Fraktion Stellung beziehen. Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mais zu produzieren und an andere Orte zu liefern, ist nicht das Thema dieser Gesetzesänderung, das habe ich vorhin bereits gesagt. Man produziert hier, man erzeugt eigenen Strom. Die Eigenstromerzeugung ist dafür da, dass man den Bedarf an Strom, der konsumiert wird, vor Ort decken kann. Man soll also den Mais nutzen und selber Popcorn daraus machen, das wäre hier gedacht. Zur Äusserung von KR Rita Lüönd: Die Wasserkraft abzustellen, ist als Teil der Energiewende vorgesehen, man will die Synergien von Wasserkraft und PV nutzen. Man will die Wasserkraft wirklich nur dann nutzen, wenn es notwendig ist, und zu den anderen Zeiten Photovoltaikanlagen betreiben. Zur Äusserung von KR Stefan Christen: Da geht es um Anlagen, die definitiv nicht Teil dieses Gesetzes wären. Es geht um Grossanlagen, die für den freien Markt vorgesehen sind und nicht der Eigenstromerzeugung dienen. Sie leisten viel mehr, als zur Eigenstromerzeugung notwendig ist. Die Eigenstromerzeugung ist dafür da, dass man jenen Strom, den man vor Ort braucht, selber erzeugen kann. Das ist bei solchen Grossanlagen nicht der Fall. Diese sind auch um einiges wirtschaftlicher und teilweise bereits nach zwei bis drei Jahren amortisiert. Bei den Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern, über die wir hier sprechen, würde das zehn bis zwölf Jahre dauern, aber das wäre immer noch sehr wirtschaftlich. Deshalb lassen wir es doch sein, wie es ist. Es ist ein gutes System, es ist ein bewährtes System. Vielen Dank.

KR Rupert Suter: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich verkaufe keinen Mais und kein Öl. Ich komme aus einer Gemeinde, in der vor fünf Jahren Photovoltaik aufgrund des Landschaftsschutzes Vierwaldstättersee noch verboten war. Durch das Gesetz, von dem wir gesprochen haben, wurde es dann plötzlich Pflicht – also von einem Extrem ins andere. Am liebsten ist mir aber, wenn man sein Leben freiwillig gestalten kann. Wegen dieser geliebten Freiwilligkeit unterstütze ich die Motion und stimme mit Ja. Ich danke.

KR David Beeler: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Nur kurz: Ohne Not ein Gesetz umzuschreiben, ist irgendwie eine Torheit. Vor vier Jahren haben wir fast alle bei diesem Gesetz mit Ja gestimmt. Wir haben es als unterstützungswürdig befunden. Die FDP hatte damals eine ganz gute Präsidentin, welche die grüne Welle in ihrer Partie eingeleitet hat. Ich hatte Sympathien für diese Frau, aber diese sind verflogen. Worum geht es? Es gibt eine kostendeckende Einspeisevergütung von 2.3 Rappen. Davon können alle profitieren, davon kann auch die Wasserkraft profitieren. Kleinwasserkraftwerke bekommen schnell 25 bis 30 Rappen. Ich habe mir das ein wenig vertieft angeschaut, ich spreche sicher nicht für die Mehrheit. Der Staat will nicht unbedingt Grossanlagen. Man könnte ganz kleine Anlagen erstellen. Bei einem Einfamilienhäuschen, wenn man die Grundfläche mit Wänden und allem Drum und Dran mal die 0.10 Watt rechnet, macht das 3 bis 4 kW. Das geht überhaupt nicht ins Geld. Wenn ich ein neues Haus baue, macht es höchstens 0.5 % aus. 0.5% tut doch niemandem weh. Man darf es auch so sehen, wie es ich sehe, wir lassen es beim Alten, fertig Schluss. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat LS Sandro Patierno.

LS Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Kollegen aus dem Kanton Uri. Den Eigenstrom auf Neubauten aufzuheben oder zu sistieren, wird mit Stromüberschüssen, negativen Börsenpreisen oder der Sorge um die Netzüberlastung begründet. Diese drei Themen sind real aber technisch lösbar und gesetzlich bereits gelöst. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist zentral. In den letzten Jahren ist der Ausbau der Solarenergie in der Schweiz weiter vorangeschritten. 2024 stammten bereits 10 % des Schweizer Stromverbrauchs aus Photovoltaik. 2025 rechnet man mit rund 14 %. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, ist aber auch notwendig, wenn wir unsere Versorgungssicherheit gewährleisten wollen. Ein konsequenter Ausbau der erneuerbaren Energien ist wichtig und zwar breit abgestützt mit Wasserkraft, Biomasse, Wind und eben Photovoltaik auch für den Winterstrom. Die PV-Pflicht für Neubauten ist daher ein zentraler Bestandteil der Strategie. Sie sorgt dafür, dass die grössten Dachflächen, die Dächer von Neubauten, systematisch genutzt wer-

den. Die Netzprobleme sind lösbar. Wir haben das neue Stromgesetz 2024 mit rund 70 % angenommen. Es schafft die technischen und rechtlichen Grundlagen, um den Solarausbau geordnet und netzdienlich erfüllen zu können. Es gibt eine zentrale Neuerung, die ab 1. Januar 2026 gilt: Am 14. Oktober 2025 haben die Zentralschweizer Energieversorgungsunternehmen eine Medienmitteilung publiziert, dass man neue PV-Anlagen künftig mit Modulen in den Netzen bei 70 % deckelt und so die Spitzen bricht. Damit reduziert man die Einspeisespitzen deutlich, das Netz wird entlastet und es entsteht Platz für tausende weitere Anlagen. Für die Anlagenbesitzerinnen und -besitzer hat das mit rund 3 % Jahresenergieverlust nur eine minimale Auswirkung, in den meisten Fällen sogar weniger. Dafür sinken die Systemkosten markant. Gleichzeitig fördert die Regulierung den lokalen Eigenverbrauch. Wer den Strom gleichzeitig im Gebäude für Wärmepumpen, Warmwasser, Elektroladestationen, Batteriespeicher usw. nutzt, hilft, Netzbelastungen zu vermeiden und so den Eigenstromgrad zu erhöhen. Mit anderen Worten, das Problem, das die Motion beschreibt, wird nicht durch den Stopp der PV-Pflicht, sondern durch intelligente Lösungen und Innovationen gelöst. Hinzu kommt, dass der PV-Strom nicht nur erneuerbar, sondern auch systemdienlich ist. Er setzt einen wichtigen Schritt für die Netzstabilität und die Marktintegration. Die PV-Anlagen schaffen Planungssicherheit und sorgen für einen kontinuierlichen, breiten Zubau. Die Kantone und der Bund ziehen am gleichen Strang. Die PV-Pflicht ist kein kantonaler Sonderweg, sondern Teil der Mustervorschriften der Kantone, also ein harmonisiertes, nationales Instrument. Wenn der Kanton Schwyz jetzt die PV-Pflicht aufheben würde, würden wir damit nicht nur uns selber schwächen, also unsere eigene Energiepolitik, sondern wir würden auch den koordinierten Fortschritt der ganzen Schweiz hemmen. Wie bereits gehört hat der Kantonsrat vor vier Jahren im Mythenforum mit 82 zu 1 Stimmen § 8c Eigenstrompflicht zugestimmt. Ein wichtiger Kompromiss aller Parteien von links bis rechts. Wir hatten eine Variante ohne PV-Pflicht, dafür wäre die Gebäudehülle besser zu dämmen gewesen. Diese Variante wurde vom Kantonsrat verworfen. Der Kanton Schwyz hatte aber eine sehr gute Idee. Man hat die sogenannte Globalstrahlungskarte erstellt, d. h., jene Gebäude, die sich an einem Schattenhang befinden, wie z.B. Rigi Nordlehne, werden von dieser Pflicht befreit. Wir sind wirklich bestrebt, gute Lösungen zu finden. Zu dieser Lösung hat uns auch der Bund gratuliert. Ich komme zum Fazit: Die Herausforderungen, die die Motion anspricht, sind auf der Zielgeraden. Sie sind technisch lösbar und gesetzlich bereits geregelt. Was wir jetzt brauchen, ist Kontinuität im Ausbau der erneuerbaren Energien und keinen Rückzieher, der unserem Kanton Schwyz in der Wahrnehmung der Schweiz schadet. Wir hätten damit plötzlich einen Einzelfall. Die PV-Pflicht für Neubauten ist ein einfaches, wirksames und gerechtes Instrument und trägt dazu bei, die Versorgungssicherheit für die Schwyzer und den Kanton Schwyz erhöhen zu können. Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen. Jene, die noch unschlüssig sind, sollen doch auf die Enthaltungstaste tippen. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Regierungsrat gehört.

Abstimmung

Die Motion M 7/25: Anpassung des Energiegesetzes wird mit 50 zu 45 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir machen Pause. Um 13.45 Uhr geht es pünktlich weiter.

8. Motion M 6/25: Zeitgemässe Verjährungsfristen - Anpassung der Bestimmungen über die Verjährung im Staatshaftungsgesetz (RRB Nr. 670/2025) (Anhang 6)

Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich begrüsse Sie zu einer speditiven zweiten Tageshälfte. Es geht ohne unsere Gäste aus dem Kanton Uri weiter. Das Wort ist frei für die Motionäre.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Motionäre, gleichzeitig auch im Namen der FDP-Fraktion und komme nach dem Mittagessen zu einem

juristischen Dessert. Das Haftpflichtrecht ist im Wesentlichen im Privatrecht, konkret im Obligationenrecht geregelt. Über die Ersatzpflicht von Schäden, die öffentliche Beamte in der Ausübung ihrer Tätigkeit verursachen, können die Kantone eigene Bestimmungen erlassen. Der Kanton Schwyz hat von dieser Gesetzgebungskompetenz mit dem Erlass des Staatshaftungsgesetzes (StHG) im Jahr 1970 Gebrauch gemacht. Das Gesetz regelt die Haftung für Schäden, die ein Funktionär in Ausübung einer hoheitlichen Verrichtung verursacht, so § 3 StHG. Bezüglich der Verjährungsfristen hat sich unser StHG bisher an den privatrechtlichen Fristen des Obligationenrechts (OR) orientiert. Konkret: Der Schadensersatzanspruch verjährt nach einem Jahr vom Tag an, an dem der Geschädigte Kenntnis des Schadens hat, jedenfalls mit Ablauf von zehn Jahren seit dem schädigenden Ereignis, so § 11 StHG. Seit 1970 ist in der Zwischenzeit Folgendes passiert: Das Bundesparlament hat die Verjährungsbestimmungen im OR grundlegend revidiert. Die beiden zentralen Elemente der Revision sind zum einen die Verlängerung der relativen Verjährungsfrist von bisher einem Jahr auf neu drei Jahre. Zum anderen die Schaffung einer 20-jährigen absoluten Verjährungsfrist bei Personenschäden. Diese Änderung ist bereits im Jahr 2020 in Kraft getreten. Ich habe bereits gesagt, dass sich unser StHG bei den Fristen an den privatrechtlichen Fristen orientiert, daher ist eine Anpassung und somit eine Revision des StHG erforderlich. Nicht nur die Motionäre, sondern auch die Regierung betrachten die Verjährungsfristen im kantonalen StHG daher als überholt. Zu Recht weist die Regierung auf die Rechtsungleichheit hin, die der ins Recht gefasste Kanton aufgrund der kürzeren Verjährungsfrist bei Schadensersatzbegehren hat, während beim Bund bzw. in anderen Kantonen und vor allem im Privatrecht längere Fristen gelten. Auf noch etwas ist hinzuweisen: In den kantonalen Spezialgesetzgebungen wird betreffend Haftung wiederholt entweder auf das kantonale Staatshaftungsgesetz oder auf das OR verwiesen. Das führt dazu, dass bereits heute innerhalb unseres kantonalen Rechts unterschiedlich lange Verjährungsfristen für Haftungsansprüche zur Anwendung kommen, was unter dem Blickwinkel der Rechtsgleichheit doch Fragen aufwirft. Die Regierung kommt zum Schluss, dass das Anliegen der Motionäre zur Anpassung der Bestimmungen über die Verjährungen im kantonalen Staatshaftungsgesetz wörtlich «wohl begründet ist», weshalb die Regierung beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Es ist doch selten, dass ein Vorstoss aus dem Rat von der Regierung ein so wohlwollendes Feedback bekommt. Entsprechend ersuche ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Vorstoss ebenfalls zu unterstützen. Die FDP-Fraktion wird diese Motion einstimmig erheblich erklären.

Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Verjährung in der Staatshaftungsgesetzgebung muss man wirklich neu anschauen. Das letzte Mal hat man das Ganze vor 55 Jahren erlassen und seither ist nichts mehr passiert. Über das Anliegen des Motionärs KR Dr. Thomas Grieder hinaus: Würde die Regierung sogar das ganze Gesetz einer Revision unterziehen – das befürworten wir auch. Wir aus der Mitte-Fraktion können dieser Motion bestens zustimmen und befürworten auch die Gesamtrevision des Staatshaftungsgesetzes. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Wir folgen dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung dieser Motion. Zur Begründung: Wir unterstützen die Motion für zeitgemässe Verjährungsfristen respektive der Anpassung der Bestimmung über die Verjährung im StHG einstimmig. Per 1.1.2020 wurden die Fristen für die Verjährung von Forderungen im Schweizerischen OR verlängert und zwar die sogenannte relative Verjährungsfrist von bisher einem auf neu drei Jahre und neu eine absolute Verjährungsfrist von bisher zehn auf neu 20 Jahre für Personenschäden. Weil sich das Gesetz über die Haftung des Gemeinwesens und die Verantwortlichkeiten seiner Funktionäre, also das StHG aus dem Jahr 1970, bezüglich der Länge der Verjährungsfristen an den privatrechtlichen Verjährungsfristen des OR orientiert, ist eine Revision erforderlich, um die Ungleichbehandlung zwischen den Ansprüchen gegen Gemeinwesen und gegen Privatpersonen zu vermeiden. Durch die Verlängerung der relativen Verjährungsfrist von bisher einem auf neu drei Jahre können die Geschädigten ihre Forderungen besser geltend machen, insbesondere auch bei Spätschäden mit langen Latenzzeiten wie z. B. Asbesterkrankungen. Die Einführung einer absoluten Frist von 20 Jahren bei Personenschäden schafft mehr Rechtssicher-

heit und schützt Betroffene vor vorzeitiger Verjährung bei derart gravierenden Schäden. Diese Anpassungen sind so auch bereits in zwölf anderen Kantonen erfolgt. Im Vergleich mit den anderen Kantonen wie z. B. Aargau oder Bern, welche die neuen Fristen bereits übernommen haben, erscheint unsere aktuelle Regelung im Kanton Schwyz überholt und führt, wie es der Motionär KR Dr. Thomas Grieder ausgeführt hat, zu potenzieller Rechtsungleichheit. Wir Grünliberalen würden uns deshalb freuen, wenn unser Kanton Schwyz bei dieser Gesetzesanpassung einmal nicht bei den Letzten wäre. Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass es aber keinen zwingenden gesetzlichen Bedarf gibt, weil die geltenden kantonalen Regelungen im StHG weiterhin bundesrechtskonform sind und der Kanton Schwyz gemäss Art. 61 Abs. 1 OR abweichende Bestimmungen erlassen darf. Dennoch begrüssen wir Grünliberalen heute die Anpassung dieser Verjährungsfristen. Wir begrüssen auch die mögliche Formulierung des § 11 Abs. 1 des StHG gemäss dieser Motion, der neu lauten könnte, ich zitiere: Der Anspruch der Geschädigten auf Schadensersatz oder Genugtuung gegenüber dem Gemeinwesen und der Schadensersatzanspruch des Gemeinwesens gegenüber dem Funktionär verjährt nach der Bestimmung des schweizerischen Obligationenrechts über die unerlaubten Handlungen (Ende Zitat). Eine solche dynamische Verweisung auf Art. 60 OR in § 11 StHG würde zukünftige Änderungen im Bundesrecht automatisch berücksichtigen und den administrativen Aufwand minimieren. Die Harmonisierung fördert den Rechtsfrieden und spornt die Geschädigten an, Ansprüche innerhalb vernünftiger Fristen ohne unnötige Verzögerungen einzubringen. Zudem berücksichtigt sie auch die verfassungsrechtliche Gleichbehandlung, weil spezielle Haftungsregelungen, wir haben das ebenfalls vom Vorredner und Motionär KR Dr. Thomas Grieder gehört, in kantonalen Gesetzen sonst unterschiedliche Fristen zur Folge haben könnten. Wir Grünliberalen begrüssen schliesslich auch die Absicht des Regierungsrates, den Oldtimer, respektive das über 50-jährige Oldtimer StHG – wir haben es vor dem Mittag gehört, man riecht den blauen Dunst als Beifahrer – aus dem Jahr 1971 gleich gesamthaft auf Aktualisierungsbedarf inklusive möglicher Auswirkungen auf die Aktienaufbewahrung zu prüfen, um die öffentliche Verwaltung anzupassen. Fazit: Wir Grünliberalen folgen dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung der Motion M 6/25 und bitten Sie, das Gleiche zu tun. Sie merken übrigens, wir Grünliberalen stimmen häufiger mit der Regierung als Ihre Fraktionen. Wir sind eigentlich eine Regierungspartei und gehören deshalb in die Mitte der Politik. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir von der SP/Grüne-Fraktion erachten es ebenfalls als sinnvoll, die kantonal geltenden Verjährungsfristen den nationalen anzupassen. Die Gründe dafür haben wir bereits mehrfach gehört und ich werde sie deshalb nicht mehr wiederholen. Es ist unserer Fraktion wichtig, dass die Betroffenen damit bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche nicht an der Verjährung scheitern sollen. Mit der Umsetzung der Motion wird die Rechtsungleichheit zwischen unserem Kanton und dem Bund aufgehoben und die Fristen werden harmonisiert. Wir von der SP/Grüne-Fraktion unterstützen die vorliegende Motion und werden dementsprechend ebenfalls für die Erheblicherklärung votieren.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vom Motionär wurde eigentlich alles bereits gesagt. Wir sind grundsätzlich der gleichen Meinung wie KR Dr. Thomas Grieder – man könnte es nicht schöner sagen. Wir begrüssen auch die Überprüfung und die Aktualisierung des Staatshaftungsgesetzes und sind somit meines Wissens einstimmig dafür. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort wäre frei für weitere Wortmeldungen. RR Xaver Schuler hat das Wort.

RR Xaver Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Viele Argumente für zeitgemässe Verjährungsfristen wurden vorgebracht und ich werde diese hier nicht wiederholen. Auch wenn das Bundesrecht von den Kantonen keine Anpassung der Verjährungsfristen für Schadensersatz- und Genugtuungsansprüche gemäss Staatshaftungsgesetz fordert, so erachtet der Regierungsrat das Anliegen der Motion zur Anpassung der Bestimmungen

über die Verjährung im kantonalen Staatshaftungsgesetz wirklich als begründet. Umfang und Wortlaut der neuen Regelung werden noch genau zu prüfen sein. Eines steht auf jeden Fall fest, nämlich dass das seit 55 Jahren fast unverändert geltende Gesetz bezüglich Aktualisierungsbedarf einer gründlichen Überprüfung bedarf, ist wohl unbestritten. Somit, geschätzte Damen und Herren, beantragt Ihnen die Regierung die Erheblicherklärung dieser Motion. Ich danke Ihnen.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, was Sie gerade gehört haben.

Abstimmung

Die Motion M 6/25: Zeitgemässe Verjährungsfristen – Anpassung der Bestimmungen über die Verjährung im Staatshaftungsgesetz wird mit 94 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

9. Motion M 4/25: Pensionskasse: Keine Rendite auf Kosten der Zukunft (RRB Nr. 682/2025)

(Anhang 7)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Motionäre haben das Wort.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Schwyzer Pensionskasse (PKSZ) investiert aktuell nicht nur nachhaltig. Bereits vor acht Jahren hat unsere Fraktion eine Interpellation eingereicht. Damals kam heraus, dass unter anderem in die Rüstungsindustrie Geld investiert wird. Neue Recherchen von verschiedenen Zeitungen zeigen, aktuell fliessen auch Gelder in verschiedene Ölkonzerne. Sprich, wir sichern Schwyzer Renten mit Investitionen in Länder mit autokratischen Systemen und in Firmen, die grosse Umweltschäden verursachen. Das ist weder sinnvoll noch nachhaltig. Unserer Fraktion ist es wichtig, hier zu sagen, unser Vorstoss ist kein Vorwurf an die PKSZ. Die aktuelle Gesetzgebung ist offensichtlich zu wenig klar und reguliert zu wenig in diesem Bereich. Es braucht eine Anpassung in der kantonalen Gesetzgebung. Wir als Parlament müssen uns die Frage stellen, können wir das verantworten. Können wir als Schwyzerinnen und Schwyzer verantworten, dass mit Schwyzer Geld in autokratische Systeme, in autokratische Länder investiert wird, und können wir es verantworten, dass in Technologien investiert wird, die nicht nachhaltig sind. Für unsere Fraktion ist klar, das kann nicht der Fall sein, deshalb haben wir diese Motion eingereicht. Für uns ist klar, es gibt genügend Beispiele von Banken, auch von Pensionskassen, die bereits nachhaltig investieren. Es wäre auch für die PKSZ möglich, nachhaltiger zu investieren, auch wenn das – das sagt ebenfalls die Regierung – mit etwas mehr Aufwand verbunden ist. Wir fordern deshalb die Regierung auf, eine Gesetzgebung vorzulegen, die dafür sorgt, dass die PKSZ in Zukunft nachhaltiger investiert. An dieser Stelle noch kurz ein Hinweis: Falls Sie diese Motion nicht annehmen wollen, habe ich noch ein gutes Argument, dass Sie die Motion annehmen, und zwar ist die Beantwortung der Regierung nach fünf Monaten eingetroffen und hat genau eine Seite gefüllt. Geschätzte Damen und Herren, ich habe das Gefühl, die Regierung hat noch Potenzial, sich weiter mit diesem Thema auseinanderzusetzen zu können. Stimmen Sie deshalb dem Vorstoss zu. Ich möchte auch noch ganz kurz ein Votum aus dem Traktandum 7 aufgreifen. Was KR Stefan Christen im Zusammenhang mit den PV-Anlagen gesagt hat, habe ich sehr spannend gefunden. Er gesagt hat, wir haben die Eigenverantwortung genutzt und haben PV-Anlagen installiert, weil das uns genützt hat. Geschätzte Damen und Herren, im Bereich der Pensionskasse wird die Eigenverantwortung zu wenig wahrgenommen. Es wird nicht nachhaltig investiert, also müssen wir jetzt regulatorische Massnahmen treffen, wir müssen jetzt ein Gesetz haben, das dafür sorgt, dass wir nachhaltiger investieren. Danke vielmals, wenn Sie zusammen mit unserer Fraktion diese Motion annehmen.

KR Lukas Wullschlegler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf für die SVP-Fraktion sprechen. Wir haben gehört, gemäss dieser Motion soll die PKSZ auf Investitionen in Ölkonzerne und Rüstungsunternehmen verzichten. Dabei werden die Erträge aus diesen Investitionen pauschal als

«Renditen auf Kosten der Zukunft» betitelt. In einer Zeit mit der aktuellen Bedrohungslage zeugt das von einer beeindruckenden Realitätsverweigerung. Vielmehr müssen wir uns doch die Frage stellen, ob wir ohne Rüstung überhaupt eine Zukunft haben. So waren Investitionen in diesem Bereich schon immer existenziell und sind es heutzutage erst recht, auch bei Ölfirmen. Erdöl ermöglicht erst den Fortschritt bzw. ohne Erdöl hätten wir die moderne Zivilisation mit all ihren Annehmlichkeiten schlicht und ergreifend nicht. Nicht nur Treibstoff und Plastik wird aus Erdöl hergestellt, auch in unseren Kleidern, in Kaugummis, in Kosmetik, in Medikamenten, überall ist Erdöl enthalten. Zudem stören sich die Motionäre daran, dass sich solche Unternehmen teilweise in Ländern mit autokratischen Systemen befinden. Gleichzeitig fordern aber die gleichen Kreise eine umfassende Elektrifizierung aller Lebensbereiche, von der Energie bis hin zur Mobilität. Woher kommen denn die Unmengen an dafür notwendigen Rohstoffen wie Kupfer, Lithium, Kobalt, Nickel usw.? Aus Ländern, die oftmals noch viel problematischer sind als diejenigen, aus denen Öl und Gas stammen. Für Elektromotoren braucht es bspw. die sogenannten seltenen Erden. China, bekanntlich natürlich eine Vorzeigedemokratie, baut rund 60 % bis 70 % der seltenen Erden weltweit ab und verarbeitet sogar rund 90 %. Nach Logik der Motionäre darf man dann auch in solche Unternehmen nicht mehr investieren. Hier sieht man das grundsätzliche Problem: Wenn man einmal beginnt, moralisch zu begründen, welche Unternehmen investierbar sind und welche nicht, kommt es irgendwo zu keinem Ende mehr bzw. sicher nicht gut. Dann gibt es ja noch die praktische Umsetzung. Die PKSZ investiert ausschliesslich via kollektiver Anlagegefässe in Aktien, d. h. Indexfonds oder ETFs. Das ist im Interesse der Versicherten, da damit sehr kosteneffizient und breit diversifiziert in einen Markt bzw. in einen entsprechenden Index investiert werden kann. Einzelne Unternehmen können bei diesem Ansatz nicht einfach so ausgeschlossen werden. Möchte man das tun, müsste man, wie gesagt, in einzelne Aktien investieren. Das hätte einen deutlich höheren Aufwand zur Folge mit entsprechend höheren Kosten bzw. tieferen Renditen zulasten der Versicherten. Wie wir wissen, führen tiefere Anlagenrenditen zu einer tieferen Verzinsung des Alterskapitals und damit schlussendlich zu tieferen Renten. Dann kommen garantiert die gleichen Kreise wieder und jammern darüber. Kurzum, diese Motion hat leider viele logische, inhaltliche und praktische Mängel zum Schaden der Versicherten, deshalb erklärt die SVP-Fraktion diese einstimmig für nicht erheblich.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünliberalen. Die Grünliberalen sind für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Investitionen der Pensionskasse und beantragen deshalb die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Wir waren sehr überrascht über die Antwort des Regierungsrates auf die eingereichte Motion. Normalerweise sind die Antworten des Regierungsrates nämlich sehr gut. Es gibt eine Einordnung des Themas, Vor- und Nachteile werden beleuchtet und die Empfehlung der Regierung wird begründet. Aber was ist bei dieser Motion passiert? Die Antwort ist extrem kurz: Zu kompliziert und zu teuer. Das ist eine sehr vereinfachte Darstellung. Zum Hauptargument des Regierungsrates, es sei zu kompliziert: Die Beurteilung, welche Investitionen zu 100 % nachhaltig sind, ist zugegebenermassen anspruchsvoll. Oft fehlen die Daten und es gibt für diese Frage kein einfaches Kochrezept. Es geht aber auch nicht darum, jegliche negativen Auswirkungen zu vermeiden, sondern darum, diese schrittweise zu reduzieren und Investitionen mit positiven Auswirkungen auszubauen. Gerade aufgrund der Komplexität sehen wir ein Postulat als geeignetes Instrument an. Nun zum zweiten Argument, die Rendite werde geschmälert: Natürlich ist es wichtig, eine gute Rendite für die Versicherten der Pensionskasse zu erzielen – keine Frage. Es ist aber nicht zwingend, dass eine Nachhaltigkeitsstrategie die Rendite schmälert. Vielmehr besteht auch die Gefahr, in sogenannte gestrandete Vermögenswerte zu investieren, wenn das Thema ausgeblendet wird. Laut dem Schweizerischen Pensionskassenverband (ASIP) besaßen schon im Jahr 2022 35 % der Pensionskassen eine Nachhaltigkeitsstrategie. Inzwischen sind es wahrscheinlich sogar bereits deutlich mehr. Die öffentliche Hand ist angewiesen, mit gutem Beispiel voranzugehen. Bspw. bezieht sich das gesetzlich verankerte Netto-Null-Ziel 2050 der Schweiz auch auf die Investitionen der Pensionskasse. In diesem Kontext heisst dies, die Pensionskasse überlegt sich, wie sie von der Welt beeinflusst wird, welche Risiken für sie bestehen und wie sie sich deshalb aufstellen muss. Aber es ist eben auch zentral,

sich zu überlegen, welche Wirkung die Investitionen auf die Welt haben, also die sogenannte doppelte Materialität: Risiko für das Unternehmen und Wirkung des Unternehmens. Keine Angst, viele Unternehmen sind erfolgreich mit einer Nachhaltigkeitsstrategie, die neben Profit auch unseren Planeten und die Menschen berücksichtigt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Josef Schuler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir stehen heute vor einer Herausforderung, die nicht nur die Zahlen auf dem Papier betrifft, sondern auch das Leben der Menschen in unserem Kanton. Die Rendite unserer Pensionskasse ist kein rein wirtschaftliches Thema. Es ist ein Thema der sozialen Verantwortung, der Generationengerechtigkeit und der politischen Weitsicht. Wenn wir über Renditen sprechen, dann sprechen wir letztlich auch über die Zukunft unserer Rentnerinnen und Rentner, über die Sicherheit im Alter und über das Vertrauen in unseren Sozialstaat. Jetzt möchte man die Anlagenstrategie gesetzlich einschränken. Nur: Wo fängt es an und wo hört es auf? Heute Rüstungsindustrie, morgen Tesla, Pelzfabriken, Microchips, Drohnen, fossile Energien usw. Die Liste müsste dann in regelmässigen Abständen von den verantwortlichen Personen angepasst werden. Wollen wir das wirklich oder lassen wir die Pensionskasse ihre Anlagenstrategie selber bestimmen, um die bestmögliche Rendite zu erzielen – das natürlich gewissenhaft. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das der freiheitliche aber auch der nachhaltige Weg.

KR Cornel Betschart: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Gemäss einem Artikel, der im Zusammenhang mit der in der Motion erwähnten Auswertung in der Lokalpresse erschienen ist, interpretiere ich die Vermögensanlage der PKSZ so, dass einerseits die Investitionen in Öl- und Gaskonzerne mit Blick auf das Gesamtvolumen doch eher geringfügig sind, dass aber andererseits eine Vermögensumschichtung in eine nachhaltigere Lösung viel höhere Vermögensverwaltungskosten zur Folge hätte. Das scheint uns nicht verhältnismässig. Eine gesetzliche Einschränkung ist deshalb nicht zielführend. Wir teilen auch die Argumente des Regierungsrates und beantragen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke schön.

KR Carmen Muffler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auf nur einer halben Seite wird ohne viel Erklärung behauptet, dass ein nachhaltiges Investieren bei unserer Pensionskasse mit höchster Wahrscheinlichkeit einen negativen Einfluss auf die erwartete Rendite haben würde. Wie man darauf kommt, wird weder begründet noch belegt. Wenn man sich die Schweizer Kantonalbank z. B. anschaut, ist dort der rentabelste Fonds von allen der Ethikfonds Kapitalgewinn, der selbstauferlegte nachhaltige Richtlinien hat. Die Schweizer Kantonalbank schafft es also sehr wohl, mit Nachhaltigkeit rentabel zu sein. Wieso soll unsere Pensionskasse das nicht können, das ist mir ein Rätsel. Es bleibt eben auch eines, da auf dieser halben Seite ja nichts begründet wird. Dafür weiss ich jetzt dank einer zweieinhalbseitigen Antwort auf eine kleine Anfrage, wie die Benutzung der Aula der KSA genau aussehen wird. Das ist auch gut, aber eine fünf Mal längere Antwort ist doch ein extremer Unterschied. Andererseits gehört auch die Frage nach den Renditen in einen Kontext gestellt. Man kann schon fragen, was es uns kostet, z. B. nicht in die Rüstungsindustrie zu investieren, aber genauso muss man doch fragen, was es uns kostet, in solche Sachen zu investieren, in den Naturverschleiss, in Kriegsgeschäfte, in Diktaturen. Was bedeutet das für unsere Kinder. KR Lukas Wullschleger, Sie haben das Erdöl erwähnt. Ja, das haben wir gebraucht, um hierherzukommen, wo wir sind, aber wir haben uns weiterentwickelt, es gibt Innovationen, es gibt anderes, man kann auch umsteigen und die Sache anders lösen, das ist heutzutage möglich. Genau wie die Rüstung, die sie angetönt haben. Historisch gesehen waren Rüstungskriege, bei denen man sich gegenseitig aufgewiegelt hat, nicht wirklich das Beste in der Vergangenheit. Deshalb stimme ich mit Überzeugung für die Erheblicherklärung und bitte Sie, das Gleiche zu tun. Danke vielmals.

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Als Grüner muss ich fast etwas sagen, wenn es um eine nachhaltige Zukunft geht. Wir haben es bereits gehört, dem Regierungsrat war die Antwort auf diese Motion knapp eine halbe Seite wert und entsprechend – Entschuldigung – schludrig fällt sie auch aus. Mit diesen Informationen lässt sich einfach keine anständige Debatte führen. Ich habe Sie, geschätzte Regierung, und die Gewaltenteilung verteidigt, das hat

auch mit Respekt zu tun. Entsprechend bitte ich auch Sie als Regierung, der Legislative Respekt zu erweisen. Dazu gehört eine anständige Stellungnahme auf eine Motion. Die Antwort ist einseitig, sie blendet die zahlreichen Vorteile von nachhaltigen, zukunftsfähigen Investitionen aus und Sie unterstellen, dass dadurch die Leistungen der Versicherten geschmälert werden. Wie bereits gehört, muss das nicht so sein, die Kantonalbank beweist das Gegenteil. Zudem ist das meiner Meinung nach nicht einmal mehr Schwarz-Weiss-Denken, wie Sie das den Motionären unterstellen, sondern Schwarzmalerei. Nachhaltigkeit lohnt sich nämlich, wir haben es gesehen, auch wenn die FDP-Fraktion neuerdings lieber wieder zurück in die Steinzeit will, das ist jetzt einfach so. So, Wutrede fertig, jetzt einen kurzen Exkurs zur Aufrüstung, weil das vorhin auch bereits thematisiert wurde. Der Krieg ist zurück in Europa, die Reaktionen waren eindeutig, Aufrüstung ist angesagt. Mehr Ausgaben für Waffen, für Abwehr und aus anderen Gründen jetzt auch noch mehr Ausgaben für Kampfjets. Der Impuls ist auch teilweise verständlich. Diesen will ich hier ausdrücklich nicht in Frage stellen. Stattdessen frage ich, wie wahrscheinlich es ist, dass wir unsere Grenzen gegen den militärischen Feind schützen müssen oder in einen Luftkampf verwickelt werden. Ich weiss es nicht, gebe aber zu, dass die Wahrscheinlichkeit höher wurde. Treffen wir jetzt aber eine Annahme – liegt sie bei 5 %, 10 %, 20 %? Wir wissen es nicht. Die Wahrscheinlichkeit ist jetzt höher, aber trotzdem rüsten wird auf, als läge die Wahrscheinlichkeit fast bei 100 %. Dahinter steckt der militärische und auch gerechtfertigte Grundsatz: Hope for the best, prepare for the worst. Ich gehe davon aus, Sie stimmen dem Grundsatz zu. Jetzt meine Frage und weshalb der ganze Exkurs: Warum nutzen wir den gleichen Grundsatz nicht für die Klimakrise? Auch hier geht es um Schutz und Sicherheit. Werden die von der Forschung vorausgesagten Folgen mit Sicherheit eintreffen? Wahrscheinlich nicht. Selbst wenn die Antwort nicht hundertprozentig Ja ist, dürfte sie deutlich wahrscheinlicher sein als das Beispiel von vorhin. Warum tun wir uns also bei diesem Thema so schwer und warum ist es der Regierung nur eine halbe Seite wert. Ist es nicht unsere Pflicht gegenüber den kommenden Generationen, auch hier auf das Schlimmste vorbereitet zu sein. Meinetwegen hoffen wir weiterhin auf das Beste, aber mich darauf zu verlassen, das möchte ich nicht. Die kantonalen Pensionskassen haben Einfluss, einerseits einen direkten mit über 2 Mrd. Franken Gesamtvermögen, andererseits einen symbolischen – Stichwort Vorbildcharakter. Deshalb bitte ich Sie, übernehmen Sie mehr Verantwortung als unsere Regierung. Es hat nichts mit Idealismus zu tun, sie verlieren nicht Ihr Gesicht, genauso wenig wie die Pensionskasse auch kein Geld verliert. Es ist sogar wirtschaftlich, wir haben es gehört, es gibt gute Beispiele, deshalb nehmen Sie bitte die Motion an. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir haben einen Antrag der GLP-Fraktion auf Umwandlung der Motion in ein Postulat. Wir stimmen zuerst darüber ab und danach über die Erheblicherklärung.

Abstimmung Umwandlung in ein Postulat

Die Motion M 4/25: Pensionskasse: Keine Rendite auf Kosten der Zukunft wird mit 32 zu 61 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung Erheblicherklärung als Motion

Die Motion M 4/25: Pensionskasse: Keine Rendite auf Kosten der Zukunft wird mit 18 zu 74 Stimmen nicht erheblich erklärt.

10. Motion M 5/25: Spielraum für Senkungen des kantonalen Steuerfusses für natürliche Personen (RRB Nr. 683/2025) (Anhang 8)

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Unsere Motion will, dass wir Senkungen des kantonalen Steuerfusses für natürliche Personen ohne negative Nebenwirkungen, die immer stärker wären, vornehmen können. Wer den Voranschlag für 2026 bereits angeschaut hat, hat gesehen, dass wir beim Zielband neun bei den zusätzlichen Vermögen, die in den

Kanton kommen, 28 % Negativmargen bei einem Steuerfuss von 110 % haben. Für das Jahr 2025 waren wir noch bei 111 %. Jetzt senken wir den Steuerfuss um 5 %, das gäbe dann eigentlich 116 %, 111 % plus 5 % gibt 116 %, wir sind aber um weitere 12 % für 2026 ins Negative gerutscht. Was ist der Grund dafür? Wir ziehen im Kanton immer mehr Vermögen an, weil wir extrem attraktiv sind, was gut und recht ist. Aber beim zusätzlichen Vermögen 28 % draufzulegen, ist grundsätzlich einmal fragwürdig. Die Regierung sagt, man könne das Vermögen nicht isoliert betrachten. Das sehe ich auch so. Was passiert beim Einkommen? Beim Einkommen von einem Franken, der zusätzlich eingenommen wird, steigen wir von 63 Rappen Abgabe auf eine Abgabe von 71 Rappen, also plus 8 % statt plus 5 %. Wenn wir jetzt gleich viel Vermögens- wie Einkommenssteuern einnehmen würde, dann hätten wir dort 28 Rappen, die wir abgeben müssten, und hier 29 Rappen, die wir erhalten, also fast schon ausgeglichen. Wir haben aber zwei bis drei Mal mehr Einkommens- als Vermögenssteuern. Wir werden jedoch immer noch attraktiver. Die nächsten Steuerfuss-senkungen stehen schon vor der Tür. Wenn Sie die Erwartungsrechnung für dieses Jahr anschauen, fällt diese 80 Mio. Franken besser aus als budgetiert. 80 Mio. Franken entsprechen etwa 20 Steuerfussprozenten bei den natürlichen Personen. Die Regierung hält es irgendwie für völlig ausgeschlossen, dass wir einen Steuerfuss für die natürlichen Personen von 90 % haben können. Wenn man jetzt 110 % beantragt und wir sind über 80 Mio. Franken besser, wären das eben 90 %. Erst dann könnten wir unseren Überschuss von beinahe einer Milliarde in nützlicher Frist innerhalb von 10 bis 15 Jahren herunterfahren und nicht so wie jetzt erst in 25 bis 30 Jahren. Wenn wir also noch einmal eine solche Entwicklung wie von diesem zum nächsten Jahr haben, haben wir 128 % plus wieder etwa 16 %/17 %. Dann sind wir vielleicht bei 145 % Abschöpfung bei den Vermögen und bei den Einkommen steigen wir etwa auf 80 %. D. h., wir haben noch 20 Rappen beim Einkommen, was etwa zweieinhalb Mal so gross ist wie beim Vermögen, und sind fast bei dem, was wir bei den Vermögen in den NFA abgeben müssen. Wir nähern uns also mit sehr grossen und schnellen Schritten jenem Zustand, bei dem wir beim NFA nicht nur drauflegen, wenn man das Vermögen isoliert betrachtet, sondern auch mit dem Einkommen zusammen. Mir kann niemand sagen, dass das eine vernünftige Strategie ist, immer mehr hineinzuschaufeln und mehr oder gleich viel in absehbarer Zukunft abzugeben, als wir einnehmen. Was sind denn die Negativauswirkungen des Zuzugs? Es kommen Menschen, also wird der Druck auf die Ansässigen auf dem Immobilienmarkt massiv zunehmen. Hier schaue ich vor allem zu den Kollegen der SVP-Fraktion, das können Sie doch nicht ernsthaft wollen. Wir müssen irgendwie einen Mechanismus finden, damit wir nicht in wenigen Jahren beim zusätzlichen Vermögen und Einkommen mehr in den NFA einbezahlen, als wir bekommen. Das kann keine Strategie sein. Bei der Regierung vermisste ich einfach den Weitblick in dieser Frage. Man kann das schon ein bisschen von der Hand weisen, aber Sie werden sehen, nächstes Jahr sieht es noch viel verrückter aus. Es erinnert mich ein wenig an die 2010er Jahre. Der Kanton hat viele Jahre ohne Erfolg versucht, die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs zu antizipieren oder umzusetzen. Wir sind in eine brutale Finanzkrise hineingerutscht, weil man es einfach nicht kommen sah. Wenn ich diese Zahlen anschau, dann nähern wir uns in grossen Schritten einem Luxusproblem, welches das System ein wenig pervertiert. Wir holen Leute herein mit Dumping und bezahlen mehr in den NFA. Man könnte sagen, es sei ja das Ziel des NFA, dass man Unterschiede ausnivellieren kann, aber diesen Weg sollte man tatsächlich nicht gehen. Deshalb wäre es gut, wenn Sie die Motion überweisen, damit sich die Regierung ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzt. Das vermisste ich bisher. Danke für die Unterstützung.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für weitere Fraktionssprecher.

KR Dieter Göldi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mein Vorredner bzw. der Sprecher für die Motionäre hat richtig festgehalten, wir reden vom Problem von zusätzlichem Vermögen, das aus einem Geberkanton in unseren Kanton fliesst. Er hat ebenfalls richtig gesagt, dass es eine isolierte Betrachtung ist, wenn man das alleine anschaut. Er hat dann auch einen Übergang zu den anderen Steuerarten eingebaut und ich will jetzt aber das Ganze noch ein wenig weiterspinnen: Schauen wir die Steuergesetzrevision 2015 an. Damals hat der seinerzeitige Finanzdirektor den Vermögenssteuer-

satz moderat angehoben. D. h., man hat von 0.5 auf 0.6 erhöht, das waren 20 %. Um das als moderat zu bezeichnen, habe ich von dem einen oder anderen vermögenden Steuerzahler gehört, man möge doch dann bitte auch den Lohnanspruch der Regierungsräte moderat senken. Die etwas provokative und plakative Aussage war: Wenn man 20 % als moderat bezeichnet, könnte man ja auch dort moderate Senkungen vornehmen. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort sehr schön, wenn wir auf das Zielband oder auf die Zielzahl von 90 % herunterkommen möchten, müssten wir in einer Grössenordnung von 0.9 hochgehen. Anders gesagt, vom heutigen Punkt aus sind das die nächsten 50 %, die wir aufschlagen. Damit glaube ich, kämen dann bedeutend mehr provokative oder pointierte Rückmeldungen zu unserem aktuellen Vermögenssteuersatz, den wir hier im Kanton anwenden. Ganz kurz zusammengefasst: Ich will es vermeiden, Experimente bei der Vermögensteuer zu machen, indem wir den Spielraum erhöhen, weil wir, wie wir auch gehört haben, nach wie vor in der Gesamtbetrachtung immer noch positiv sind. Mit Experimenten, die wir hier machen, gehen wir eigentlich an das mobilste Steuersubstrat heran, das wir haben, nämlich das Vermögen. Gerade für diejenigen, die hier massiv betroffen wären, sind wir sozusagen das letzte Bollwerk vor Dubai, vor Monaco. Diese Leute würden dann dort hinziehen, weil sie sagen, wenn ich hier mit der Vermögensteuer so übermässig belastet werde, kann ich meine Liegenschaft als Ferienhaus behalten, aber mein Steuerdomizil werde ich wechseln. Die Auswirkungen werden sein, dass der Mittelstand die Zechen bezahlt, weil für den Mittelstand die Steuern ansteigen. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion diese Motion nicht erheblich erklären. Danke schön.

KR Marc Nideröst: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion und empfehle Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Beim Lesen dieses Geschäfts habe ich mich wie im Hollywoodfilm «Und täglich grüsst das Murmeltier» gefühlt. Vermutlich wissen das die Motionäre, die sich aus Mitgliedern der Mitte-Fraktion rekrutieren, selber auch. So schreiben sie, ich zitiere: Anlässlich von Budgetdiskussionen der letzten Jahre rund um eine allfällige Steuerfussenkung bei den natürlichen Personen wurde die unbefriedigende Situation um die Untermargigkeit der Vermögensteuer beim nationalen Finanzausgleich immer wieder thematisiert, die Situation aber noch nicht entschärft (Zitat Ende). Ja, das ist wahr, für den Regierungsrat aber richtigerweise auch nicht wirklich ein Problem. Zum wiederholten Mal erläutert der Regierungsrat ausführlich die Gründe dafür. Ich danke dem Regierungsrat und der Kantonsverwaltung an dieser Stelle für ihre Geduld und die treffenden Argumente. Die Gründe sind erstens, die Marge ist nur in der Grenzbetrachtung negativ, gesamthaft aber nicht. Zweitens, unter Berücksichtigung der Steuern auf Stufe Bezirk, Gemeinden und dem Bundessteueranteil wären die Margen noch immer positiv. Drittens, unter Berücksichtigung der mit den Vermögen verknüpften Vermögenserträge, die mit der Einkommenssteuer besteuert werden, ist unsere Steuerpolitik überhaupt kein Verlustgeschäft. Ich hoffe für uns alle, dass wir heute zum letzten Mal in diesem Rat über die Vermögenssteuermarge beim NFA sprechen müssen. Was mich aber wirklich beunruhigt hat, ist die Argumentation der Mitte-Motionäre. Ich zitiere noch einmal: Jede weitere Steuerfussenkung für natürliche Personen erhöht die steuerliche Attraktivität des Kantons Schwyz und verstärkt den Zufluss von hohem Einkommen und Vermögen in den Kanton (Ende Zitat). Ist das für eine bürgerliche Politikerin oder für einen bürgerlichen Politiker ein Problem, oder ist das für einen der Nehmerkantone im NFA ein Problem? Ich zitiere weiter: Dieser Zufluss erhöht auch den Siedlungsdruck und mit den damit einhergehenden steigenden Bodenpreisen auch den Druck auf die ansässige Bevölkerung, weil nicht genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht (Ende Zitat). Ist die Beendigung unserer erfolgreichen Steuerpolitik der letzten Jahrzehnte tatsächlich die Antwort der Mitte auf die Wohnungsnot? Das klingt für mich endgültig nach antikapitalistischem Klassenkampf. Wenn sich die Mitte-Fraktion aus der bürgerlichen Politik verabschieden will, dann soll sie doch das bitte offen sagen, damit ihre bürgerlichen Wählerinnen und Wähler beim nächsten Urnengang die FDP-Liste einlegen können. Zum Schluss aber noch ein Gedanke: Der NFA ist ja nicht in Stein gemeisselt. Muss denn die Vermögenssteuer beim NFA so hoch gewichtet sein? Im Bericht vom 4. Dezember 2020 an das eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat die Expertengruppe Bund, Kanton, Wirtschaft und Wissenschaft empfohlen, die Kapital- und Vermögenssteuern zu senken. Substanzzehrende Steuern wie die Vermögenssteuer fallen unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg an, besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zehren sie an der

Substanz und führen zu Liquiditätsproblemen. Nicht umsonst kennen die Steuerhöhlen Frankreich, Deutschland oder Österreich keine Vermögenssteuer. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, sich weiterhin für die Interessen des Kantons Schwyz beim NFA einzusetzen und auf eine tiefere Gewichtung der Vermögenssteuern beim NFA hinzuwirken. Ich danke dem Regierungsrat und der Kantonsverwaltung noch einmal für die Beantwortung dieser Motion und bitte Sie, die Motion M 5/25 nicht erheblich zu erklären.

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen bis Herren. Es ist spannend, dass man antikapitalistisch ist, wenn man nicht will, dass die einheimische Bevölkerung in der Höfe verdrängt wird. Ich glaube, in diesem Fall ist vielleicht sogar eine Mehrheit im Kanton Schwyz antikapitalistisch. Wir werden es in Zukunft sehen. Wir sind aktuell bei der Vermögensteuer untermargig. Langsam wissen wir bereits alle, was das bedeutet, aber ich glaube, man kann es nicht oft genug erklären. Es bedeutet, dass wir für Fr. 100.--, die wir zusätzlich bei den Vermögensteuern einnehmen, Fr. 122.-- in den NFA einbezahlen. Falls die Steuerfussenkung, die jetzt von der Regierung beantragt wurde, im Dezember durchkommt, sind es sogar Fr. 128.--, also 28 %, die wir drauflegen. D. h., wir subventionieren mit den Einkommen aller die tiefen Vermögensteuern für neu zuziehende Reiche. Das ist nicht nur eine technische Betrachtung, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, sondern traurige Realität. Der Grund dafür ist, dass unsere Vermögensteuer im Vergleich zu anderen Kantonen zu tief ist und dass sie im Vergleich zu den Einkommenssteuern zu tief ist. KR Marc Nideröst, ich glaube, man kann über Ihre Argumentation durchaus nachdenken. Ich würde Ihnen vorschlagen, eine Standesinitiative einzureichen. Im Moment ist es einfach so, dass die Vermögensteuern im Vergleich viel zu tief sind und wir deshalb draufzahlen, wenn Leute mit hohem Vermögen in den Kanton Schwyz umziehen. Ich glaube, das kann nicht die Idee dahinter sein. In diesem Sinne muss man auch sagen, wenn wir unsere Vermögensteuer um 0.1 Promille erhöhen, ist das tatsächlich eine sehr moderate Erhöhung, weil unsere Vermögensteuern bereits extrem tief sind. Unsere Vermögensteuern sind so tief, dass es sich für alle Schwyzerinnen und Schwyzer, die ausserhalb der Höfe wohnen, nicht lohnt, wenn jemand mit einem hohen Vermögen in die Höfe zieht, weil alle anderen draufzahlen. Das ist absurd. Es wäre ganz einfach, das anzupassen. Man könnte es anpassen, ohne dass es insgesamt zu mehr Steuern führt, weil man entsprechend wieder den Steuerfuss senken könnte. In diesem Sinne verstehe ich die ideologischen Scheuklappen, die es da anscheinend bei der FDP- und der SVP-Fraktion gibt, nicht. Die Lösung wäre im Gegensatz zum Problem tatsächlich relativ technisch, relativ unpolitisch aus meiner Sicht. Das Verhindern der Untermargigkeit steht seit Jahren im Regierungsprogramm, es steht seit Jahren als Ziel im Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Jetzt wollen die Regierung und die SVP- und FDP-Fraktion das plötzlich nicht mehr. Es wurde gesagt oder zumindest steht in der Antwort des Regierungsrates, dass Leute mit hohem Vermögen auch hohe Einkommen haben. Das mag tendenziell im Durchschnitt stimmen, aber es wird einzelne Fälle geben, in denen wir mit der Einkommensbesteuerung denjenigen Leuten, die vielleicht nur hohe Vermögen, aber nicht hohe Einkommen haben, ihre tiefen Steuern aus den Taschen aller anderen subventionieren. Dann heisst es, wir seien nur an der Grenze untermargig und nicht insgesamt. Wir sind aber im Moment mit 22 % bis 33 %, je nachdem, wie stark der Steuerfuss gesenkt wird, untermargig. Zahlen zu den gesamten Margen, also nicht nur dazu, wenn jemand neu zuzieht, hat uns die Regierung bis jetzt keine vorgelegt. Ich habe selber ein wenig grob gerechnet: Wir nehmen bei den Vermögensteuern insgesamt weniger als 20 % der Steuern selber ein. Wenn wir den Steuerfuss nur schon um 10 % senken, nehmen wir mit den Vermögensteuern bald gar nichts mehr ein oder zahlen insgesamt noch drauf. Aber ich glaube, es kommt auch gar nicht so darauf an, ob es insgesamt untermargig ist oder nur bei den Grenzen. Es kann nicht die Idee unserer Steuerdumpingpolitik sein, dass wir durch den Zuzug von Leuten in den Kanton Schwyz verlieren und draufzahlen, statt dass wir einnehmen. Aus Sicht der SP/Grüne-Fraktion wäre die Steuerdumpingpolitik generell zu hinterfragen, aber das macht ja der vorliegende Vorstoss nicht. Es geht darum, dass es schlussendlich technisch einfach aufgehen soll. Im Übrigen sind wir im Moment im Vergleich zu den anderen Kantonen so gut dabei, dass uns eine technische Anpassung tatsächlich überhaupt nicht in Bedrängnis bringt und nicht dazu führen würde, dass irgendjemand auf die Idee käme, wegzuziehen. Ich hoffe, es gibt doch noch ein paar vernünftige, sachlich denkende Leute in der FDP- und der SVP-Fraktion. Ich wäre auch

froh, wenn wir dieses Thema ein für alle Mal erledigen könnten. Mit der Unterstützung dieser Motion würden Sie das definitiv tun. Danke.

KR Dominik Stocker: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünliberalen. Vorab möchten wir betonen, dass wir das Anliegen der Motionäre ausdrücklich begrüßen. Die Problematik und auch die Ausführungen, wie sie genannt wurden, bleiben relevant und verfolgen uns in diesem Rat immer wieder. Es gilt, die Situation zu lösen. So ist auch die Rechtfertigung für eine weitere Steuersenkung dem Bürger nur schwer zu vermitteln. Allenfalls muss man sich vielleicht Gedanken machen, ob es andere Wege für eine Steuerreduktion gibt als nur der Steuerfuss. Natürlich hätten wir uns auch ein erfreulicheres Ergebnis aus der Antwort des Regierungsrates gewünscht. Die Analyse zeigt zwar, dass es falsch wäre zu sagen, dass es keine Lösung für die Problematik gibt, die Ansätze wurden durchaus in der Antwort angesprochen. Bei diesen Lösungsansätzen kann aber gemäss Regierungsrat das Ziel der Motion nicht wirklich ohne Erhöhung des Steueraufkommens erreicht werden, was, so wie es aussieht, nicht erfüllt werden kann. Das ist auch der Grund, weshalb wir diese Motion nicht erheblich erklären werden, weil das Ziel wahrscheinlich nicht erreicht werden kann. Besten Dank.

KR Carla Wernli-Cramer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Regierung kann unser Anliegen zwar nachvollziehen, aber leider ist sie nicht bereit, sich tiefer damit zu befassen und sich nähere Gedanken zu dieser Problematik zu machen, die hier besteht. Die Regierung sieht keine sinnvolle Alternative zum jetzigen System. Im Moment ist es tatsächlich so, dass in der Gesamtbetrachtung der Saldo aus zusätzlichem Vermögen und Einkommen noch positiv ist. Wir nähern uns aber einem Defizit. Meine Damen und Herren, wollen wir wirklich warten, bis wir von unserem eigenen Erfolg geblendet sind oder geblendet bleiben und dabei nicht feststellen, dass wir eigentlich langfristig am eigenen Ast sägen, auf dem wir selber sitzen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion, die wirklich bewusst offen formuliert ist, erheblich zu erklären. Danke vielmals.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir hatten vor Jahren bereits so ein Dumpingproblem. Als ich in den Rat gekommen bin, mussten wir das ausmisten, es war wirklich ein riesiges Problem. Damals, vor meiner Zeit, hat man die Dividendenbesteuerung auf einen Viertel reduziert. Hier drin hatte man das Gefühl, dass es das aushält: Kommt alle, kommt alle, wir nehmen euch alle. Dann sind viele gekommen und wir sind in die roten Zahlen gerutscht, dass es nur noch gerasselt hat. Wir haben ein strukturelles Defizit bekommen wie noch nie. Wir mussten den Steuerfuss von 110 % auf 190 % massiv korrigieren – mit dem Kantonstarif und Tutti-frutti alles miteinander. Das hat bei den Einkommensteuern nur noch geriegelt, weil man sich damals gröber verschätzt hat. Man ist in eine Sackgasse hineingelaufen, man war übermütig. Jetzt geht es wieder in die gleiche Richtung. Wir haben der Regierung angeregt, etwas bei den Vermögenssteuern zu tun. Wir sind gröber in der Untermargigkeit und diese fällt noch weiter. Im Dezember sehe ich es schon kommen: Die Regierung schlägt eine Senkung um 5 % vor. Die FDP-Fraktion wird kommen und sagen, es dürften schon 10 % sein. Vielleicht stimmen wir diesem Vorschlag zu. Am Schluss sind wir dann noch weiter unten und es geht noch einmal runter und noch einmal runter. Es gibt kein Rezept. Die Regierung sagt ja nicht, sie habe ein anderes Rezept, sie will einfach nichts machen. Nichts zu machen, ist doch überhaupt keine Option in dieser Situation. Man kann jetzt lamentieren, das sei prozentual, man müsse dann halt mit der Vermögensteuer rauf und weiss nicht was. Es gibt ja die Eidgenössische Limite, diese ist festgelegt. Wir liegen weit darunter, deshalb müssen wir ja darüber hinaus bezahlen. Vorhin hatte jemand die Idee, man müsse den NFA anpassen. Das könnt ihr ins Kämmerchen schicken, diese Idee taugt für gar nichts. Die NFA-Bedingungen wurden vor kurzem angepasst. Kein Mensch in der Schweiz, ausser vielleicht derjenige, der das vorhin vorgeschlagen hat, denkt daran, dass da etwas geändert wird. Das bleibt, wie es ist, der Raster bleibt und wir zahlen und zahlen und zahlen immer mehr. Es wird ein Haufen vermögensmässig gut situierter Leute hierherkommen, weil sich das rechnet. Ein vorheriger Votant hat gesagt, der Siedlungsdruck spiele gar keine Rolle, wir seien sowieso in der linken Abteilung – ja genau. Der Siedlungsdruck ist in diesem Kanton ein grosses Problem, ein riesiges Problem, insbesondere an der peripheren Lage in

der Höfe. Dieser nimmt natürlich zu. Dort hat es Leute mit viel Geld, welche alle Mietpreise bezahlen, alle Preise, damit sie hierherkommen und Wohnsitz nehmen können. Das wird so vonstattengehen. Die FDP-Leute können das natürlich befürworten und klatschen und ihre Klientel abholen, das ist gut und recht. Gehen Sie nur auf die Stimmen los. Sie brauchen bei den nächsten Wahlen jede Stimme aufgrund Ihrer Eidgenössischen Devise, die Sie zu den bilateralen Abkommen herausgegeben haben. Sie brauchen jede Stimme, da können Sie sicher sein – so, wie Sie deswegen in der Ecke stehen. Es gibt einfach keine Perspektive mehr, kein Rezept, nichts. Die Regierung läuft zusammen mit der FDP und mit Leuten aus der FDP in eine Sackgasse hinein. Das ist doch keine Perspektive für diesen Kanton, für unsere Vermögenssteuer. So kann es nicht weitergehen. Es kommt der Tag, an dem irgendjemand, wie auch schon bei einem anderen Thema, ans Bundesgericht geht und sagt, dass das mit dieser Vermögenssteuer nicht mehr angängig ist. Wir haben eine Bestimmung in der Bundesverfassung, welche festlegt, wie die Grundsätze der Besteuerung sein müssen. Mit unserer Vermögenssteuer geht es genau in die andere Richtung. Geben Sie deshalb der Regierung die Möglichkeit, noch einmal genau zu studieren, was man da machen kann, damit man wenigstens auf längere Sicht das Problem beheben kann, und erklären Sie diese Motion für erheblich. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Autsch, KR Dr. Bruno Beeler, stochern Sie nur in dieser Wunde herum (Gelächter). Das Wort hat RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich muss mich jetzt zusammennehmen, es ist, glaube ich, keine EU-Vertragsdiskussion. Ich nehme Bezug auf die Motion, die eingereicht wurde. Diese Motion fordert eine Systematik, dass bis zur Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen auf 90 % keine negative Grenzmarke zugunsten des NFA bei der Vermögenssteuer entsteht. Dies mit der Randbedingung, dass das nur so bewerkstelligt werden soll, dass das gesamte Steueraufkommen nicht höher wird als vorher. Man kann einem schon eine Aufgabe stellen, die nicht lösbar ist, und sagen, wir würden nichts tun. Ich glaube, der Regierungsrat konnte ziemlich klar aufzeigen, dass die Gleichung mit den geforderten Bedingungen nicht auflösbar ist. Man könnte theoretisch etwas machen, das die negative Grenzmarke zu Fall bringt, dann würde aber das Steueraufkommen hochgehen und das will man ja nicht. Oder man lässt das Steueraufkommen so, wie es ist, bringt diesfalls aber die negative Grenzmarke bei dieser Betrachtungsweise im Grundsatz nicht weg. Wie wir gesagt haben, was wir auch noch tun können, ist, dass wir bezogen auf die heutige Situation ein massgeschneidertes System zusammenbasteln, das vielleicht für ein Jahr im Wissen darum funktioniert, dass sich all die Randzahlen von uns und der anderen Kantone, die massgeblich für den NFA sind, laufend verändern und bekanntlich ausserhalb unseres Einflussbereichs liegen. Man kann nicht einfach jemandem im Wissen darum, dass man sie nicht lösen kann, eine Aufgabe stellen und dann sagen, die machen ja nichts. Wir könnten ein paar Methoden in Betracht ziehen, wir könnten irgendetwas anpassen, aber die Frage ist, ob wir das überhaupt müssen. Man müsste untersuchen, ob der Missstand, der am fernen Horizont heraufbeschworen wird, wirklich ein Missstand ist. Die Steuern sind ganz grundsätzlich für die Deckung der Finanzbedürfnisse unseres Staatswesens da. Müssen wir irgendetwas unternehmen, damit die Finanzbedürfnisse des Staatswesens noch mehr befüttert werden, als das bereits jetzt der Fall ist. Das glaube ich nicht, hier sind wir auf der sicheren Seite. Wenn man der Diskussion gefolgt ist, hatte man das Gefühl, die Vermögenssteuer sei ein Minusgeschäft, dass wir riesige Kunden hätten, die ein Minus produzieren. Dies will ich von vornherein in Abrede stellen. Die Vermögenssteuer als Ganzes rentiert für den Kanton Schwyz, sie rentiert sogar sehr gut. Der Kanton nimmt viel mehr aus der Vermögenssteuer ein, egal welche Betrachtungs- oder Berechnungsmethode man anwendet, als er in den NFA abgeben muss. Es ist deshalb überhaupt nicht so, dass diejenigen, die Vermögenssteuer bezahlen, von irgendjemandem aus der Einkommenssteuer subventioniert werden müssten, ganz im Gegenteil. Die Vermögenssteuer, die zu einem sehr bedeutenden Teil von sehr wenigen getragen wird, trägt auch nach Abzug der Nettozahlungen an den NFA einen schönen Teil zu der erfreulichen Einnahmeseite unserer Erfolgsrechnung bei. Es ist höchstens so, wenn zur Gesamtheit derjenigen, die Vermögenssteuer bezahlen, einer dazu kommt – die sogenannte Grenzbetrachtung –, dann wird der Gesamtüberschuss aus

der Vermögenssteuer ein wenig kleiner, weil wir tatsächlich für den Einzelnen – für ihn alleine betrachtet – ein bisschen mehr Geld abliefern müssen und der Überschuss aus der Vermögenssteuer – nur auf Kantonsebene – bei dieser leicht isolierten Betrachtung negativ ausfällt. Es besteht hier die Schwierigkeit, über den Unterschied zwischen einer Grenzbetrachtung und einer Durchschnittsbetrachtung einen grossen mathematischen Diskurs zu halten, aber hier zu postulieren, dass irgendwelche Vermögenssteuerzahlende von armen Einkommenssteuerzahlenden quersubventioniert werden, ist völlig falsch. Man könnte sogar argumentieren, wenn man die Grenzbetrachtung nimmt und sagt derjenige, der zuletzt dazukommt, rentiert nicht, müssten die ersten, die dazukommen, wenn man es zeitlich aufreht, umso mehr rentieren. Das kann man so anschauen, wenn man will, das ist dann die Grenzbetrachtung. Bei der Durchschnittsbetrachtung, bei der alle gleich betrachtet werden, rentiert diese Steuer. Was man auch nicht machen kann, was vielleicht dem einen oder anderen als Lösung vorschwebt, ist, für das gleiche Vermögen unterschiedliche Steuersätze zu erheben, indem man sagt, derjenige, der rentiert, bezahlt weniger Steuern, und derjenige, der nicht rentiert soll viel mehr Steuern auf das Vermögen bezahlen. Das geht natürlich auch nicht, das ist etwas, was die ganze Systematik begrenzt. Noch einmal, es ist eine extrem technische und isolierte Betrachtung: Nur bezogen auf die Steuerart Vermögenssteuer und auf die Steuerebene des Kantons. Sie als Gesetzgeber und wir als Regierung müssen für den ganzen Kanton und für alle Staatsebenen, die wir haben, schauen. Es gibt noch die Gemeinden und Bezirke. Diese würden sich schön bedanken, wenn wir sagen würden, dass wir nicht wollen, dass sehr Vermögende zuziehen, nur weil der Kanton ein bisschen mehr in den NFA einbezahlen muss – einen Betrag, den wir uns bisher noch gut leisten können. Solche Steuerzahlende liefern extreme Beträge auf Bezirks- und Gemeindeebene ab, die das Gemeinwesen sehr stark stützen. Die Vermögenssteuer rentiert im Kanton auch deshalb, weil sie so attraktiv ist, dass viele Vermögenssteuerzahlende kommen. Diejenigen, die Vermögenssteuern bezahlen, müssen von niemandem subventioniert werden, sie subventionieren sich so gesehen untereinander. Man kann das auch dahingehend betrachten, dass derjenige, der bei der Grenzbetrachtung vorne steht und deshalb rentiert, demjenigen, der ganz zum Schluss dazukommt und nicht mehr ganz so rentabel erscheint, etwas von seinen Vermögenssteuern bezahlt. Wir im Kanton Schwyz haben die Strategie, weiterhin attraktive Steuern anzubieten. Wenn wir die Steuern erhöhen würden, würde die Attraktivität sinken, wir würden auf lange Frist überhaupt nicht profitieren, sondern im Gegenteil Schaden davontragen. Wir warnen deshalb davor, eine Anpassung vorzunehmen. Es ist auch nicht das erste Mal, dass wir über dieses Thema diskutieren. Es wurde bereits im Mai 2025 im Rahmen der Steuergesetzteilrevision eine Erhöhung der Vermögenssteuer auf das Tapet gebracht. Sie haben darüber befunden und sie verworfen. Man muss nicht bereits ein halbes Jahr später wieder die gleiche Forderung stellen. Ein unbedingter Finanzbedarf, dass man irgendetwas tun muss, um das Einkommen des Staates zu erhöhen, ist heute oder morgen auch nicht abzusehen. In diesem Sinne bin ich froh, wenn die Motion nicht erheblich erklärt wird. Vielen Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 5/25: Spielraum für Senkungen des kantonalen Steuerfusses für natürliche Personen wird mit 34 zu 60 Stimmen nicht erheblich erklärt.

11. Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Laboratoriums der Urkantone zur Geschäftsprüfung 2024 (Anhang 9)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte die Kommissionssprecherin ans Rednerpult.

KR Barbara Hunziker: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bevor ich zum Bericht komme, möchte ich mich gerne bei Ihnen für Ihre Stimme und Ihr Vertrauen

bedanken. Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung im Erziehungsrat des Kantons Schwyz. Die IGPK des Laboratoriums der Urkantone (LdU) setzt sich immer aus zwei Mitgliedern aus der GSS zusammen, das sind für den Kanton Schwyz KR Andrea Burtschi und ich, zusätzlich je zwei Mitglieder aus den Konkordatskantonen Uri, Nidwalden und Obwalden. Sprich wir acht üben die Oberaufsicht über das LdU aus. Die Grundlage für die jährliche Prüfung bildet der Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle und der Aufsichtskommission, in der RR Damian Meier Einsitz für den Kanton Schwyz hat, plus zusätzlich die drei anderen zuständigen Regierungsräte. Der Leistungsauftrag, die gesetzliche Grundlage, wird umgesetzt. Die Jahresrechnung zeigt trotz einem Bilanzverlust von Fr. 172 000.--, verursacht durch zwei Krankheitsfälle, eine solide Eigenkapitalbasis von 2.29 Mio. Franken. Die IGPK empfiehlt die Genehmigung des neuen Leistungsauftrags 2026-2029, der weitgehend dem bisherigen entspricht. Sie würdigt die transparente Rechnungslegung und hat keinen Vorbehalt. Thematisch befasst sich der Bericht insbesondere mit der Moderhinkebekämpfung. Hier wurde ein erfolgreicher Abschluss der ersten Untersuchungsperiode erzielt, die zweite wurde bereits im Herbst 2025 gestartet. Weiter befasst sich der Bericht mit der Blauzungkrankheit, bei der es zunehmende Fälle und trotz eines Lieferengpasses eine Impfempfehlung des Kantonstierarztes gibt, und dem PFAS-Monitoring. PFAS ist eine chemisch sehr stabile Verbindung, die sich in der Umwelt, also im Boden, Wasser, Luft und dadurch auch im menschlichen Körper anreichert und nicht abgebaut werden kann, weil es eine so starke Verbindung ist. Man hat festgestellt, dass sie beim Menschen gewisse gesundheitliche Schäden verursachen kann. PFAS findet man bspw. in Teflonbeschichtungen, in gewissen Skiwachsen und in der Outdoorbekleidung, weil sie eine schmutz- und wasserabweisende Eigenschaft hat. Deshalb ist es auch nicht erstaunlich, dass man letzte Woche den Medien entnehmen konnte, dass im Schnee der Matterhornspitze eine hohe Konzentration von PFAS nachgewiesen werden konnte. Das PFAS-Monitoring des LdU konnte im Jahr 2024 aber keine Grenzwertüberschreitungen feststellen. Zudem wird über das positive Sicherheitsaudit berichtet, das dem LdU ein hohes Niveau bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz attestiert wird. Die Revision bestätigt die Gesetzeskonformität der Jahresrechnung, die Geschäftsprüfungskommission lobt das engagierte Team und sieht keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Parlamente der Konkordatskantone werden eingeladen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden. Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Das Wort ist frei für Wortmeldungen. Ich sehe keine. In diesem Fall haben Sie diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Wir kommen zum nächsten Traktandum.

12. Prüfberichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen zum Jahresbericht 2024 der Interkantonalen Polizeischule (IPH) und zum Jahresbericht 2024 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) (Anhang 10)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die RJK ist für beide Konkordate zuständig und hat in ihrem Bericht beide Prüfungsberichte zusammengefasst. Zuerst führen wir die Eintrittsdebatte, anschliessend folgt die Detailberatung zur IPH und danach die Detailberatung zur ZBSA. Das Wort ist frei, auch für sonstige Wortmeldungen. Ich sehe keine. Damit haben Sie den Bericht zur Kenntnis genommen. Danke vielmals.

13. Fragestunde

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Fragestunde. Gemäss der Geschäftsordnung können Sie Fragen an die Mitglieder der Regierung richten. Eine Frage soll aber nur einmal gestellt werden und

somit vom Regierungsrat beantwortet werden können. Die Wortmeldung darf nur als Frage erfolgen, bitte keine langwierigen Statements abgeben. Die Frage ist kurz zu halten, Ausschweifungen oder persönliche Stellungnahmen sind nicht angängig und werden von mir relativ schnell unterbrochen. Bevor eine Frage gestellt wird, bitte angeben, an welches Regierungsratsmitglied sich diese Frage richtet. Der Regierungsrat kann dann diese Frage sofort beantworten und muss sie eigentlich sofort beantworten können oder Ihnen allenfalls nahelegen, einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Es findet keine Diskussion über eine Frage statt.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe gut zugehört, Herr Präsident, ich habe meine Frage rechtzeitig eingereicht. RR Herbert Huwiler, an Sie geht die Frage. Der Kanton Schwyz beabsichtigt, wie andere Kantone auch, Daten in die Microsoft 365 Cloud zu migrieren. Im Fall des Kantons Luzern hat es Diskussionen gegeben, besonders hinsichtlich der Klassifizierung von Dokumenten. Gemäss einem Artikel in der «Republik» haben interne Dokumente gezeigt, welche Daten in diese Cloud migriert werden sollen. Brisant ist dabei offenbar eine Zuordnung, die alle Luzerner Bürgerinnen betrifft. Eine Tabelle hat gezeigt, dass selbst psychologische Gutachten von Gefängnisinsassen, Fälle von Bedrohungsmanagement, Konkursfälle und die Steuerdaten aller Luzerner Einwohnerinnen nur als vertraulich zu klassifizieren sind und damit ebenfalls in der Cloud-Anwendung von Microsoft landen sollen. Das ist besonders angesichts der geopolitischen Lage ein immer grösseres Problem und beeinträchtigt die Datensouveränität natürlich erheblich. Deshalb möchte ich gerne fragen, RR Herbert Huwiler, was macht die Regierung im Kanton Schwyz, damit das bei uns nicht auch passiert?

RR Herbert Huwiler: KR Lorenz Ilg, besten Dank für die Frage. Wir sind beim Thema Microsoft 365 Cloud immer noch an der Ausarbeitung. Wir haben es noch nicht eingeführt, wir müssen zuerst die verschiedenen Richtlinien ausarbeiten. Uns ist auch klar, dass die Informations- und Datensicherheit eine wichtige Rolle spielt und wir darauf unser Hauptaugenmerk legen müssen bei der Ausarbeitung der Regeln, die wir im Moment noch am Erstellen sind und dann beschliessen müssen. Auf der anderen Seite müssen wir sehen, dass wir der Verwaltung kosteneffiziente und günstige Mittel zur Verfügung stellen müssen und auch wollen. Wir können nicht alles einfach nur noch auf der Schreibmaschine schreiben und dann am Abend in den Stahltresor legen. In diesem Spannungsfeld sind wir momentan dabei abzuwägen, welche Regeln wir in Betracht ziehen sollen. Wir sind dabei, diese auszuarbeiten und werden sie möglichst so beschliessen müssen, dass wir die Risiken möglichst klein halten, aber trotzdem noch effizient arbeiten können. Da wir noch nicht fertig sind, kann ich noch nicht mehr dazu sagen. Wir geben uns Mühe.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage richtet sich an Sicherheitsdirektor RR Xaver Schuler, den Oberverantwortlichen für alle Schutzräume in diesem Kanton. Es geht mir um das Wohl aller Bürger in diesem Kanton, insbesondere wenn es einmal zu einem Ernstfall kommen sollte. Deshalb folgende Frage: Wieviel Prozent der Schutzräume im Kanton Schwyz sind im Moment auf ihre Bereitschaft überprüft?

RR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Stand Mitte Oktober haben wir rund 65 % aller Schutzräume kontrolliert und auch instand gestellt. Das bedeutet Schutzplätze für rund 118 252 Personen, was 70 % der Gesamtbevölkerung ausmacht. Auf dem Papier bzw. in den Plänen, die zu kontrollieren sind, sprechen wir insgesamt, wenn alles abgeschlossen ist, von rund 182 000 Schutzplätzen bei einer Bevölkerung von 168 931 Personen (Stand Ende 2024). Wir sind auf der Zielgeraden und werden bis Ende 2025 sämtliche Schutzräume von der Grösse 7 bis 50 kontrolliert und instand gestellt haben. Besten Dank.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an LS Sandro Patierno. Gemäss Energie- und Klimaplanung 2023+ (EKP23+) sind grössere Gemeinden

mit mehr als 7000 Einwohnern verpflichtet, bis 2030 eine kommunale Energieplanung zu erarbeiten. Meine Frage dazu lautet, wie ist der aktuelle Stand in den betroffenen Gemeinden in Bezug auf die Erarbeitung einer kommunalen Energieplanung? Vielen Dank für die Antwort.

LS Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Stand der kommunalen Energieplanung ist so, dass wir im Jahr 2024 den Leitfaden erarbeitet haben. Diesen haben wir schlussendlich allen Gemeinden ab 7000 Einwohnern zugestellt. Die betroffenen Gemeinden haben jetzt bis 2030 Zeit, die kommunale Energieplanung zu erstellen. Verschiedene Gemeinden und Bezirke sind bereits aktiv dran. Wir werden Ende 2026 eine Zwischenbilanz ziehen und schauen, wo wir stehen, damit wir das Ziel 2030 erreichen können. Danke.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht ebenfalls an LS Sandro Patierno. Es geht ebenfalls um die Energie- und Klimaplanung 2023+. Diese sieht im Bereich Anpassung an den Klimawandel eine Überprüfung der kritischen Infrastruktur vor, vor allem soll untersucht werden, wie sich eine unsichere Energieversorgung und der erwartete Klimawandel auf die kritische kantonale Infrastruktur auswirkt. Sehr geehrter Herr Landesstatthalter, könnten Sie dazu bitte ein kurzes Update geben? Vielen Dank im Voraus.

LS Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir sind laufend dabei, die kritische Infrastruktur zu überprüfen. Es geht darum, welche Bereiche und Ämter im Kanton Schwyz tangiert werden. Die kritischen Infrastrukturen sind in folgenden Bereichen zu finden: Energieversorgung, Strom-, Gas- und Fernwärmenetz, Naturgefahren, Wasserkraft und Wasserversorgung inklusive Trockenheit und Niederschlagsmuster. Wir haben das in ein paar Themen aufgelistet. Ein Thema ist die Strommangellage. Hierzu haben wir ein Handbuch für die Gemeinden und Bezirke erstellt, das vor rund eineinhalb Jahren abgegeben haben. Zum Thema Strommangellage haben wir auch einen Sonderstab Energiemangellage gebildet. Ebenfalls sind wir laufend mit den Energieversorgungsunternehmen und mit dem Bundesamt für Energie (BFE) im Austausch. Mit unseren kantonalen Energieversorgungsunternehmen pflegen wir regelmässig Kontakt auf Stufe Kanton. Die Gesamtrevision der Naturgefahrenkarte haben wir bereits in diesem Herbst mit dem Ziel gestartet, diese im Jahr 2033 abschliessen zu können. Bei der Wasserversorgung sind wir dran. Wir haben die Umsetzung der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen quasi erstellt. Ebenfalls ist die Wasserstrategie im Kanton Schwyz im Entwurf erarbeitet und wird jetzt den Gemeinden, die eine eigene Wasserversorgung haben, in die Vernehmlassung gegeben. Der Regierungsrat wird Ende 2026 eine Zwischenbilanz ziehen, um zu sehen, wo wir bei dieser Thematik auf Kurs sind. Danke.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Meine Frage geht an Finanzdirektor Herbert Huwiler. Es betrifft die Weisung 60.10 zum Berufsauslagenabzug bei Einkünften aus nebenamtlicher Behördentätigkeit. Dieser wurde seit 2001 nicht der Teuerung angepasst. Mit der angenommenen Steuergesetzteilrevision 2026 wird bspw. der Feuerwehrsold automatisch an den Abzug gemäss Bundesteuer angepasst. Könnte man das nicht auch für diese Weisung übernehmen? Wir Kantonsräte profitieren grossmehrheitlich nicht von dieser Erhöhung des Abzugs, da unsere Entschädigung unter Fr. 5000.-- liegt. Jetzt kommt die Frage: Es geht hier hauptsächlich um die Gemeinderäte. Es wird immer schwieriger, geeignete Leute zu finden. Der Abzug würde lediglich der Teuerung angepasst werden. Kann sich der Finanzvorsteher vorstellen, bei dieser Weisung eine Anpassung vorzunehmen? Besten Dank.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für diese Frage. Wir sprechen hier vom Behördenabzug. Wie Sie wissen, können Behörden im Kanton Schwyz ihr Honorar oder ihr Sitzungsgeld bis maximal Fr. 5000.-- steuerlich geltend machen. Wenn Sie das nicht wissen, wäre das jetzt ein Steuertipp ohne Honorar von mir gewesen. KR Adolf Fässler hat recht, die Summe der Sitzungsgelder eines Kantonsrates wird gewöhnlich nicht Fr. 5000.-- erreichen, ausser er leistet extrem viel Kommissionsarbeit. Man darf nur jenen Betrag geltend machen, den man effektiv auch erhalten hat – nicht mehr. Wenn wir diesen Betrag erhöhen, sind wahrscheinlich vor allem

die Bezirks- und Gemeinderäte froh, da deren Behördenentschädigungen vielfach höher ausfallen. Es stimmt, dieser Betrag wurde seit 2001 nicht mehr angepasst. Sie haben mich gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, diesen anzupassen. Die Antwort ist Ja, ich kann mir das vorstellen, ich schaue es mir jetzt einmal an.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an RR Damian Meier. Wie ist der aktuelle Stand bei der aufsuchenden HIV/STI-Prävention im Sexgewerbe im Kanton Schwyz? Konnte der Kanton bereits eine Leistungsvereinbarung abschliessen? Wenn ja, mit wem und mit welchen Leistungen? Wenn nicht, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen oder wer übernimmt diese wichtige Aufgabe im Moment? Besten Dank für die Beantwortung dieser Frage.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir stehen mit der Fachstelle S&X bezüglich einer möglichen Leistungsvereinbarung in Kontakt. Ein entsprechendes Gespräch ist für Ende Oktober 2025 vorgesehen, deshalb können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben zum Inhalt dieser Leistungsvereinbarung machen. Da S&X aber keine aufsuchenden Touren anbietet, wird eine solche Dienstleistung nicht Bestandteil der Vereinbarung sein. Der Regierungsrat hält an seiner Einschätzung fest, dass die Einführung von aufsuchenden Touren nicht zwingend erforderlich ist. Die geplante Leistungsvereinbarung mit S&X ermöglicht aber eine konkrete Zusammenarbeit, um die sexuelle Gesundheit unter anderem von Sexarbeitenden zu fördern und zu schützen, so wie das auch das Postulat gefordert hat.

KR Marc Nideröst: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an RR Petra Steimen-Rickenbacher. Es geht um den Japankäfer. Das Siedlungsgebiet von Lauerz ist weiterhin dem Befallsherd des Japankäfers zugeordnet. Dort gelten immer noch erhebliche Schutzmassnahmen, unter anderem darf Kompostmaterial aus Lauerz nicht ausserhalb von Lauerz ausgebracht werden oder die oberste Erdschicht bis zu einer Tiefe von 30 cm darf nicht ausserhalb von Lauerz gebracht werden. Diese Massnahmen gelten in der sogenannten Pufferzone nicht. Nun wurden weitere Japankäfer in den Siedlungsgebieten der Gemeinden Arth und Steinerberg gefunden. Das hat aber nicht dazu geführt, dass diese Gebiete als Befallsherd bezeichnet worden wären. Kann vor diesem Hintergrund die Gemeinde Lauerz vom Status eines Befallsherds allenfalls befreit und nur noch der Pufferzone zugeordnet werden? Ich danke RR Petra Steimen-Rickenbacher für die Beantwortung dieser Frage.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Erfreuliche vorweg: Die Population der Japankäfer im Kanton Schwyz ist in diesem Jahr im Vergleich zum letzten Jahr stabil geblieben. 2025 wurden neun Käfer gefunden. Vier davon im Naturschutzgebiet Sägel innerhalb des bestehenden Befallsherds und die anderen innerhalb der Pufferzone in den Gemeinden Steinerberg und Arth. Ziel ist es, durch geeignete Bekämpfungs- und Überwachungsmassnahmen die Population des Japankäfers langfristig kleinzuhalten und eine weitere Ausbreitung in bisher befallsfreie Gebiete zu verhindern. Für das nächste Jahr ist vorgesehen, das Monitoring in der Pufferzone zu intensivieren. Ebenfalls ist im Naturschutzgebiet Sägel ein dichtes Netz an Fallen geplant. Eine Ausdehnung des Gebietes wäre zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, weil die räumliche Verbreitung des Käfers im Rahmen des Monitorings 2026 genauer analysiert werden muss. Eine Verkleinerung des bestehenden Befallsherds ist aktuell nicht möglich, weil auch in diesem Jahr im Naturschutzgebiet Sägel mehrere Käfer auf kleiner Fläche gefangen wurden, während die Fänge in der Pufferzone stark verstreut waren. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass auch in diesem Jahr die Japankäfer im Sägel die feuchten Bedingungen genutzt haben, um ihre Eier in den Boden zu legen. Folglich wäre es nicht zielführend, die nahegelegene Gemeinde Lauerz von der bestehenden Massnahme zu befreien. Weiter würde ein solches Vorgehen auch dem vorgeschriebenen Notfallplan des Bundes widersprechen. Selbstverständlich wird das Amt für Landwirtschaft das Gespräch mit den betroffenen Gemeinden fortsetzen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Wie alles im Leben ist auch das ein Abwägen. Wir wollen einerseits Massnahmen, welche die Bevölkerung, die Landwirtschaft und die

Umwelt möglichst wenig beeinträchtigen, aber wir wollen andererseits auch Massnahmen, die den Japankäfer gezielt bekämpfen. Herzlichen Dank.

KR Norbert Knechtle: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an den Bau- und Verkehrsminister RR André Rüegsegger und betrifft das Thema Verkehrssicherheit auf Autobahnanschlüssen. Geschätzter Regierungsrat, in der Ausserschwyz bei der Autobahnausfahrt A3 gibt es zu gewissen Zeiten einen Rückstau bis auf die Autobahn, vor allem wenn man aus Richtung Zürich kommt. Das kann unterschiedliche Ursachen haben und führt zu extrem gefährlichen Situationen. Die Ursachen können Baustellen in der Nähe sein, z. B. auf dem Seedamm, ein Unfall usw. oder eine Verkehrsüberlastung beim Schweizerhof-Kreisel. Ich komme zur Frage: Wie stimmt sich der Kanton Schwyz mit dem ASTRA, das für die Nationalstrassen verantwortlich ist, bei der Verwendung der jetzt installierten neuen Leitsysteme ab und welche weiteren Möglichkeiten hat das ASTRA neben der Verkehrsgeschwindigkeitsreduktion? Merci vielmals.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das ASTRA betreibt die Anlage eigentlich autonom. Das nicht nur, weil es für den Verkehr auf den Autobahnen, sondern auch für das unmittelbar unterliegende Abflussnetz, bspw. im Fall von Pfäffikon bei der Etzelkreuzung und beim Schweizerhof, zuständig ist. In diesem Sinne erfolgt hier keine formelle Abstimmung mit dem Kanton, selbstverständlich ist man generell im Austausch, aber ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie sich die Anlage auf der Strecke in Pfäffikon bisher bewährt. Rückstau bei Ausfahrten ist natürlich inzwischen in der ganzen Schweiz ein verbreitetes Phänomen. Es hat einfach zu viel Verkehr. Die Autos werden von Leuten gefahren und wir haben tendenziell zu viele Leute in diesem Land – zumindest was die Infrastruktur anbelangt. Das wird selbstverständlich nicht besser, wenn wir auch bei 10 Mio. keinen Halt machen. Besten Dank.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine zweite Frage geht an RR Xaver Schuler. Wie weit ist der Kanton Schwyz bei der Umsetzung der Massnahme 7 des Nationalen Aktionsplans gegen Radikalisierung und Extremismus (NAP)? Gibt es bereits ein verabschiedetes Konzept für eine Fach- und Anlaufstelle? Wenn nein, woran liegt es und bis wann können wir damit rechnen? Besten Dank für die Beantwortung.

RR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die Regierung hat mit RRB 330/2025 vom 23. April 2025 festgelegt, einen runden Tisch Radikalisierung ins Leben zu rufen und die Umsetzung der Massnahme 7 auch mit beauftragt. Anschliessend hat der runde Tisch folgende Analysen vorgenommen: Wie setzen andere Kantone die Massnahme 7.1 um? Welche konkreten Aufgaben und welche Fach- und Anlaufstellen gemäss NAP braucht es? Wie stellt sich die aktuelle Lage im Kanton Schwyz betreffend Dschihadismus und Extremismus dar? Welche Mittel haben wir bereits im Einsatz und was könnte man noch zusätzlich tun? Der runde Tisch hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, zusammengesetzt aus verschiedenen Ämtern: KAPO, KESO, Amt für Volksschulen, Amt für Migration und auch die Jugendstaatsanwaltschaft ist eingebunden. Unter der Leitung des Leiters des runden Tisches soll die Arbeitsgruppe in diesem Bereich die Einhaltung der Lösungsvarianten gemäss Konzept umsetzen. Es ist der Plan, dass das Konzept bis Ende des nächsten Sommers steht, das heisst aber nicht, dass man in der Zwischenzeit nicht bezüglich Extremismus agieren kann. Anlaufstelle ist grundsätzlich immer die Polizei oder auch die Prävention. Wenn Sie bspw. in der Schule merken, dass sich jemand radikalisiert oder auf die falsche Bahn gerät, können Sie sich selbstverständlich bei der Polizei oder auch bei der Prävention melden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich das Lagebild des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) von Ende 2024 mehr als bestätigt, dass der Islamismus und der Dschihadismus mit Abstand die grösste extremistische Gefahr in diesem Land darstellen. Eines kann man sicher im Namen aller Sicherheitsbehörden in diesem Land sagen, was den Dschihadismus und den Islamismus betrifft: Wir sehen euch, wir kriegen euch. Danke.

KR Martin Raña: Meine letzte Frage geht an LA Michael Stähli, sonst schreibt er mir wieder, warum ich ihm eine Frage schicke, sie aber nicht stelle. Im Schuljahr 2025/26 wird es laut AFP immer noch 80 Schülerinnen und Schüler im heilpädagogischen Zentrum Innerschwyz haben, das ist die maximale Anzahl. Wann kommt es endlich zu der angekündigten und versprochenen Entspannung durch den Abgang vieler Oberstufenschülerinnen und -schüler? Falls diese Entspannung nicht kommt, wieso ist das so? Besten Dank für die Beantwortung.

LA Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Aktuell haben wir 72 Tagesschülerinnen und Tagesschüler am HZI. Wie vorgesehen, konnten zahlreiche Oberstufenschülerinnen und Schüler diesen Sommer in eine Anschlussinstitution wechseln. Damit besteht genügend räumlicher Spielraum, dass wir im HZI den Bildungs- und Betreuungsaufgaben auftragsgemäss nachkommen können.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir machen jetzt eine Pause bis 15.30 Uhr.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir fahren weiter und kommen zum Postulat P 7/25. Standesinitiative betreffend Zuweisungsstopp im Asylwesen. Das Wort hat KR Manuel Mächler.

14. Postulat P 7/25: Standesinitiative betreffend Zuweisungsstopp im Asylwesen (RRB Nr. 589/2025) (Anhang 11)

KR Manuel Mächler: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die SVP-Fraktion zeigt sich in der Unterstützung dieser Standesinitiative, die vom Bundesparlament neben anderen Massnahmen den sofortigen Zuweisungsstopp von Asylsuchenden in den Kanton Schwyz fordert, geschlossener und entschlossener denn je und unterstützt sie selbstverständlich einstimmig. Für die SVP-Fraktion ist klar, nur mit Druck aus den Gemeinden und den Kantonen lässt sich die verfehlte Asylpolitik des Bundes endlich stoppen. Deshalb danke ich dem Kantonsrat herzlich, dass die Volksinitiative Nein zu Bundesasylzentren im Verhältnis 2.3 zu 1 gutgeheissen wurde. Das Signal ist eindeutig, der Kanton Schwyz will keine Bundesasylzentren im Kanton Schwyz. Die unkontrollierte Zuwanderung bringt die kantonale Infrastruktur an ihre Grenzen, gefährdet die öffentliche Sicherheit und ist ein gewaltiger Preistreiber auf dem Wohnungsmarkt im Kanton Schwyz. Ein viel grösserer Treiber, wie wir vorhin in der Debatte gehört haben, als der tiefe Steuerfuss, geschätzte Ratslinke und da gehört auch der Kollege der GLP-Fraktion dazu. Ich muss ehrlich zugeben, ich habe es absolut satt, jeden Monat hierherzukommen und über irgendwelche Pseudomassnahmen für Probleme zu diskutieren, die einzig und allein auf die offenen Grenzen, die Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, die inkonsequente Bearbeitung von Asylanträgen, die Nichtumsetzung der parlamentarischen Aufträge durch BR Beat Jans und das zu starke Wachstum zurückzuführen sind. Die meisten und grössten Probleme – nicht alle – aber die meisten, die wir in diesem Kanton haben, könnten wir mit der Umsetzung dieser Standesinitiative lösen. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir weit bis in die Mitte, vielleicht sogar bis links Unterstützung oder mindestens Enthaltungen erfahren werden. Nein, wir werden vermutlich von den anderen Parteien wieder hören, das bringe nichts, das sei Sache des Bundes, wir hätten nichts zu sagen, das sei Symbolpolitik. Nein, es braucht Druck von unten, das ist ganz wichtig, es braucht Druck aus den Gemeinden und es braucht Druck aus den Kantonen. Derartige Vorstösse sind leider alles, was wir im Moment mit unserer Kompetenz machen könnten. Entweder machen wir Druck oder wir machen wie die meisten anderen Parteien einfach gar nichts und reden dann wieder bei den nächsten Wahlen davon. Das betrifft vor allem auch die nationalen Amtsträger. Zum Regierungsrat: Zwar stimmt dieser dem Initiativanliegen fast vollständig zu oder er schreibt: Der Regierungsrat teilt die grundsätzliche Sorge der Postulanten (Ende Zitat), er listet auch sämtliche Forderungen auf und stimmt ihnen fast vollständig zu. Danke an dieser Stelle dem Regierungsrat. Und doch fehlt es ihm dann an Mut, die ver-

antwortungslose Asylpolitik von Bundesbern offen anzuprangern. Wir haben später noch eine Interpellation zur Kriminalstatistik von KR Lukas-Fritz-Hüppin. Bei richtiger Interpretation der Zahlen ist eines erschreckend, nur ein Beispiel: Während vor vier Jahren noch 4 % aller Straftaten im Kanton Schwyz von Asylsuchenden begangen wurden, liegt der Anteil 2024 bereits bei 8 %. Das zeigt, dass ein Asylsuchender im Kanton Schwyz nach den neusten offiziellen Zahlen im Durchschnitt acht Mal häufiger straffällig wird als ein Schweizer. Das ist absolut inakzeptabel. Für die SVP-Fraktion sind diese Zahlen ein unübersehbares Warnsignal. Sie steht klar und kompromisslos für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung im Kanton Schwyz ein und dankt allen mutigen Kantonsräten der anderen Fraktionen für Ihre Unterstützung. Danke.

KR Norbert Knechtle: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Das Postulat P 7/25 fordert den Kanton Schwyz auf, eine Standesinitiative einzureichen. Damit soll der sofortige Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern an die Kantone erwirkt werden. Begründet wird das Postulat mit der Überlastung der Infrastruktur, Sicherheitsverlust, sozialen Spannungen, höheren Kosten für Kanton und Gemeinden. Die Mitte-Fraktion anerkennt gewisse Probleme, bspw. ineffiziente Asylverfahren, stellt sich aber klar hinter die Argumentation des Regierungsrates. Der Regierungsrat setzt auf direkte und konkrete Interventionen beim Bund und verweist auf bereits erzielte Fortschritte. Die Lancierung einer Standesinitiative ist ganz klar das falsche Mittel. Die Solidarität mit anderen Kantonen muss weiterhin gewährleistet sein. Wir fordern deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion fordert in der Standesinitiative einen Zuweisungsstopp im Asylwesen. Dabei benutzt die SVP-Fraktion das übliche Wording, der Bund macht alles falsch, der Kanton Schwyz ist so arm, es kommen zu viele. In sehr vielen anderen Kantonen in der Schweiz wurde eine ähnliche Initiative wie jene, die wir heute hier beraten, eingereicht. Faktisch – und da kommen wir halt zu den Fakten – sind die Zahlen beim Asylwesen stabil, zum Teil gehen sie sogar eher zurück. Die Abkommen mit den sogenannten Maghreb-Staaten zeigen ihre Wirkung. Der Bund wurde rascher und es ist nicht nachvollziehbar, dass wir im sehr reichen Kanton Schwyz nicht für ein paar Flüchtlinge Platz haben sollen. Wir sprechen aktuell von unter 3000 Personen. Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, was KR Manuel Mächler gesagt hat, dass man der SVP vorwirft, Symbolpolitik zu betreiben. Hier möchte ich doch differenzieren, ich glaube nicht, dass das für ihn Symbolpolitik ist, das ist eine Standesinitiative, die etwas fordert und nicht nur symbolpolitisch ist. Was auch spannend ist, wir haben von den Zahlen der Asylsuchenden in der Kriminalstatistik gehört. Dazu muss man sagen, es ist gut, wenn man diese Zahlen anschaut. Man muss sich vielleicht aber auch einmal fragen, was man kann man zusätzlich tun, damit das nicht passiert. Es gibt sicher noch andere Massnahmen, sprich die Integration weiter voranzutreiben. Wir haben von KR Manuel Mächler auch gehört, dass er sagt, dass der Kanton Schwyz einen Stopp des Baus von Bundesasylzentren aufgrund der Abstimmung von heute Morgen fordere. Ich möchte daher kurz darauf eingehen, worüber wir heute Morgen abgestimmt haben. Die Initiative verlangt eine gesetzliche Verankerung des Grundsatzes, dass sich der Kanton Schwyz im Rahmen der Konsultation nach Art. 24 Abs. 2 AsylG zur Erstellung von Bundesasylzentren ablehnend zu äussern hat. Es geht wirklich nur um die Konsultation, wir haben nicht über Bundesasylzentren abgestimmt, sondern nur über die Konsultation in diesem Bundesverfahren. Unserer Fraktion sind dann noch zwei, drei Dinge bei der Bearbeitung und der Beantwortung der Regierung aufgefallen. Sehr spannend war für uns, dass die Regierung darlegen konnte, dass die Umsetzung der Standesinitiative zu massiv mehr Bürokratie führen würde. Es ist schon erstaunlich, dass die SVP-Fraktion, die immer wieder betont, wie schlimm die Bürokratie ist, wieder einmal mit einem Vorstoss kommt, bei dem die Bürokratie weiter ausgebaut werden soll. Das nützt überhaupt nichts, wir lösen kein Problem, es kommt kein einziger Flüchtling mehr oder weniger zu uns. Wenn wir unsere Bürokratie in diesem Bereich steigern würden, wäre das nicht wirklich zielführend. Zielführender wäre es, wenn man z.B. Dinge hinterfragt, wie unsere Anlagestrategie bei der Pensionskasse. Das sind nämlich Ursachen, die Fluchtbewegungen auslösen können. Das haben wir aber bereits hier im Kantonsrat beraten und da hatten

wir keine Chance. Geschätzte Damen und Herren, unsere Fraktion lehnt diese Standesinitiative ab. Vielen Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Haben wir ein Problem im Asylwesen? Ja, das haben wir. Der Druck in den Gemeinden ist hoch, wir merken es im Kanton, der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Sie haben es bereits richtig erahnt, KR Manuel Mächler, diese Probleme lösen wir in Bern. Bern macht die Asylpolitik, in Bern lösen wir diese Probleme. Wir haben sechs Bundesparlamentarier, die der Kanton stellen kann, die Hälfte gehören der SVP an. Diese Bundesparlamentarier wurden gewählt, sich in Bern dafür einzusetzen, unsere Probleme zu lösen. NR Roman Bürgi kann in Bern im Parlament Vorstösse einreichen und Mehrheiten finden, um die Probleme zu lösen. Stattdessen organisiert er solche Standesinitiativen, die wir wieder im Kantonsrat behandeln müssen, obwohl wir hier die Probleme nicht lösen können. Ich biete Ihnen an, dass wir in Bern zusammenarbeiten. Man soll in der Politik nicht nur Lösungen schaffen, sondern man soll auch darüber reden. Ich gebe Ihnen gerne eine Zusammenstellung der FDP-Vorstösse in Bern: Motion der FDP: Unterstützung der Kantone beim Wegweisungsvollzug; Motion der FDP: Verschärfung der Landesverweisung für straffällige Drittstaatenangehörige; Motion der FDP: Verhinderung von Sekundärmigration; Motion der FDP: verstärkte Grenzkontrollen aufrechterhalten; Postulat der FDP: Kosten und Nutzen der Abkommen von Schengen und Dublin aufzeigen; Motion Schilliger FDP: Schluss mit Sozialhilfe für Landesverwiesene; Motion Burkart FDP: Status der vorläufigen Aufnahme klären und eingrenzen; Motion Wasserfallen FDP: Förderung der freiwilligen Ausreise straffälliger Asylsuchender; Motion de Quattro FDP: Asylgesuche, die nur aufgrund einer medizinischen Behandlung in der Schweiz eingereicht werden, ein Ende setzen; Motion Gössi FDP, Straffällige Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich möglichst rasch aus der Schweiz ausschaffen; Motion Schilliger FDP: Schweizer Asylsystem modernisieren. Es geht weiter und weiter und weiter. Arbeiten Sie doch mit uns auf Bundesebene in Bern zusammen, damit wir jene Probleme lösen können, die wir hier im Kanton haben, die unsere Gemeinden haben. Dieses Angebot richtet sich selbstverständlich nicht nur an die SVP, sondern an sämtliche Parteien. Die Probleme sind real, wir müssen sie angehen, wir müssen sie am richtigen Ort, im Bundesparlament angehen. Die FDP-Fraktion spricht sich gegen diese Standesinitiative aus und setzt sich für echte Lösungen ein.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Postulat steht geschrieben, dass die Anzahl Asylsuchender in den letzten Jahren stark angestiegen sei, dabei ist sie im ersten Halbjahr 2025 um 18 % gesunken und 2024 um 8.2 %. Das ist zu einem grossen Teil auf das Handeln des SP-Bundesrates Beat Jans zurückzuführen. Er hat die aussichtslosen Asylverfahren vor allem bei den Menschen aus den Maghreb-Staaten massiv verkürzt. Die aktuelle Situation ist überschaubar und absolut tragbar. Die Migration wird von der SVP-Fraktion gezielt zu einer grossen Bedrohung hochstilisiert, dabei würde sich die Schweizer Bevölkerung in 50 Jahren halbieren, wenn es keine Einwanderung gäbe. Die Postulanten sind vielleicht später im Alter einmal froh um die Pflege, die sie von ehemaligen Asylsuchenden erhalten. Auf der Welt gibt es Krieg, Folter, Massenmord und Unterdrückung. Das Asylrecht ist eine Zivilisationserrungenschaft, festgeschrieben in der universellen Deklaration der Menschenrechte von 1948 und in der UNO-Flüchtlingskonvention von 1951. Es besagt, wenn jemand in seinem Heimatland bombardiert, gefoltert und verfolgt wird, hat er das Recht, in einem anderen Land um Schutz nachzusuchen. Wir haben in der Schweiz eine lange humanitäre Tradition, verfolgte Menschen aufzunehmen und sie gemäss Genfer Flüchtlingskonvention menschenwürdig unterzubringen und zu betreuen. Ich bewege mich in einem grossen Spannungsfeld. Ich habe heute Morgen vor der Session eine Stunde römisch-katholischen Religionsunterricht erteilt. Dort habe ich zufälligerweise mit den Schülern gelesen und durchgenommen: Ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen (Ende Zitat). Da Sie alle zu einem grossen Teil getauft sind, getaufte Christen sind, habe ich keine Hemmungen, Ihnen das unter die Nase zu reiben: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan (Ende Zitat). Das Ziel, die Asylverfahren zu beschleunigen, und die Wegweisung von Personen, die keinen Anspruch auf Schutz in der Schweiz haben, konsequent zu vollziehen, wird bereits verfolgt und ist im Interesse von uns allen. Ich bitte Sie, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Ruth von Euw: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Kantonsrates. Ich spreche für die Fraktion der Grünliberalen. Sowohl KR Manuel Mächler als auch meine Vorredner haben wirklich schon alles gesagt, was es zum Thema zu sagen gibt. Wir lehnen diese Standesinitiative ab. Der Kanton Schwyz muss die Verantwortung mittragen, welche die anderen Kantone auch mittragen. Man kann sich nicht einfach hinausschleichen, um Druck auszuüben. Auch wir bieten Hand, wie KR Sepp Marty bereits gesagt hat. Wenn es Lösungen gibt, die man lokal finden und lokal etwas tun kann, arbeiten wir sehr gerne mit, aber nicht so. Vielen Dank.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Für den Regierungsrat ist klar, es gibt Handlungsbedarf im Asyl- und Flüchtlingswesen. Für den Regierungsrat ist aber auch klar, eine Standesinitiative ist nicht zielführend. Der Regierungsrat setzt auf direkten Austausch und konkrete Interventionen beim Bund. Zu erwähnen ist z. B. Beispiel die Motion Friedli, die bei Asylgesuchen von geflüchteten Personen aus der Ukraine eine regionale Differenzierung verlangt. Der Kanton Schwyz hat das ausdrücklich unterstützt. Weiter hat der Druck der Kantone erwirkt, dass der Bund drei stillgelegte BAZ wieder eröffnet hat. So können Personen länger in den Bundesstrukturen bleiben und es kommen weniger Personen in die Kantone, die keinen Entscheid haben. Ganz aktuell hat der Bundesrat die Reiseregeln für Asylsuchende verschärft. Der Regierungsrat ist auch in regelmässigem Kontakt mit unseren eidgenössischen Parlamentariern und bringt sich in verschiedenen Gremien vehement ein. Aber ich muss Ihnen eines sagen, die Haltung des Kantons Schwyz entspricht nicht immer der Haltung der Mehrheit der Kantone. Diese Standesinitiative wurde in allen Zentralschweizer Kantonen eingereicht. Zwei Zentralschweizer Parlamente haben die Initiative bereits abgelehnt – so auch unser heutiger Besuch, der Urner Landrat. Ich zitiere meinen Urner Regierungskollegen und Angehörigen der SVP: Die Initiative schiesst über das Ziel hinaus (Ende Zitat). Dem schliesst sich der Schwyzer Regierungsrat an und empfiehlt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Regierungsrat gehört.

Abstimmung:

Das Postulat P 7/25 Standesinitiative betreffend Zuweisungsstopp im Asylwesen wird mit 38 zu 51 Stimmen nicht erheblich erklärt.

15. Postulat P 8/25: Aufgaben der kantonalen Kommunikation (RRB Nr. 594/2025)

(Anhang 12)

KR Manuel Mächler: Herr Kantonsratspräsident, liebe Damen und Herren. Ich spreche als Postulant und als Vertreter der SVP-Fraktion. Wir werden das Postulat einstimmig erheblich erklären. Die SVP-Fraktion unterstützt die Forderung nach einem Bericht zur kantonalen Kommunikation, um Ineffizienzen zu beseitigen und klare Grenzen zwischen staatlicher Informationspflicht und unabhängigen Medien zu ziehen. Eine transparente und kosteneffiziente Kommunikation entlastet den Steuerzahler, stärkt die Eigenverantwortung der Verwaltung und verhindert vor allem ein Nachrichtenmonopol beim Staat. Gerade bürgerliche Parteien sprechen immer davon, dass ein zu starker staatlicher Einfluss auf die Medienlandschaft, sei es durch direkte Subventionen oder eben auch durch staatliche Kommunikationsstellen, das Geschäftsmodell der privaten Medien und damit die wichtige kritische Beurteilung von Politik und Personen gefährdet. Das schliesst nicht zuletzt auch die Sorge ein, dass zu viel staatliche Kommunikation die Meinungsbildung einseitig beeinflussen könnte. Die SVP-Fraktion kritisiert an dieser Stelle, dass der Kanton auf den sozialen Netzwerken bereits heute schon über seinen Auftrag hinaus auch unterhaltende Inhalte wie Quizspiele oder Veranstaltungshinweise verbreitet. Das tun die privaten Medien seit Hunderten von Jahren sehr effektiv und zwar ohne staatliche Stellen und Steuergeld. Die privaten Medien haben damit nicht nur völlig unnötige Konkurrenz in diesen Teilgebieten, sie können auch angesichts des Publikationsdrucks, den sie haben, nicht

jene Qualität liefern, welche die dedizierten Staatsstellen zur Verfügung haben. Was vor allem dazu kommt, ist, dass staatliche Kanäle mit zeitlichem Vorsprung publizieren. Geschwindigkeit ist gerade heutzutage bei den sozialen Medien alles. Es hilft auch, wenn man als offizielle Informationsquelle wahrgenommen wird. Was uns zudem in der Antwort auf dieses Postulat fehlt, ist eine verwaltungsübergreifende Übersicht über alle Stellen, die in der Kommunikation und vor allem in den sozialen Medien aktiv sind. Eine derartige Gesamtsicht ist notwendig, um Effizienz, Transparenz und Kostenkontrolle seitens des Parlaments sicherzustellen. Um ehrlich zu sein, würde ich diese Übung am liebsten auch noch auf die Gemeinden und Bezirke ausweiten, weil diese gemessen an ihrem Budget und der Anzahl ihrer Einwohner – auch um den Regierungsrat ein wenig in Schutz zu nehmen – stärker überborden als der Kanton. Das sage ich in aller Konsequenz als jemand, der aus einer Gemeinde kommt, wo es einen Vollzeit-Gemeindepräsidenten gibt, einen Vollzeit-Gemeindeschreiber, eine stellvertretende Gemeindeschreiberin, eine Kommunikations- und Social-Media-Verantwortliche, die ehemals beim March-Anzeiger gearbeitet hat, und Assistenten in der Kanzlei. Was zusammenfassend meiner Meinung nach sehr wichtig ist, ist, dass die lokalen Medien weiterhin überleben können. Wir müssen uns ungeachtet dieses Postulats die Frage stellen, wie sie das ohne direkte Subventionen machen können. Ich bedauere, dass damals der Kantonsrat nicht wollte, dass die Stellenausschreibungen in der Lokalpresse veröffentlicht werden müssen, das wäre zumindest eine Möglichkeit gewesen, wie man die Medien ohne Subventionen hätte unterstützen können und gleichermassen eine Leistung in Form von lokalen Bewerbungen zurückbekommen hätte. Wie dem auch sei, dieses Postulat ist erledigt. Ich danke den engagierten Mitpostulanten aus den anderen Parteien und allen anderen für die Unterstützung. Merci.

KR Ruth von Euw: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Wir werden dieses Postulat einstimmig nicht erheblich erklären. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass mit dem Postulat ein wichtiger Aspekt angesprochen wird: Die Rolle der kantonalen Kommunikation im Verhältnis zu privaten Medien, die Ausgestaltung moderner Informationskanäle und die Frage nach Effizienz, Kosten und Transparenz. Eine moderne Verwaltungs- und Kommunikationskultur ist im 21. Jahrhundert unabdingbar. Aus Sicht der GLP-Fraktion beurteilen wir das Anliegen aber kritisch und zwar aus folgenden Gründen: Der Staat hat eine gesetzlich verankerte Informationspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Der Kanton darf und muss informieren. Ein Bericht mit grosser Untersuchung und erheblicher administrativer Beschäftigung der Verwaltung würde grosse Kosten verursachen und Ressourcen beanspruchen. Wir fragen uns, ob hier der Handlungsbedarf bzw. der Mehrwert in Relation zum Aufwand und zum Nutzen wirklich gegeben ist. Aus grünliberaler Perspektive steht die Effizienz und die Modernität im Vordergrund, eine transparente, sachliche und zweckgerichtete Kommunikation und keine Symbol- oder Blockadepolitik. Wenn der bestehende Ansatz funktioniert, dann reicht eine gezielte Weiterentwicklung statt einer umfassenden Untersuchung. Es ist sinnvoller, bereits bestehende Evaluations- und Koordinationsmechanismen zu nutzen und allenfalls punktuell zu verbessern, anstatt eine neue, breit angelegte Analyse mit grossem Verwaltungsaufwand zu initiieren. Zu guter Letzt möchten wir auf die Rolle einer unabhängigen Medienlandschaft als vierte Gewalt in der Demokratie zu sprechen kommen. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, mit den Medien in Konkurrenz zu treten. Das tut er aus unserer Sicht auch nicht. Vielmehr soll die staatliche Kommunikation sachlich informieren und transparent Rechenschaft ablegen. Die Medien hingegen sollen ihrer unverzichtbaren Funktion, kritisch zu hinterfragen, zu analysieren und zu kontrollieren, gerecht werden. Gerade darin liegt nämlich der Mehrwert, nicht nur Mitteilungen unkommentiert weiterzugeben, sondern Entwicklungen einzuordnen, Debatten anzustossen und die Politik auch unbequem zu begleiten. Dieses Zusammenspiel ist entscheidend, damit die Bürgerinnen und Bürger ein vollständiges und reflektiertes Bild der politischen Realität erhalten. Vielen Dank.

KR Andrea Burtschi: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf Ihnen ketzerischerweise die von mir als Mitunterzeichnende abweichende Meinung der Mitte-Fraktion kundtun. Ich mache es kurz und schmerzlos, vor allem auch für mich. Die Postulanten haben einen Bericht

über die Tätigkeit des Kantons in den sozialen Medien gefordert. Diese Informationspolitik des Kantons soll vor allem die freie Medienlandschaft nicht konkurrenzieren und sachlich über aktuelle Themen, Abstimmungen und Wahlen informieren. Für die Postulanten geht die aktuelle Berichterstattung in den sozialen Medien über den eigentlichen Auftrag des Informierens hinaus, z. B. mit den erwähnten Quizunterhaltungen. Die Regierung hat in ihrer Antwort dargelegt, wie sie ihre Zusammenarbeit mit den lokalen Medien pflegt. Ebenfalls muss man dem Umstand Rechnung tragen, dass sich die neuen Generationen offensichtlich über diese Kanäle genau auf diese Art und Weise informieren. Die Mitte-Fraktion wird dieses Postulat grossmehrheitlich als nicht erheblich erklären. Besten Dank.

KR Ivo Cavelti: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SP/Grüne Fraktion teilt die Einschätzung des Regierungsrates und wird das Postulat ablehnen. Wir teilen das Anliegen, dass staatliche Kommunikation transparent, sachlich und nicht konkurrenzierend zu privaten Medien erfolgen soll. Genau das macht aber die kantonale Verwaltung bereits heute. Es wird basierend auf den gesetzlichen Grundlagen informiert – mit klaren Richtlinien und einer bewährten Praxis in der Zusammenarbeit mit privaten Medien. Der Bericht, den das Postulat verlangt, schafft keinen Mehrwert und würde nur Ressourcen binden, ohne dass sich die gut funktionierende Rollenteilung zwischen Staat und Medien verbessern würde. Natürlich sehen auch wir die schwierige Lage der Medienbranche, doch eine Einschränkung der staatlichen Informationspflicht würde kaum helfen, sondern nur zu einer schlechter informierten Bevölkerung führen. Eine moderne Verwaltung muss dort präsent sein, wo Menschen ihre Informationen suchen und das ist auch online und in den sozialen Medien. Kurz gesagt, transparente staatliche Kommunikation und unabhängiger Journalismus sind kein Gegensatz, sondern ergänzen sich. Deshalb lehnen wir das Postulat ab. Vielen Dank.

KR Diego Föllmi: Geschätzter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ein liberaler Staat braucht transparente Informationen, aber keine staatliche Medienpolitik. Der Kanton Schwyz erfüllt seine klar definierten Informationsaufträge bereits heute sachlich und sparsam, ohne die privaten Medien zu konkurrenzieren. Wie bereits gesagt, haben viele Schwyzer Gemeinden und Bezirke deutlich mehr Ressourcen für die Kommunikation alloziert als der Kanton. Die kantonale Kommunikation dient der Demokratie, der Transparenz und ist keine Selbstdarstellung. Der Informationsauftrag ist zudem in der Verfassung verankert. Statt neue Berichte zu verlangen, sollte der Staat seine Mittel effizient einsetzen und sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Ein liberaler Staat informiert, er kontrolliert aber seine Kommunikation nicht. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für nicht erheblich.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In seiner Forderung kommt das Postulat sachlich daher. Man wünscht einen Analysebericht, in dem der Regierungsrat aufgefordert wird darzulegen, wie eine zielführende Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den privaten Medien zu gestalten sei. Ziel ist, dass beide Akteure ihre jeweiligen Aufgaben und Funktionen optimal erfüllen können. Allerdings sind die Postulanten davon überzeugt, dass der Kanton zu viel informiere und damit den privaten Medien das Wasser abgrabe. Der übermächtige Kommunikator Kanton betreibe zahlreiche eigene Publikationskanäle, agiere über Webseiten auf Kanälen wie Facebook, Instagram, X und verschiedene Departemente würden eigenständige Social-Media-Kanäle betreiben. Statt die durch zahlreiche Herausforderungen gebeutelten Medien ihre Aufgaben erfüllen zu lassen, grabe ihnen der Kanton noch zusätzlich das Wasser ab. Eine Einschätzung, die teilweise beim Bund und bei einzelnen Kantonen und Städten durchaus zutrifft. Dort stehen Heerscharen von Kommunikationsverantwortlichen einigen wenigen Journalisten gegenüber. Wenn man heute eine Pressekonferenz anschaut, staunt man manchmal nur noch. Das gilt aber sicher nicht für den Kanton Schwyz. Wer die Kommunikation der Regierung und der Verwaltung bei uns überblickt, stellt fest, dass sehr viel Kommunikation primär über die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse passiert. Dagegen ist nichts einzuwenden, aber es reicht nicht, denn so fehlt ein ganzheitlicher Blick. Man bewirtschaftet, was die Parlamentarier gerade interessiert, ist insgesamt sehr zurückhaltend unterwegs und geht nur von sich aus dann an die Öffentlichkeit, wenn sie es sich

nicht vermeiden lässt – das ist zumindest meine Wahrnehmung. Eine konsequente Kommunikationsstrategie, wie sie der Regierungsrat in seiner Postulatsantwort selber skizziert, kann ich höchstens in Ansätzen erkennen. Keine Spur einer überbordenden Kommunikationsübermacht – wie auch, bei einer einzigen Stelle für Kommunikation und damit gleich viel wie die Gemeinde Schübelbach. Wie oft hätte ich mir in den letzten Jahren eine klare Positionierung der Regierung gewünscht, die auch kommuniziert worden wäre – und das nicht nur während der Corona-Zeit. Wenn die Postulanten kritisieren, der Kanton nutze vermehrt auch soziale Medien für seine Information, so zielt dieser Vorwurf ins Leere. Weil die Printmedien längst nicht mehr so viele Menschen erreichen wie noch vor wenigen Jahren, ist der Kanton gezwungen, auch andere Kommunikationskanäle zu bespielen, denn sonst würde er seinem Auftrag zu informieren gar nicht mehr gerecht. Ihm das vorzuwerfen, halte ich deshalb für falsch. Auch wenn ich mit den Postulanten in der Einschätzung nicht einig bin, halte ich ihre Forderung nach einer fundierten Beurteilung der Mediensituation und der Rollenverteilung zwischen Kanton und Medien für richtig und wichtig. Ich bin überzeugt, dieser Bericht bringt einen Mehrwert. Da bin ich ganz dezidiert anderer Meinung als das, was vorhin gesagt wurde. Aus meiner Sicht ist die Postulatsantwort des Regierungsrates zu verharmlosend. Die heile Welt, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und den kantonalen Medien beschrieben wird, ist längst passé. Unsere Medien, insbesondere Printmedien, sind gewaltig unter Druck. Stichwort sinkende Auflagen und Reichweite, einbrechende Insertionseinnahmen und enorme Sparanstrengungen, die unverkennbar auf die Qualität drücken. Eine wachsende Zahl der Medien, nicht nur im Kanton Schwyz, sind oft nicht mehr in der Lage, ihre für unsere Demokratie so wichtige Informationsaufgabe zu erfüllen. Diese Entwicklung passiert aber nicht, weil der Kanton Schwyz selber Social Media betreibt, sondern weil die wirtschaftlichen Grundlagen der Medien einbrechen. Ich bin überzeugt, dass es dringend geboten ist, die Situation der Medien im Kanton Schwyz solide und unvoreingenommen zu bewerten und Überlegungen anzustellen, mit welchen Anpassungen der Rahmenbedingungen sie besser in der Lage wären, ihre wichtige Aufgabe zu erfüllen, ohne – und das ist für mich auch essenziell – ihre redaktionelle Unabhängigkeit in Frage zu stellen. Wenn wir nur zuschauen, alles dem Markt überlassen und einfach so weitermachen wie bisher, wird es schneller, als wir denken können, immer weniger lokale und regionale Medien geben, die überhaupt noch in der Lage sind, ihre Informationsaufgabe zu erfüllen. Ich bin sicher, dass sinnvolle unterstützende Massnahmen möglich sind, ohne dass wir in den Markt eingreifen oder den Markt verzerren. Entgegen der Einschätzung des Regierungsrates sehe ich mehr als genügend Anlass, die öffentliche Kommunikation im Kanton Schwyz zu analysieren und in einem fundierten, ausgewogenen Bericht offenzulegen. Es ist in der Tat wichtig, die Mediensituation im Kanton Schwyz unter die Lupe zu nehmen und die Rolle und den Auftritt des Kommunikators Kanton Schwyz dabei klarer zu definieren. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als Mitpostulant mache ich Ihnen ebenfalls die Erheblicherklärung beliebt. Ich glaube auch wie KR Franz-Xaver Risi, dass das einen Mehrwert bringt. Wir befinden uns in einem sehr sensiblen Spannungsfeld, in dem man entweder zu viel oder zu wenig kommuniziert. Wir Postulanten, Sie haben es gemerkt, mahnen natürlich zu einer gewissen Zurückhaltung. Deshalb glaube ich, dass das Rollenverständnis geklärt werden müsste, nehme aber gleichzeitig zur Kenntnis, dass offensichtlich die Mehrheit von Ihnen, wie auch der Regierungsrat, das anders sieht. Ich weise einfach noch einmal darauf hin, dass wir uns in einem sehr sensiblen, fragilen, wichtigen Element unserer Demokratie befinden, nämlich der Meinungsbildung über Medien, über Kommunikation. Mir bleibt in diesem Sinne auch nur zu wünschen übrig, dass die neue Kommunikationschefin des Kantons diesem Umstand vielleicht ebenfalls Gehör schenken wird. Besten Dank.

LA Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. In diesem Postulat wird ein sehr berechtigtes Anliegen vorgebracht und es wird nach der Rolle der kantonalen Verwaltung bzw. des Kantons insgesamt in der medialen Landschaft gefragt. Eine Frage, die suggeriert, dem Kanton sei nicht klar, in welchem Kontext er sich bewege. In der Postulatsantwort hat die Regierung sehr klar aufgezeigt, dass ein klarer Informationsauftrag besteht. Daraus ergibt sich die

Pflicht, sämtliche verfügbaren Kanäle zu nutzen, um möglichst alle Gesellschaftsschichten zu erreichen. Da spreche ich insbesondere die Social-Media-Kanäle an, die wir innerhalb des Bildungsdepartements nutzen, wie gerade z. B. die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Wir müssen alle Gesellschaftsschichten erreichen können, deshalb ist Social Media unabdingbar. D. h., dieser Auftrag ist sehr klar. Es wird auch suggeriert, die Rollenteilung zwischen Staat und privater Medienlandschaft sei nicht klar. Diese ist überaus klar. Private Medien und der Staat erfüllen ganz verschiedene, sich ergänzende Funktionen in der demokratischen Öffentlichkeit. Für uns als Kanton ist es absolut notwendig, dass diese Rollenteilung gelebt wird, so dass die gegenseitige Unabhängigkeit und damit die Glaubwürdigkeit auf beiden Seiten gewährleistet ist. Ich habe gehört, man befürchte ein Nachrichtenmonopol beim Staat und eine zu mächtige Position des Kantons. Diese Angst kann ich Ihnen nehmen. Bei den sehr schlanken Ressourcen, die wir für die Kommunikation bereitstellen, gibt es keinerlei Berechtigung für diese Befürchtung. Bei den Departementen haben wir keine Kommunikationsressourcen, diese sind zentral geregelt. Wie bereits erwähnt, gab es für Social Media eine Erhöhung der Ressourcen, damit man in diesem Bereich die bestehenden Kanäle nutzen kann, aber ansonsten sind wir sehr schlank aufgestellt. Wir bemühen uns, uns auf die relevanten Themen zu beschränken. Selbstverständlich hat Social Media ebenfalls mit Dialog zu tun, den wir auch nutzen wollen. Insgesamt kommt die Regierung und eine Mehrheit der Fraktionen, wie ich gehört habe, zum Schluss, dass ein zusätzlicher Bericht, der durch eine Erheblicherklärung ausgelöst würde, keinen Mehrwert brächte. Wir wollen die Ressourcen lieber auf die Kommunikationsaufgaben des Kantons konzentrieren. Deshalb beantrage ich Ihnen, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung:

Das Postulat P 8/25 Aufgaben der kantonalen Kommunikation wird mit 43 zu 47 Stimmen nicht erheblich erklärt.

16. Interpellation I 14/25: Infoverarbeitung des Schülerparlaments - Wie weiter? (RRB Nr. 595/2025) (Anhang 13)

KR Alois Lüönd-Martone: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke dem Regierungsrat für die Bearbeitung. Ich habe die Antwort verstanden und nachvollzogen, wäre aber froh gewesen, wenn man vom Schülerparlament etwas mehr mitgenommen hätte. Wofür führen wir eigentlich diesen Anlass mit allen Parteivertretern, so vielen Leuten und so viel Aufwand durch, wenn nachher den Ergebnissen nicht mehr Gehör verschafft wird. Ich frage mich auch, ob es mehr Unterstützung gegeben hätte, wenn die Themen dem Lehrerverband oder den anderen Parteien besser gepasst hätten. Die Schüler haben ganz klar mehr Noten, und zwar als Zahlen, Disziplin, Ordnung, strengere Aufsicht auf Pausenplätzen und von sich aus sogar Bestrafung gefordert, aber das passt eben in der aktuellen Zeit nicht ins Menschenbild. Danke vielmals.

17. Interpellation I 11/25: Gebäudeprogramm optimieren (RRB Nr. 596/2025) (Anhang 14)

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Wir sind sehr zufrieden mit der Antwort und freuen uns, dass die Regierung und wir betreffend Einsatz der finanziellen Mittel für das Gebäudeprogramm die gleiche Meinung haben und

dass die Fördermittel optimiert werden sollen. Ebenso haben wir Freude, dass die Fördergelder zurückhaltend und effizient eingesetzt werden und dass wir einen Podestplatz im gesamtschweizerischen Vergleich bei der CO₂-Wirkung haben. Danke.

18. Interpellation I 19/25: Autobahnüberdachungen als Ansatz gegen die Wohnungsknappheit? (RRB Nr. 626/2025) (Anhang 15)

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat bestens für seine ausführliche und auch gute Antwort. Die wichtigsten Fakten, Vor- und Nachteile liegen jetzt vor und das erhebliche Medienecho auf unsere Interpellation zeigt, dass die Themen Wohnraum und Lebensqualität bei der Bevölkerung ganz weit oben auf der Traktandenliste stehen. Mein persönliches Fazit als Kantonsrat lautet deshalb, dass wir in jenen Gemeinden, wo Autobahnüberdachungen Sinn machen könnten, das Thema kommunal aufnehmen sollten. Das wären konkret: Altendorf, im Wesentlichen die Verlängerung der heutigen Autobahnüberdachung, Arth, Freienbach, Küsnacht, Wangen und Wollerau. Bei den unendlich langen Planungszyklen im Autobahnbau können wir so mindestens für die nachfolgenden Generationen einen Grundstein legen. Ich ermutige Sie also dazu, auf Stufe Gemeinde aktiv zu werden. Zudem könnte der Kanton im Richtplan Überdachungszonen vorsehen und vielleicht auch hier irgendwo vorsehen. Auf nationaler Stufe schliesslich wären Deregulierungen wichtig, damit Autobahnüberdachungen ab einer gewissen Länge nicht die vollen Tunnelstandards erfüllen müssten – in diesem Fall wäre übrigens auch die Autobahnüberdachung in Altendorf seinerzeit länger gebaut worden. Besten Dank.

19. Interpellation I 15/25: Kantonale Wasserstoffstrategie (RRB Nr. 633/2025) (Anhang 16)

KR Dave Heinzer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Wasserstoff ist ein vielversprechender Energieträger, der eine wichtige Rolle in der Energieversorgung spielen kann, auch wenn wir aktuell noch nicht über genügend Nachfrage verfügen, um sofort eigene Projekte zu lancieren. Der Regierungsrat beteiligt sich richtigerweise aktiv an der Austauschgruppe der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) und steht im Dialog mit den Unternehmen. Wasserstoff kann gerade im Schwerverkehr eine spannende Alternative als erneuerbarer Energieträger sein. Obwohl es im ÖV im Moment eher nach batteriebetriebenen Bussen aussieht, kann es trotzdem sein, dass sich Wasserstoffbusse auch durchsetzen. Dann müssen wir als Kanton bereit sein, bspw. Wasserstofftankstellen und Speicher in der Nähe von Busdepots umsetzen zu können. Es gibt noch viele offene Fragen zu Wasserstoff, zur Effizienz, zu den Kosten, zur Infrastruktur. Wir müssen aber dringend technologieoffen bleiben und uns bereithalten, falls es sinnvolle Chancen für unseren Kanton gibt. Vielen Dank.

20. Interpellation I 12/25: Für eine transparente Kriminalstatistik im Kanton Schwyz (RRB Nr. 643/2025) (Anhang 17)

KR Lukas-Fritz Hüppin: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation, auch wenn ich mit der Art und Weise der Beantwortung nicht wirklich glücklich bin. So ist Transparenz auf Nachfrage eben doch keine echte Transparenz. Auch die ausschweifenden Ausführungen zu einer gross angelegten Medienkonferenz im Ausmass eines Kantons Zürich ist mit Verlaub komplett am Ziel vorbeigeschossen und in dieser

Form von unserer Interpretation in keiner Weise gefragt gewesen. Es ist ernüchternd, wenn man feststellen muss, dass der Kanton Schwyz sowie alle Kantone der Schweiz seit Jahren über eine ausführliche Kriminalstatistik verfügen: Erstellt vom Bundesamt für Statistik (BFS), fixfertig geliefert, alles sauber aufbereitet. Trotzdem sind die Daten einfach in der Schublade liegen geblieben. Ein Produkt des Bundes, das nur noch hätte veröffentlicht werden müssen. Trotzdem hat man jahrelang daraus nur sehr zurückhaltend kommuniziert. Das ist nicht dasjenige Verständnis von Transparenz, das ich von einer bürgerlichen Regierung erwarten würde. Immerhin ist das Ziel erreicht, der Regierungsrat hat zugesichert, dass die den Kanton Schwyz betreffenden Jahresberichte zur polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ab sofort und rückwirkend bis 2020 öffentlich zugänglich gemacht werden. Das ist so bereits erfolgt. Sie können seit rund drei Wochen die ausführlichen Dokumente mit grafischer Aufbereitung auf der Internetseite des Kantons Schwyz abrufen. Das ist richtig, das ist konsequent und war auch längst überfällig. Ich will es jedoch nicht unterlassen, einen Blick in die PKS 2024 zu werfen, konkret auf Verstösse gegen das Strafbuch. KR Manuel Mächler hat vorhin bereits die Herleitung erläutert, deshalb bringe ich es noch einmal auf den Punkt: Schweizer und Schweizerinnen sind klar untervertreten. Die ständige ausländische Bevölkerung ist statistisch gesehen rund zweieinhalb Mal und die Asylbevölkerung gar acht Mal krimineller. Zur übrigen ausländischen Bevölkerung können wir keine Angaben machen. Ich glaube es ist allgemein bekannt, dass niemand in diesem Land Bescheid weiss, wer sich zum jetzigen Zeitpunkt alles hier befindet. Das sind keine Interpretationen, sondern amtliche Zahlen des BFS. Was sagen jetzt all jene, welche die Ausländerkriminalität stets als reine SVP-Polemik abtun? All jene, die immer behaupten, Asylanten sind doch gar nicht krimineller – Buosingen lässt grüssen. Natürlich gibt es auch kriminelle Schweizer und ja, auch von denen leider viel zu viel, aber die Verhältnisse sind klar. Die transparente Publikation der PKS erlaubt es nun uns allen, unsere Analysen zu machen und die Konsequenzen daraus zu ziehen. Diese ausführliche Grundlage haben wir jedoch nur dank unserer Interpellation zur Verfügung. Zum Schluss komme ich noch einmal zum Beginn meiner Ausführungen: Die bisherige Kommunikation der Regierung mit ihrem thematischen Schwerpunkt lässt mich doch etwas staunen. So hat es mich überrascht, dass der Sicherheitsdirektor RR Xaver Schuler der Entwicklung der Asylkriminalität in den letzten Jahren kein besonderes Augenmerk geschenkt und aus meiner Sicht hier am Ziel vorbeigeschossen hat. Der erste Schritt ist getan. Ich bin zuversichtlich, dass der Sicherheitsdirektor jetzt sein Visier gerichtet hat und es gut kommt. Besten Dank.

KR Carmen Muffler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Da jetzt Zahlen genannt wurden, möchte ich auch eine Zahl aus dieser Kriminalstatistik vortragen, nämlich dass 78 % der Beschuldigten Männer sind. Müssen wir deshalb Angst vor allen Männern haben? Ich finde nicht. Deshalb müssen wir auch nicht Angst vor allen Ausländerinnen und Ausländern haben. Was ich übrigens auch noch spannend finde, in jeder Session geht es irgendwie um Statistik und Zahlen. Das Amt für Statistik, kommt Ihnen das bekannt vor? Danke vielmals.

21. Interpellation I 22/25: Ausbau Hirschenbrücke Altendorf: Mängel bei Projektführung und Kommunikation? (RRB Nr. 653/2025) (Anhang 18)

KR Carla Wernli-Crameri: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. KR Cédric Meyer und ich bedanken uns für die Beantwortung der Interpellation. Wir durften inzwischen feststellen, dass die Hirschenbrücke zur Chefsache wurde. Kurze Replik: Joseph Grab sen., Verwaltungsrat der Sanjo Liegenschaften AG, direkt betroffener Nachbar und profunder Kenner der Baubranche hat sich im Juli 2025 in einem Interview im March-Anzeiger sehr kritisch zur kantonalen Baustelle bei der Hirschenbrücke in Altendorf geäußert. Die Bevölkerung und insbesondere die Mitarbeiter der Unternehmungen, die täglich mehrmals über die Hirschenbrücke fahren müssen, mussten zum Teil äusserst lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Die kritischen Stimmen seitens Anwohner, Unternehmer und auch von uns Interpellanten wurden endlich ernst genommen. Die Hirschenbrücke wurde, wie

eingangs erwähnt, zur Chefsache. RR André Rügsegger hat zu einer konstruktiven Sitzung mit Joseph Grab sen. und allen beteiligten Planern und Projektverantwortlichen eingeladen. Diese hat zur Folge gehabt, dass die seitens von Joseph Grab sen. vorgeschlagenen Beschleunigungsmassnahmen endlich auf offene Ohren gestossen sind und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet wurden. Eine neue kompetente Bauleitung wurde eingesetzt und der Druck auf die Baufirma Implenia erhöht. Dank der konstruktiven Vorschläge können wir in Altendorf hoffentlich zuversichtlich sein, dass die Bauzeit um einige Monate verkürzt werden kann. Das Ziel der Projektverantwortlichen ist nun, dass die Signalanlage im Herbst 2025 entfernt werden kann, sofern alles nach Plan verläuft. Ich bedanke mich sehr bei RR André Rügsegger und schliesse mit dem Sprichwort: Wo ein Wille, ist auch ein Weg. Besten Dank.

22. Postulat P 9/25: Abgeltung der Staatsgarantie: Berechnungsmethode überprüfen (RRB Nr. 684/2025) (Anhang 19)

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zur Erinnerung: Wir haben zwei Postulate zur Staatsgarantie eingereicht. Der erste Vorstoss soll klären, ob die Höhe der heutigen Abgeltung für die Staatsgarantie angemessen, sprich risikogerecht, ist oder ob man die Berechnungsmethode anpassen müsste. Der zweite Vorstoss behandelt die Frage, ob die Abgeltung für die Staatsgarantie separat vom allgemeinen Staatshaushalt in einem Staatsfonds geäuft und bewirtschaftet werden sollte. Formell hat der Regierungsrat beide Postulate substantiell beantwortet, wofür ich mich im Namen der Postulanten herzlich bedanke. Eine weitere Berichterstattung würde deshalb kaum einen Mehrwert bringen. Deshalb können wir auf die Erheblicherklärung dieser beiden Postulate getrost verzichten. Das ist auch die Meinung der SVP-Fraktion – das übrigens im Gegensatz zur Medienmitteilung, in die sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen hat. Die Fakten liegen jetzt also vor und die spannende Frage ist, welche Schlüsse wir als Politikerinnen und Politiker daraus ziehen. Beim vorliegenden Geschäft, also bei der Berechnungsmethode, können wir die Auffassung des Regierungsrates nachvollziehen, dass es zwar durchaus andere Methoden gäbe, die aber gegenüber der heutigen Variante keinen deutlichen, wesentlichen Vorteil hätten. Deshalb besteht hier kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Zum Staatsgarantiefonds melde ich mich anschliessend noch einmal. Ich habe geschlossen. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Postulanten halten nicht an der Erheblicherklärung fest. Eine Abstimmung ist nicht notwendig.

23. Postulat P 10/25: Errichtung eines Staatsgarantiefonds prüfen (RRB Nr. 685/2025) (Anhang 20)

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie gesagt, verzichten wir Postulanten auf Erheblicherklärung, weil der Regierungsrat schon eine umfangreiche Stellungnahme vorgelegt hat. Aus meiner persönlichen Sicht entscheidend ist die Aussage des Regierungsrates, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Staatsgarantie gezogen werden muss, schlicht und ergreifend nicht berechnet werden kann. Wir wissen im Klartext also nicht, ob, wann und wie der Kanton für die Kantonalbank haften müsste. Heute ist es so, dass der Kanton zwar eine Abgeltung für seine Staatsgarantie kassiert, aber er legt diese Mittel nicht auf die Seite, stattdessen «versickern» (in Anführungs- und Schlusszeichen) sie im allgemeinen Staatshaushalt. Immerhin ist das jetzt 135 Jahre lang gut gegangen. Deshalb will der Regierungsrat – ein bisschen salopp formuliert – nichts unternehmen. Diese Auffassung teile ich persönlich nicht. Nur weil es im Dorf noch nie gebrannt hat, verzichtet man doch nicht auf die Feuerwehr. Jedem Bürger leuchtet ein, dass man eine

Versicherungsprämie nicht für andere Sachen verbrauchen darf, zumal – das sagt auch der Regierungsrat deutlich – die Kantonbank für unseren Kanton too big to fail ist. Deshalb wäre meines Erachtens ein Sicherheitsfonds eine wirksame Lösung. In diesem Gefäss würden die Abgeltungen für die Staatsgarantie separat vom allgemeinen Staatshaushalt geüfnet und könnten angelegt werden. Über die Grösse und die Modalitäten eines solchen Staatsfonds müssten wir dann zu gegebener Zeit diskutieren. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, stelle ich Ihnen einen überparteilichen Vorstoss zur Errichtung des Staatsgarantiefonds in Aussicht, Interessentinnen und Interessenten dürfen sich sehr gerne bei mir melden. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Postulanten halten auch hier nicht an der Erheblicherklärung fest, damit können wir das Postulat abschreiben. Ich komme zu den Mitteilungen am Sitzungsende: Wie Sie gesehen haben, wird die Kantonsratssitzung vom 19. November 2025 mangels beschlussfähiger Geschäfte abgesagt. Die nächste Sitzung findet damit erst am 17. Dezember 2025 statt. Jetzt bitte ich den Polizisten Jörg Wiget in den Saal. Seit 2010 sorgt Jörg Wiget im Namen der Kantonspolizei während den Kantonsratssitzungen für unsere Sicherheit. Jetzt wird er nach rund 125 Überwachungen per Ende Oktober 2025 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Damit ist dies heute sein letzter Einsatz für den Kantonsrat. Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich bestens für sein Engagement für den Kanton Schwyz zugunsten unserer Sicherheit und wünsche ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute (Applaus). Mit diesem Höhepunkt schliesse ich die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend (Applaus).

Schwyz, 14. November 2025

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Dominik Zehnder, Kantonsratspräsident